



Jahresbericht mit Jahresrechnung 2015

Botschaft

Vorlage des Regierungsrats vom 16. März 2016

REGIERUNGSRAT

16. März 2016

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

16.64

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2015 und stellen Ihnen

Antrag

1.

Im Aufgabenbereich 410 'Finanzen' wird in der finanziellen Steuergrösse 'Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag' eine Einlage von 39 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve beschlossen (vgl. Kapitel 11.2).

2.

Die Überschreitung des Globalbudgets des Aufgabenbereichs 535 'Gesundheitsversorgung' um Fr. 19'281'814.– wird bewilligt (vgl. Kapitel 11.5).

3.

Der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2015 der 44 Aufgabenbereiche wird genehmigt.

4.

Den zur Abschreibung beziehungsweise zur Aufrechterhaltung beantragten Motionen, Postulaten und Aufträgen wird zugestimmt.

Regierungsrat Aargau

Vorwort

Die Jahresrechnung 2015 weist einen kleinen Überschuss von 0,4 Millionen Franken aus. Das Ergebnis konnte jedoch nur durch eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve sowie dank der nicht budgetierten Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank ausgeglichen gestaltet werden. Ohne diese einmaligen Sondereffekte hätte ein tiefrotes Defizit von rund 142 Millionen Franken resultiert. In diesem Ergebnis ist eine strukturelle Schieflage der Kantonsfinanzen klar erkennbar, selbst nach Umsetzung erster Entlastungsmassnahmen im Rahmen der Leistungsanalyse.

Diese unbefriedigende Entwicklung ist auf der einen Seite auf wirtschaftliche Folgen der Aufhebung des Euromindestkurses und der negativen Teuerung zurückzuführen, welche beide zu einer Stagnation der Steuererträge beitrugen. Andererseits ist das schlechte Ergebnis aber auch die Folge der Aufwandentwicklung in den schwer steuerbaren und schweizweit sehr kostendynamischen Aufgabenbereichen. Der Rechnungsabschluss 2015 zeigt deutlich, dass sich die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen für den Kanton Aargau noch einmal rasch und massiv verschlechtert haben. Und auch der Ausblick auf die nächsten Budgetjahre verdeutlicht, dass dem Kanton Aargau noch grössere finanzpolitische Herausforderungen bevorstehen als in den letzten Jahren.

Im Berichtsjahr konnten für den Wohn- und Unternehmensstandort Aargau wichtige und wegweisende Vorhaben vorangetrieben werden. Dazu gehören unter anderem die Weiterentwicklung der Sekundarstufe II oder die Ostaargauer Strassenentwicklung (OASE). Zur Stärkung der Innovationskraft und Steigerung der Wertschöpfung wurden das Programm Hightech Aargau und der Innovationspark PARK innovAARE weiter zielgerichtet umgesetzt. Das Hightech Zentrum wird mittlerweile von den Aargauer Unternehmen als professionelle und KMU-nahe Anlaufstelle wahrgenommen, wurden doch seit dem Start über 400 Erstberatungen mit Aargauer Firmen durchgeführt. Im Innovationspark haben sich bereits Firmen mit grossem Innovationspotenzial eingemietet. Weiter konnten die Sozialpolitische Planung sowie die Revision des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank abgeschlossen werden.

Dem Kanton Aargau wird auch 2015 eine überdurchschnittliche Standortqualität bescheinigt. Beim Standortqualitätsindikator 2015 der Credit Suisse nimmt der Kanton Aargau den fünften Platz ein. Der Regierungsrat ist gewillt und bestrebt, die richtigen Prioritäten zu setzen, um mit einem äusserst sorgsamem Umgang mit den finanziellen Ressourcen gleichzeitig den Erhalt und die gezielte Weiterentwicklung des Wohn- und Wirtschaftskantons zu ermöglichen.

Regierungsrat Aargau

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Zusammenfassung	8
TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS	10
1. Formale Hinweise zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2015	11
1.1 Änderungen im Aufgabenteil	11
1.2 Änderungen im Finanzteil	11
2. Rahmenbedingungen	12
2.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	12
2.2 Bundesfinanzen	13
3. Schwerpunkte des Regierungsrats	14
3.1 Leistungsanalyse / Entlastungsmassnahmen 2016	14
3.2 Hightech Aargau und Innovationspark	14
3.3 Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton – Gemeinden/Finanzausgleich	15
3.4 Weiterentwicklung Sekundarstufe II	15
3.5 Überprüfung und Anpassung der Gesetzgebung zur Aargauischen Kantonalbank (AKB)	16
3.6 Sozialpolitische Planung	17
3.7 Ostaargauer Strassenentwicklung (OASE)	17
3.8 Umsetzung der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes	18
4. Geschäftsgang	19
4.1 Regierungsrat	19
4.2 Parlamentarische Vorstösse	19
4.3 Wahlen	20
4.3.1 Gesamterneuerungswahl des Ständerats vom 18. Oktober 2015 (1. Wahlgang)	20
4.3.2 Wahl einer Ständerätin/eines Ständerats vom 22. November 2015 (2. Wahlgang)	21
4.3.3 Ersatzwahlen auf Bezirks- und Kreisebene für den Rest der Amtsperiode 2013/2016	21
4.4 Abstimmungen	22
4.4.1 Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 8. März 2015	22
4.4.2 Eidgenössische Volksabstimmung vom 14. Juni 2015	22
4.5 Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat	23
4.5.1 Staatskanzlei	23
4.5.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres	23
4.5.3 Departement Bildung, Kultur und Sport	23
4.5.4 Departement Finanzen und Ressourcen	23
4.5.5 Departement Gesundheit und Soziales	23
4.5.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt	24
4.6 Verordnung zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats	24
5. Motionen, Postulate und Aufträge	25
5.1 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Abschreibung beantragt wird	25
5.1.1 Abschreibungen Staatskanzlei	25
5.1.2 Abschreibungen Departement Volkswirtschaft und Inneres	25
5.1.3 Abschreibungen Departement Bildung, Kultur und Sport	25
5.1.4 Abschreibungen Departement Finanzen und Ressourcen	28
5.1.5 Abschreibungen Departement Gesundheit und Soziales	29
5.1.6 Abschreibungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt	30
5.2 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Aufrechterhaltung beantragt wird	30
5.2.1 Aufrechterhaltungen Staatskanzlei	30

5.2.2 Aufrechterhaltungen Departement Volkswirtschaft und Inneres	31
5.2.3 Aufrechterhaltungen Departement Bildung, Kultur und Sport	33
5.2.4 Aufrechterhaltungen Departement Finanzen und Ressourcen	35
5.2.5 Aufrechterhaltungen Departement Gesundheit und Soziales	36
5.2.6 Aufrechterhaltungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt	38
TEIL 2 – JAHRESBERICHT GROSSER RAT, GERICHTE KANTON AARGAU, FINANZKONTROLLE, BEAUFTRAGTE PERSON FÜR ÖFFENTLICHKEIT UND DATENSCHUTZ	45
6. Grosser Rat	46
6.1 Ratsplenum	46
6.2 Büro des Grossen Rats	46
6.3 Grossrätliche Kommissionen	46
6.4 Grossratsgebäude	47
6.5 Parlamentsdienst	47
7. Gerichte Kanton Aargau	48
7.1 Justizgericht	48
7.2 Obergericht	48
7.3 Zwangsmassnahmengericht	48
7.4 Spezialverwaltungsgericht	49
7.5 Bezirksgerichte	49
7.6 Schlichtungsbehörden	49
7.6.1 Friedensrichter/Statthalter	49
7.6.2 Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht	49
7.6.3 Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen	49
7.7 Konkursamt	49
8. Finanzkontrolle	50
8.1 Schwerpunkte	50
8.2 Kennzahlen	50
8.3 Geschäftsgang	51
9. Beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz	53
9.1 Allgemeines	53
9.2 Zusammenarbeit mit anderen Datenschutzbehörden	53
9.3 Einzelfälle aus der Tätigkeit	53
9.4 Kontrollen	54
TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG	55
10. Budget 2015	56
10.1 Nachtragskredite und Budgetübertragungen	56
10.2 Budgetverschiebungen	56
11. Ergebnis Jahresrechnung 2015	57
11.1 Ergebnis der Finanzierungsrechnung	57
11.2 Verwendung der Ausgleichsreserve	57
11.3 Entwicklung der Überschüsse und Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung der ordentlichen Rechnung und der Spezialfinanzierungen	58
11.4 Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen	59
11.5 Überschreitungen der Steuergrössen Globalbudget und Investitionsrechnung	60
11.6 Ergebnis der Erfolgs- und Investitionsrechnung	61
11.6.1 Erfolgsrechnung	61
11.6.2 Investitionsrechnung	65

11.7 Ergebnis nach Aufgabenbereichen	66
11.8 Aufwandentwicklung	66
11.9 Abschreibungen Sachanlagen	67
11.10 Steuern	68
11.10.1 Kantonale Steuern	68
11.10.2 Anteile Bundessteuern	70
11.11 Personal	70
11.11.1 Personalaufwand	70
11.11.2 Stellen	72
11.11.3 Personalkennzahlen	72
11.12 Immobilien	72
11.13 Informatik.....	73
11.14 Spezialfinanzierungen	75
11.15 Rücklagen	75
11.16 Nettoschuld	76
11.17 Finanzkennzahlen	77
12. Beteiligungen.....	79
13. Tresorerie und Finanzierung.....	81
13.1 Marktentwicklung	81
13.2 Bewirtschaftung Liquidität, Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten	81
13.3 Darlehen des Verwaltungsvermögens	82
13.4 Nutzung Höherschuldungskompetenz	82
14. Bilanz.....	84
15. Geldflussrechnung.....	86
16. Abgrenzung Aufwand 2014 zur Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und den arbeitsmarktlichen Massnahmen	87
17. Gemeinden	88
17.1 Finanzielle Lage der Gemeinden	88
17.2 Finanzausgleich mit den Gemeinden.....	88
17.3 Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden	89

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abschreibung und Aufrechterhaltung von Motionen, Postulaten und Aufträgen nach Einreichungsjahr	25
Abbildung 2: Staats- und Steuerquote	78

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	13
Tabelle 2: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach der Art des Vorstosses	19
Tabelle 3: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Parteien	19
Tabelle 4: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Departementen	20
Tabelle 5: Wahlergebnis Nationalratswahlen vom 18. Oktober 2015	20
Tabelle 6: Wahlergebnis Ständeratswahlen vom 18. Oktober 2015	21
Tabelle 7: Wahlergebnis Ständeratswahlen vom 22. November 2015	21
Tabelle 8: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 8. März 2015 ..	22
Tabelle 9: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen vom 14. Juni 2015	22
Tabelle 10: Anzahl Revisionen und beanspruchte Revisionszeit der Finanzkontrolle	50
Tabelle 11: Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Revisionsart und Fachbereich	50
Tabelle 12: Budgetanpassungen 2015	56
Tabelle 13: Saldo Finanzierungsrechnung	57
Tabelle 14: Ausgleichsreserve	57
Tabelle 15: Aufgelaufene Fehlbeträge und Überschüsse	58
Tabelle 16: Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen	59
Tabelle 17: Budgetüberschreitungen Globalbudget und Investitionsrechnung	60
Tabelle 18: Erfolgsrechnung Aufwand	62
Tabelle 19: Erfolgsrechnung Ertrag	63
Tabelle 20: Investitionsrechnung Aufwand	65
Tabelle 21: Investitionsrechnung Ertrag	66
Tabelle 22: Aufwandentwicklung	67
Tabelle 23: Abschreibungen Sachanlagen	68
Tabelle 24: Übersicht Steuererträge und Steueraufwand	69
Tabelle 25: Anteile Bundessteuern	70
Tabelle 26: Personalaufwand und Personalertrag	71
Tabelle 27: Stellenplan Verwaltungspersonal	72
Tabelle 28: Stellenplan Lehrpersonen	72
Tabelle 29: Finanzierungssaldo Immobilien Aargau	73
Tabelle 30: Finanzierungsrechnung Informatik im Gesamtkanton	73
Tabelle 31: Finanzierungsrechnung Informatik im Steuerungsbereich des Regierungsrats	74
Tabelle 32: Spezialfinanzierungen	75
Tabelle 33: Rücklagen	76
Tabelle 34: Nettoschuld	77
Tabelle 35: Finanzkennzahlen	77
Tabelle 36: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse	83
Tabelle 37: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse in der Spezialfinanzierung Sonderlasten	83
Tabelle 38: Bilanz	84
Tabelle 39: Finanzausgleich mit den Gemeinden	89
Tabelle 40: Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden	89

Zusammenfassung

Jahresbericht

Das Berichts- und Rechnungsjahr 2015 war geprägt durch den weitreichenden Entscheid der Schweizerischen Nationalbank, den Schweizer Franken künftig nicht mehr – beziehungsweise nicht mehr im gewohnten Umfang – mit Interventionen am Devisenmarkt zu stützen und den Euromindestkurs aufzuheben. Die damit einhergehende Frankenstärke stellte insbesondere die exportorientierten und international operierenden Unternehmen vor grosse betriebswirtschaftliche Herausforderungen und führte zu einer spürbaren Konjunkturabkühlung. Diese Auswirkungen schlugen sich auch im vorliegenden Jahresergebnis nieder. Zur Stabilisierung des Finanzhaushalts und der Kompensation der Ertragsausfälle, wie auch des nach wie vor hohen, nur begrenzt beeinflussbaren Aufwandswachstums, hat der Regierungsrat daher zusätzlich zur bereits im Jahr 2013 lancierten "Leistungsanalyse" im Rahmen der Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2016–2019 die "Entlastungsmassnahmen 2016" ausgearbeitet.

Trotz der äusserst angespannten Finanzlage konnten im Berichtsjahr 2015 strategisch wichtige Projekte weiter vorangetrieben oder erfolgreich abgeschlossen werden. Zu erwähnen gilt es in diesem Zusammenhang insbesondere die Umsetzung des Innovations- und Förderprogramms "Hightech Aargau", welches 2015 wichtige Etappenziele erreichen konnte. Als weiteren wichtigen Meilenstein ist die Gründung der innovAARE AG zur Realisierung des Innovationsparkstandorts im Kanton Aargau zu werten. Der Gründung vorausgegangen war die Zustimmung des Grossen Rats über die finanzielle Beteiligung des Kantons für den Standort des Schweizerischen Innovationsparks PARK innovAARE am 13. Januar 2015.

Auch im Rahmen der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs wurden 2015 wegweisende Entscheide gefällt. Das Geschäft wurde im Sommer 2015 mit grosser Mehrheit in 1. Lesung verabschiedet und noch vor Ablauf des Berichtsjahrs für die 2. Beratung vorgelegt. Am 1. März 2016 fand die abschliessende parlamentarische Beratung statt. Die Inkraftsetzung der neuen Rechtsgrundlagen ist ab 2017 vorgesehen.

Im Bildungsbereich stellte insbesondere die Weiterentwicklung Sekundarstufe II ein wichtiger Regierungsrätlicher Schwerpunkt dar. Die Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II ist ein vorrangiges bildungspolitisches Ziel von Bund und Kanton. Um die Anzahl der Direktübertritte in eine Berufslehre zu erhöhen, wurden die Angebote zur Berufswahlunterstützung für Volksschulabgängerinnen und Volksschulabgänger im Schuljahr 2014/15 intensiviert. Das Projekt Weiterentwicklung Sekundarstufe II beinhaltet zudem ein Standort- und Raumkonzept, welches zum Ziel hat, den vorhandenen Schulraum auf Sekundarstufe II mit dem bestmöglichen Kosten-Nutzen-Verhältnis zu nutzen. 2015 fand dazu eine öffentliche Anhörung statt, deren Rückmeldungen nun verarbeitet werden.

Weiter hat der Grosse Rat den Planungsbericht zur sozialpolitischen Planung beraten und im Oktober 2015 verabschiedet. Die damit verbundenen Schwerpunkte liegen in der Integration von Arbeitssuchenden in den ersten Arbeitsmarkt, der Stärkung von Kindern und Familien, in der Aus- und Weiterbildung sozioökonomisch schlechter gestellter Menschen sowie in der Stärkung der Eigenständigkeit der Älteren.

Zudem wurden mit der Revision des Gesetzes über die Aargauische Kantonalkasse (AKB) die neuen regulatorischen Vorgaben des Bundes aufgrund der Finanzkrise nachvollzogen und die Bestimmungen zur Corporate Governance aktualisiert. Die regulatorischen Anpassungen betreffen unter anderem die Ausschüttung der AKB an den Kanton und das Vergütungsreglement der Geschäftsleitung. Der Grosse Rat hat der Gesetzesrevision in zweiter Lesung am 30. Juni 2015 zugestimmt. Seit 1. Januar 2016 ist die Gesetzgebung in Kraft.

Im Verkehrsbereich bildet insbesondere das Gesamtverkehrskonzept "Ostaargauer Strassenentwicklung (OASE)" ein strategisch wichtiger Schwerpunkt. Mit der Umsetzung des Projekts ist die Verkehrsentslastung der Regionen Baden und Brugg und die Anbindung des Unteren Aaretals an die

Nationalstrassen A1/A3 verbunden. Voraussichtlich im Frühling 2016 wird die öffentliche Anhörung und Mitwirkung zum Richtplaneintrag auf Stufe Zwischenergebnis stattfinden.

Ebenfalls wichtige Meilensteine wurden im Rahmen der Umsetzung der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes erzielt. So wurde beispielsweise die Richtplanvorlage Anpassungspaket Siedlungsgebiet einstimmig durch den Grossen Rat beschlossen und im Sommer 2015 beim Bundesamt für Raumentwicklung zur Genehmigung eingereicht.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2015 weist einen Überschuss von 0,4 Millionen Franken aus. In diesem Ergebnis enthalten ist einerseits die budgetierte Auflösung der Ausgleichsreserve in der Höhe von 77 Millionen Franken sowie andererseits 65 Millionen Franken aus der im Jahr 2015 angefallenen, jedoch nicht budgetierten doppelten Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) über gesamt 104 Millionen Franken. Ohne die Ausgleichsreserve und den nicht budgetierten Ausschüttungsertrag hätte in der Finanzierungsrechnung ein Defizit von rund 142 Millionen Franken resultiert.

Dieses Resultat zeigt die sehr schwierige Finanzlage des Kantons. Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank am 15. Januar 2015 hat die Schweizer Wirtschaft stark belastet. Der Franken wertete sich gegenüber dem Euro um rund 10 % auf. Das von BAK Basel Economics AG für den Kanton Aargau prognostizierte reale Wirtschaftswachstum fiel folglich um 1,9 Prozentpunkte tiefer aus als budgetiert und lag im Jahr 2015 noch bei 0,6 %. Aufgrund der negativen Teuerung von -1,1 % war die nominale Veränderung des Bruttoinlandprodukts im Jahr 2015 mit -0,5 % sogar rückläufig. Diese historisch fast einmalige Konstellation hat sich negativ auf die Entwicklung der Steuererträge ausgewirkt. Aufwandseitig belasteten insbesondere die kostendynamischen Bereiche Gesundheit, Soziales, Asyl und Bildung die Jahresrechnung.

In der Jahresrechnung 2015 sind unter Berücksichtigung der bewilligten Nachtragskredite grosse Budgetüberschreitungen in den Aufgabenbereichen Steuern (20,1 Millionen Franken), Gesundheitsversorgung (19,4 Millionen Franken; trotz Nachtragskredit über 26,5 Millionen Franken), Sozialversicherungen (7,1 Millionen Franken) und Strafverfolgung (6,9 Millionen Franken) zu verzeichnen. Grosse Budgetunterschreitungen sind hingegen in den Aufgabenbereichen Finanzen (58,4 Millionen Franken; vor allem wegen SNB-Ausschüttung), Immobilien (24,4 Millionen Franken), Volksschule (8,4 Millionen Franken bei Nachtragskrediten über 29 Millionen Franken) und Berufsbildung und Mittelschulen (8,0 Millionen Franken) angefallen.

Bei den kantonalen Steuern fällt der Rechnungsabschluss 2015 mit 2'090,4 Millionen Franken um 35,4 Millionen Franken beziehungsweise -1,7 % tiefer aus als budgetiert. Der Budgetwert beim Steuerertrag natürliche Personen wäre erreicht beziehungsweise leicht übertroffen worden, jedoch führt eine notwendig gewordene Korrekturbuchung bei den Quellensteuern in der Höhe von 17,9 Millionen Franken zu einem Ertrag leicht unter Budget (12,3 Millionen Franken beziehungsweise -0,7 %). Angesichts der schwachen Wirtschaftsentwicklung sind bei den juristischen Personen Mindereinnahmen von 29,3 Millionen Franken zu verzeichnen. Dem gegenüber fallen die Erträge bei den Nachsteuern und Bussen um 5,8 Millionen Franken und bei den Grundstückgewinnsteuern um 5 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr 2014 steigen die Steuererträge um 9,7 Millionen Franken beziehungsweise 0,5 %.

Der Rechnungsabschluss 2015 ist unbefriedigend und zeigt deutlich, dass sich die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen für den Kanton Aargau noch einmal rasch und massiv verschlechtert haben. Und auch der Ausblick auf die nächsten Budgetjahre verdeutlicht, dass dem Kanton Aargau weiterhin grosse finanzielle Herausforderungen bevorstehen. Die bereits mit der Leistungsanalyse und den Entlastungsmassnahmen 2016 erzielten Entlastungen reichen noch nicht aus, um den Finanzhaushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Hierzu werden weitere einschneidende und schmerzhaft Massnahmen auf der Ausgaben- und der Einnahmenseite nötig sein.

TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS

1. Formale Hinweise zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2015

1.1 Änderungen im Aufgabenteil

Im Rahmen des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2014 wurden der Umsetzungsstand respektive die Zielerreichung der aufgabenseitigen Steuergrössen (Entwicklungsschwerpunkte, Ziele und Indikatoren) zum ersten Mal mit einem Status ausgewiesen. Die erstmalige Anwendung brachte jedoch noch gewisse Umsetzungsschwierigkeiten mit sich, weshalb die Statusdefinition – insbesondere auf Indikatorstufe – im Hinblick auf den Jahresbericht mit Jahresrechnung 2015 leicht modifiziert und angepasst wurde.

Der Status auf Stufe Entwicklungsschwerpunkt und aggregierter Zielebene hat keine grundlegenden Änderungen erfahren. In Analogie zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2014 gibt der Status auf Ebene Entwicklungsschwerpunkt Auskunft über den Umsetzungsstand des entsprechenden Projekts. Ein grüner Status bedeutet, dass der Entwicklungsschwerpunkt gemäss Planung auf Kurs ist. Mit der Ausweisung eines gelben Status wird angedeutet, dass der Entwicklungsschwerpunkt teilweise auf Kurs ist. Wird ein Entwicklungsschwerpunkt mit einem roten Status versehen, bedeutet dies, dass sich dieser gemäss Planung nicht auf Kurs befindet. Ebenfalls unverändert bleibt die Beurteilung des Status auf Stufe Ziel. Der Status auf aggregierter Zielebene setzt sich im Wesentlichen aus den Status der einzelnen Indikatoren zusammen und gibt Aufschluss darüber, ob das Ziel erreicht, teilweise erreicht oder nicht erreicht wurde.

Wesentliche Neuerungen im Vergleich zum letztjährigen Jahresbericht ergeben sich jedoch auf Indikatorstufe. Einerseits wurden die Konzeption und damit auch die Kategorisierung des Status der Indikatoren angepasst. Diese zeigen nun neu an, ob die Abweichung zum Budgetwert kritisch, teilweise kritisch oder unkritisch ist. Die Änderung der Bezeichnungen ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Statusbeurteilung der Indikatoren nicht nach rein mathematischen (Ausmass der prozentualen beziehungsweise absoluten Budgetabweichung) sondern vielmehr nach qualitativen Kriterien vorgenommen wird. Des Weiteren wird neu auf die Ausweisung des Status bei den nicht oder nur marginal beeinflussbaren Umfeldindikatoren verzichtet. Diese Anpassung begründet sich dadurch, dass die Abweichung bei den Umfeldindikatoren lediglich die Genauigkeit der Prognose anzeigt und daher keine Aussage über die Erreichung des Budgetwerts durch Politik und Verwaltung zulässt. Zudem ist in vielen Fällen eine qualifizierte Beurteilung bezüglich der Problematik der Budgetabweichung nicht oder nur ansatzweise möglich.

1.2 Änderungen im Finanzteil

Mit dem Beschluss des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2016–2019 wurden Änderungen des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) verabschiedet. Dabei wurden unter anderem die überarbeitete Fachempfehlung 4 des harmonisierten Rechnungsmodells der Kantone und Gemeinden (HRM2) zur Unterscheidung von ausserordentlichen Geschäftsfällen (finanzpolitisch begründet und nicht finanzpolitisch begründete Buchungen) umgesetzt.

Die Zuordnung der finanzpolitisch begründeten Buchungen zu den ausserordentlichen Aufwänden und Erträgen haben keine Auswirkungen auf die Saldi der Erfolgs-, Investitions- und Finanzierungsrechnung wie auch die finanziellen Steuergrössen (Globalbudget, leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag [LUA], Investitionsrechnung [IR]). Die Kontierungsanpassung wirkt sich nur in der Darstellung der Erfolgsrechnung aus. Diese Buchungen werden neu unter den ausserordentlichen Aufwänden und Erträgen in der Kontogruppe 38/48 statt wie bisher unter der Kontogruppe 35/45 ausgewiesen.

Wie im erläuternden Bericht zur Änderung des DAF dargestellt (vergleiche Beilage 8 zur Botschaft des AFP 2016–2019), erfolgte die Umsetzung dieser Kontierungsanpassung bereits in der Jahresrechnung 2015 und im Budget 2015. Die Budgetänderungen erfolgten saldoneutral und werden nicht noch zusätzlich in der Auswertung Budgetanpassungen im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2015 ausgewiesen.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das reale Wachstum des Bruttoinlandprodukts des Kantons Aargau lag im Jahr 2015 bei 0,6 %. Das Wirtschaftswachstum fiel damit um 1,9 Prozentpunkte tiefer aus als budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr lag das Wachstum um 0,7 Prozentpunkte tiefer.

Besonders getroffen hat die Schweizer Wirtschaft die Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank im Januar 2015. Der Franken wertete sich gegenüber dem Euro um bis zu 20 % auf. Ende 2015 waren die Produkte aus der Schweiz für den Euroraum noch rund 10 % teurer als vor der Aufhebung des Euro-Mindestkurses. Während der Exportmarkt in den Euroraum stark litt, hat sich für den Export insbesondere der US-Markt positiver entwickelt. Schlechter als erwartet entwickelten sich die Märkte in China, Russland und Brasilien. Die wichtigste Stütze der Schweizer Wirtschaft lag weiterhin in der anhaltend starken Binnennachfrage. Insgesamt verlief die Wirtschaftsentwicklung jedoch bedeutend schwächer als erwartet.

Die Teuerung lag im 2015 bei -1,1 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie stark gesunken. Das tiefe Preisniveau ist vor allem auf die gesunkenen Preise für Importgüter sowie auf die gesunkenen Ölpreise zurückzuführen. Die Teuerung lag 1,8 Prozentpunkte unter der im Budget 2015 getroffenen Annahme.

Die Schweizerische Nationalbank hat mit der Aufhebung des Mindestkurses Negativzinsen eingeführt. Dadurch sind die Geldmarktzinssätze auf ein historisches Tief gesunken. Die langfristigen Kapitalmarktrenditen sanken im Jahr 2015 auf 0,0 %. Die prognostizierte Zinserhöhung ist nicht eingetreten.

Im Kanton Aargau betrug die im Jahr 2015 verzeichnete Arbeitslosenquote 3,1 %. Für das gesamte Jahr 2015 lag sie 0,2 % unter dem Schweizer Durchschnitt, jedoch um 0,4 % höher als der im Budget 2015 getroffenen Annahme.

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

in %	2013	2014	Bu 2015	Re 2015
Reale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	1,8	1,3	2,5	0,6
Nominale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	1,8	1,5	3,6	-0,5
Teuerung Konsumentenpreise	-0,2	0,0	0,7	-1,1
Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	1,1	0,8	1,7	0,0
Zins Geldmarkt (3 Monate)	0,0	0,0	0,4	-1,1
Arbeitslosenquote Kanton Aargau	2,8	2,9	2,7	3,1
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau	1,3	1,4	1,3	1,3
Ressourcenindex Kanton Aargau	88,5	89,1	89,2	89,2

Anmerkungen: Die Grundlegendaten stammen von folgenden Institutionen: BAK (Bruttoinlandprodukt), Bundesamt für Statistik (BfS) (Teuerung), Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) (Ressourcenindex), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (Arbeitslosenquote), Schweizerische Nationalbank (SNB) (Rendite Kapitalmarkt, Zins Geldmarkt), Statistik Aargau (Bevölkerungswachstum). Die Budgetwerte 2015 sind Prognosewerte des Kantons Aargau und entsprechen den Werten in der Botschaft des Regierungsrats vom 13. August 2014 zum Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018.

2.2 Bundesfinanzen

Die ordentliche Finanzierungsrechnung des Bundes schloss das Jahr 2015 mit einem Überschuss von 2,3 Milliarden Franken ab. Budgetiert war ein Überschuss von 411 Millionen Franken. Der höhere Überschuss erklärt sich durch Minderausgaben von 1,9 Milliarden Franken oder 2,8 %. Diese Minderausgaben zum Budget liegen über dem Erfahrungswert von 1,8 % im zehnjährigen Durchschnitt. Die Einnahmen waren lediglich 54 Millionen Franken über Budget (+1 ‰).

Die Ursachen für die ausgabenseitigen Budgetunterschreitungen liegen hauptsächlich im Minderbedarf für die Passivzinsen (-0,5 Milliarden Franken) und für die EU-Forschungsprogramme (-0,3 Milliarden Franken) sowie bei den von der Mehrwertsteuer-Entwicklung abhängenden Leistungen an die IV (-0,2 Milliarden Franken) und den Mehrwertsteuer-Anteilen für die AHV und IV (-0,2 Milliarden Franken). Auch in den Bereichen Landesverteidigung (-0,2 Milliarden Franken) und Verkehr (-0,2 Milliarden Franken) bleiben die Ausgaben unter dem budgetierten Wert.

Im Vergleich zur Rechnung 2014 wuchsen die ordentlichen Ausgaben um 1,9 % auf 65,2 Milliarden Franken. Das Wachstum der Ausgaben lag damit deutlich über jenem des leicht schrumpfenden nominalen Bruttoinlandprodukts der Schweiz (-0,2 %).

Gegenüber der Rechnung 2014 wuchsen die ordentlichen Einnahmen um +5,8 % auf 67,6 Milliarden Franken. Die starke Einnahmenentwicklung zeigte sich bei den direkten Steuern und den Stempelabgaben, während bei den Verbrauchssteuern die schwache Wirtschaftsentwicklung und die Frankenstärke ihre Spuren hinterliessen.

Im Saldo der ordentlichen Rechnung nicht enthalten sind ausserordentliche Einnahmen von 493 Millionen Franken. Diese Einnahmen setzten sich zusammen aus Bussen der Wettbewerbskommission zulasten der Swisscom, aus dem Verkauf von Mobilfunklizenzen und aus der Swissair-Nachlassliquidation. Ausserordentliche Ausgaben wurden keine getätigt. Unter Einschluss der ausserordentlichen Einnahmen resultierte ein Überschuss von 2,8 Milliarden Franken.

Die Bruttoschulden des Bundes reduzierten sich gegenüber 2014 um 5,0 Milliarden Franken auf 103,8 Milliarden Franken. Der Grund ist neben dem Überschuss der geringere Fremdmittelbedarf.

Die Brutto-Schuldenquote konnte zwischen 2003 und 2015 kontinuierlich reduziert werden. Sie beträgt Ende 2015 16,2 % des Bruttoinlandprodukts.

3. Schwerpunkte des Regierungsrats

3.1 Leistungsanalyse / Entlastungsmassnahmen 2016

Leistungsanalyse

Nachdem sich Anfang 2013, insbesondere aufgrund eines starken Aufwandwachstums in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales, Sicherheit und Rechtsprechung, strukturelle Defizite abzeichneten, lancierte der Regierungsrat 2013 die Leistungsanalyse, mit welcher der Staatshaushalt dauerhaft um über 100 Millionen Franken entlastet werden sollte. Der Grossteil der ausgearbeiteten Massnahmen wurden durch die zuständigen politischen Instanzen beschlossen und im Aufgaben- und Finanzplan entsprechend eingestellt. Im Rahmen der Schlussberatung des AFP 2015–2018 wurde jedoch das Behördenreferendum gemäss § 62 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung zum Gesetz über die Umsetzung der Leistungsanalyse ergriffen. In der Volksabstimmung vom 8. März 2015 wurden diejenigen Massnahmen der Leistungsanalyse, die eine Gesetzesänderung erforderten, mit einem Nein-Stimmenanteil von 56 % abgelehnt.

Entlastungsmassnahmen 2016

Im Jahr 2015 haben sich die finanzpolitischen Perspektiven des Kantons weiter verschlechtert. Nach der Aufhebung des Euromindestkurses durch die SNB mussten die Konjunktur- und Steuerprognosen deutlich nach unten angepasst werden. Zur Stabilisierung des Finanzhaushalts und der Kompensation der Ertragsausfälle, wie auch des nach wie vor hohen, nur begrenzt beeinflussbaren Aufwandwachstums, hat der Regierungsrat unter dem Titel "Entlastungsmassnahmen 2016" insgesamt 110 Massnahmen auf der Ausgabenseite, der Einnahmenseite sowie im Personalbereich ausgearbeitet. Der Grosse Rat hat die Entlastungsmassnahmen im Rahmen der Beratung des AFP 2016–2019 am 8. Dezember 2015 behandelt, wobei er einem Grossteil der vom Regierungsrat ausgearbeiteten Massnahmen zugestimmt hat. Insgesamt erreichen die Entlastungsmassnahmen 2016 nach den Beschlüssen des Grossen Rats zum AFP ein Entlastungspotenzial von rund 93 Millionen Franken für das Jahr 2016, 107 Millionen Franken für das Jahr 2017, 115 Millionen Franken im Jahr 2018 und 109 Millionen Franken im Jahr 2019. Für jene Massnahmen, die eine Gesetzesänderung erfordern, führte der Regierungsrat im Herbst 2015 eine dreimonatige Anhörung durch. Die erste Beratung der Vorlage im Grossen Rat ist im Mai 2016 vorgesehen.

3.2 Hightech Aargau und Innovationspark

Hightech Aargau

Die Umsetzung der Schwerpunkte von Hightech Aargau wurde auch 2015 zielgerichtet vorangetrieben. Mit der Fertigstellung eines 740 m langen Gebäudes wurde im Hinblick auf die Inbetriebnahme des Röntgenlasers SwissFEL am Paul Scherrer Institut (PSI) ein wichtiger Meilenstein erreicht. Anschliessend stand die Vorbereitung des Aufbaus des Lasers und der Experimentieranlagen im Fokus. Die Inbetriebnahme des SwissFEL ist auf Ende 2016 geplant.

Im Schwerpunkt Hightech-Areale wurden die Identifikation, Analyse und Priorisierung von Arealen mit Entwicklungspotenzial in den Entwicklungsschwerpunkten (ESP) Wirtschaft abgeschlossen. Verschiedene Areale werden nun aktiv an potenzielle Interessenten vermittelt.

Das Hightech Zentrum wird mittlerweile von den Aargauer Unternehmen als professionelle, KMU-nahe Anlaufstelle und Drehscheibe für Innovationsfragen wahrgenommen. Seit dem Start konnten bereits über 400 Erstberatungen mit Aargauer Firmen durchgeführt werden. Als wichtiges Instrument zur Unterstützung von Innovationsvorhaben bietet das Hightech Zentrum Machbarkeitsstudien an, die auf eine grosse Nachfrage stossen. Die Zusammenarbeit mit Partnern wie der Fachhochschule

Nordwestschweiz (FHNW) und dem Swiss Nanoscience Institute (SNI) hat sich gut eingespielt. Das Netzwerk mit Firmen – primär im Kanton Aargau – und schweizweit mit Hochschulen wurde weiter ausgebaut.

Der Forschungsfonds Aargau erfreute sich auch 2015 einer gesteigerten Nachfrage. Von 23 beantragten Projekten konnten 17 gefördert werden. Im Technopark profitierten die Jungunternehmen von attraktiven Coaching-, Beratungs- und Vernetzungsangeboten. Einer der Höhepunkte des Jahres war der im März 2015 zusammen mit Partnern erfolgreich durchgeführte Anlass "Silicon Valley meets Switzerland".

Innovationspark

Der Grosse Rat bewilligte am 13. Januar 2015 die finanzielle Beteiligung des Kantons für den Standort des Schweizerischen Innovationsparks PARK innovAARE. In der Folge wurden unter Einbezug aller privaten und öffentlichen Aktionäre die Vorbereitungen der Träger- und Betreibergesellschaft des Standorts vorangetrieben. Am 11. Mai 2015 wurde mit der Gründungsversammlung der innovAARE AG ein wichtiger Meilenstein zur Realisierung des Innovationsparkstandorts im Kanton Aargau erreicht. Die Führung und Steuerung der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Innovationspark erfolgt seither durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der innovAARE AG. Vier Monate nach der Gründung, am 11. September 2015, wurde bereits das erste Gebäude des PARK innovAARE, das Delivery Lab auf dem PSI-Campus in Villigen, eröffnet. Bis zum Jahresende mieteten sich schon in drei der vier für Ansiedlungen vorgesehenen Räumlichkeiten Firmen mit einem grossen Innovationspotenzial ein. Auf nationaler Ebene wurde die Botschaft betreffend die Bundesunterstützung der Innovationsparkstandorte mit Bürgschaftsgarantien in den eidgenössischen Räten beraten und beschlossen. Parallel dazu wurden unter Federführung der nationalen Stiftung Swiss Innovation Park die Vorarbeiten im Hinblick auf den Start des Schweizerischen Innovationsparks unter der Dachmarke "Switzerland Innovation" erbracht.

3.3 Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton – Gemeinden/Finanzausgleich

Bei der Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs wurden im Jahr 2015 wichtige Etappenziele erreicht. Basierend auf der Auswertung der im März abgeschlossenen Anhörung wurde Mitte Jahr die Botschaft ans Parlament verabschiedet. Der Grosse Rat stimmte den Gesetzesentwürfen in 1. Lesung mit knapp 70 % Ja-Stimmen zu und nahm nur wenige Anpassungen vor. Noch vor Ablauf des Berichtsjahrs wurde die Botschaft für die 2. Beratung vorgelegt. Die parlamentarische Beratung konnte am 1. März 2016 erfolgreich abgeschlossen werden.

Die neuen Rechtsgrundlagen werden voraussichtlich ab dem Jahr 2017 wirksam. Mit den beschlossenen Neuregelungen werden Verbundaufgaben weiter entflochten sowie Aufgaben und Finanzierungspflichten zwischen Kanton und Gemeinden klarer zugeteilt. Die resultierende Lastenverschiebung wird über einen Steuereffizienzaustausch ausgeglichen. Der Finanzausgleich zwischen den Gemeinden soll neu aus separaten Gefässen für den Ressourcen- und den Lastenausgleich bestehen. Transparenz und Steuerbarkeit werden damit deutlich verbessert. Vor allem aber werden Verzerrungen zwischen einzelnen Gemeinden oder Gruppen von Gemeinden korrigiert, und die Zahlungen orientieren sich künftig besser an der statistisch ermittelten Ressourcen- und Belastungssituation der Gemeinden.

3.4 Weiterentwicklung Sekundarstufe II

Die Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II ist ein vordringliches bildungspolitisches Ziel von Bund und Kanton, welches Optimierungen beim Übertritt von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II bedarf (Nahtstelle I; Entwicklungsschwerpunkt 320E002). Um die Anzahl der Direktübertritte in eine Berufslehre zu erhöhen, wurden die Angebote zur Berufswahlunterstützung für Volksschulabgängerinnen und -abgänger im Schuljahr 2014/15 intensiviert (Lehrstelle JETZT+). Jugendliche, die den Direktübertritt in eine Berufslehre nicht schaffen, können sich als letzte Option an

die neu geschaffene zentrale Anlaufstelle "Wegweiser" wenden. Sie nimmt die Triage und Zuweisung zu Zwischenlösungen vor. Die erste Durchführung des jährlichen Triageprozesses verlief effizient und erfolgsversprechend. Der Rückgang der Lernendenzahlen in den Brückenangeboten der Kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB) sowie der aktiven Fälle im Case Management Berufsbildung (CMBB) können als ersten Erfolg der intensivierten Unterstützungsangebote und der zentral koordinierten Zuweisung gewertet werden.

Ein weiteres Ziel bestand in der Optimierung der Steuerungs- und Finanzierungssystematik der öffentlichen, nichtkantonalen Berufsfachschulen (BFS) des Kantons Aargau (Projekt Steuerung und Finanzierung der subventionierten nichtkantonalen Berufsfachschulen; Entwicklungsschwerpunkt 320E004). Die vom Grossen Rat im Berichtsjahr beschlossenen Gesetzesänderungen führen einerseits zu einer verbesserten Vergleichbarkeit der Jahresrechnungen der BFS und damit zu einer erhöhten Kostentransparenz und andererseits zu einer klareren Trennung der Finanzierung von Grund- und Weiterbildung sowie von Infrastruktur und Betrieb. Generell konnte dadurch die finanzielle Steuerung der BFS verbessert werden.

Da die Standorte der Mittel- und Berufsfachschulen teilweise sehr unterschiedlich ausgelastet sind, soll künftig der vorhandene Schulraum auf Sekundarstufe II mit dem bestmöglichen Kosten-Nutzen-Verhältnis genutzt werden (Projekt Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II; Entwicklungsschwerpunkt 320E003). Im 2015 wurde eine öffentliche Anhörung zu drei Varianten durchgeführt. Aufgrund der teilweise kritischen Rückmeldungen wird das Konzept nun grundlegend überarbeitet und angepasst. Dabei bleiben die grundlegenden Zielsetzungen (Verbesserung der Raumauslastung, Bildung von Kompetenzzentren und Berücksichtigung der Regionen) unverändert bestehen, jedoch soll das Konzept so ausgestaltet werden, dass tragfähige Lösungen beschlossen und umgesetzt werden können.

3.5 Überprüfung und Anpassung der Gesetzgebung zur Aargauischen Kantonalbank (AKB)

Das Gesetz über die AKB wurde revidiert. Handlungsbedarf entstand aufgrund neuer regulatorischer Vorgaben des Bundes und mehrerer parlamentarischer Vorstösse zur Corporate Governance. Der Grosse Rat hat die Gesetzesrevision in zweiter Lesung am 30. Juni 2015 verabschiedet. Seit dem 1. Januar 2016 ist die neue Gesetzgebung in Kraft.

Die regulatorischen Anpassungen waren im Parlament unbestritten. Die Verzinsung des vom Kanton zur Verfügung gestellten Grundkapitals ist gesetzlich nicht mehr vorgesehen. Sie ist künftig integrativer Teil der Gewinnausschüttung an den Kanton. Bei der Gewinnverwendung ist zu berücksichtigen, dass die Gesamtkapitalquote die regulatorischen Mindestanforderungen um vier Prozentpunkte übersteigt. Damit soll eine ausreichende Kapitalisierung der Kantonalbank sichergestellt werden.

Zudem liegt die Genehmigung des Vergütungsreglements inklusive Nebenleistungen und die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung sowie die Genehmigung der Vergütung der oder des Vorsitzenden der Geschäftsleitung neu in der Kompetenz des Regierungsrats. Über die Vergütungen wird im Jahresbericht der AKB detaillierter Bericht erstattet. Die Wahlkriterien für Mitglieder des Bankrats wurden angepasst, unter anderem ist die Vertretung der Regierung im Bankrat künftig nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben.

In der Beratung umstritten war hingegen, ob die Höhe der Vergütungen der Geschäftsleitung gesetzlich geregelt werden sollen. Der Regierungsrat hatte sich gegen eine strikte Lohndeckelung ausgesprochen und stattdessen als Kompromiss ein flexibleres Vergütungssystem vorgeschlagen. Der Vorschlag des Regierungsrats wurde vom Grossen Rat abgelehnt. Der Grosse Rat hat letztlich beschlossen, den Bruttolohn eines Mitglieds der Geschäftsleitung auf maximal das Doppelte des Bruttolohns eines Regierungsrats zu beschränken. Gleichzeitig wurden auch die Vorsorgeleistungen der Mitglieder der Geschäftsleitung nach unten angepasst. Künftig werden diese im Verhältnis zu ihrem Lohn noch maximal die gleichen Vorsorgebeiträge wie alle anderen Mitarbeitenden erhalten.

Bereits in der Anhörung zeigte sich, dass sowohl eine Änderung der Rechtsform als auch die Abschaffung der Staatsgarantie politisch keine Mehrheit finden würden. Dem Grossen Rat wurden diesbezüglich keine Änderungen unterbreitet.

3.6 Sozialpolitische Planung

Nachdem im Jahr 2012 der erste Sozialbericht des Kantons Aargau veröffentlicht wurde, wurde in den Jahren 2013 und 2014 die Sozialplanung erarbeitet, die der Grosse Rat am 20. Oktober 2015 beraten und mit dem Planungsbericht verabschiedet hat. Sozialbericht und Sozialplanung bilden nunmehr gemeinsam die erste vollständige Übersicht über die sozialen Verhältnisse im Kanton Aargau und die von der Politik gesetzten strategischen Ziele. Schwerpunkte liegen in der Integration von Arbeitssuchenden in den ersten Arbeitsmarkt, der Stärkung von Kindern und Familien in der Bildung sozioökonomisch schlechter gestellter Menschen sowie in der Stärkung der Eigenständigkeit der Älteren. Mit der Verbesserung der Koordination und Steuerung soll die Sozialpolitik zudem effektiver und effizienter werden. Dies auch mit Blick auf die wachsenden Sozialausgaben. Die Umsetzung der bereits interdepartemental erarbeiteten Sozialplanung ist in den kommenden Jahren nach unterschiedlichen Prioritäten durch die fachlich zuständigen Departemente vorgesehen. Die Umsetzung der Massnahmen soll kostenneutral und unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit erfolgen.

3.7 Ostaargauer Strassenentwicklung (OASE)

Der Regierungsrat erarbeitete ein Gesamtverkehrskonzept für die Region Ostaargau. Ziel der OASE ist die Verkehrsentslastung der Regionen Baden und Brugg und die Anbindung des Unteren Aaretals an die Nationalstrassen A1/A3.

Das Gesamtkonzept OASE wurde unter engem Einbezug der betroffenen Regionen und der involvierten Behörden entwickelt. Aus einer Vielzahl von Teilkonzepten ging schliesslich das beste Gesamtkonzept hervor. Es beinhaltet je zwei alternative Strasseninfrastruktur-Varianten in den Regionen Baden und Brugg; bei beiden Varianten wird der Fuss- und Radverkehr ergänzend gestärkt.

Die Bestvarianten im Raum Brugg sind die "Nordumfahrung Windisch tief mit Spange Aufeld" und die "Südostumfahrung Windisch mit neuer Aarequerung". Im Raum Baden sind die "Umfahrung Baden West mit/ohne Anschluss an die Mellingerstrasse" und der "Martinsbergtunnel" die favorisierten Lösungen. Von den erwähnten Massnahmen profitiert auch das Untere Aaretal. Zusammen mit den erheblichen Verbesserungen im öV-Angebot wird das Zurzibiet besser ans Mittelland angebunden sein. Zudem sollen im Zurzibiet die bereits im Richtplan eingetragenen Anlagen "Umfahrung Siggenthal-Station" und "Neue Rheinbrücke Koblenz Ost" in einem separaten Verfahren aufgestuft werden.

Der Konzepterarbeitung lagen die Bevölkerungsentwicklung beziehungsweise das Siedlungsgebiet gemäss dem neuen Richtplan (S 1.2), das im März 2015 vom Grossen Rat beschlossen wurde, zu Grunde. Zudem wird die Umsetzung der bis ins Jahr 2040 geplanten öV-Angebote sowie der Strassen- und öV-Infrastrukturbauten vorausgesetzt. Im öffentlichen Verkehr sind dies die Ausbauten gemäss dem Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr 2013 und dem strategischen Entwicklungsprogramm (STEP Ausbauschritt 2030). Beim motorisierten Individualverkehr (MIV) betrifft es den Ausbau der Nationalstrasse zwischen Aarau-Ost und Birrfeld auf sechs Spuren und den Bau der Südwestumfahrung Brugg.

Der Regierungsrat bereitet bis zum Frühling 2016 das OASE-Gesamtkonzept für die öffentliche Anhörung und Mitwirkung zum Richtplaneintrag auf Stufe Zwischenergebnis vor. Voraussichtlich ein Jahr später werden auch die Massnahmen im Zurzibiet im Richtplan aufgestuft. Der Entscheid des Grossen Rats zum Richtplaneintrag auf Stufe Zwischenergebnis ist 2017 vorgesehen. Erst nach weiteren vertieften Abklärungen ist es möglich, die Bestvariante für die Region Baden und diejenige für Brugg zu bestimmen und auf Festsetzung im Richtplan einzutragen.

Mit der Anhörung auf den Stufen Zwischenergebnis und Festsetzung erhalten überdies die Regionalplanungsverbände, die Gemeindebehörden und die Öffentlichkeit ab 2016 mindestens zweimal die Möglichkeit, sich im Rahmen des Richtplanverfahrens offiziell zur OASE zu äussern.

3.8 Umsetzung der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes

Die Umsetzung der am 13. März 2013 von den Schweizer Stimmberechtigten klar angenommenen Revision des Raumplanungsgesetzes (1. Etappe, "RPG 1") stellt die Gemeinden, Regionalplanungsverbände und den Kanton vor anspruchsvolle neue Herausforderungen. Kantonal sind Anpassungen des Richtplans und des Baugesetzes notwendig.

Die Richtplanvorlage Anpassungspaket Siedlungsgebiet wurde am 24. März 2015 einstimmig (115:0) durch den Grossen Rat beschlossen. Damit wurde das Siedlungsgebiet um 234 Hektaren vergrössert; es beträgt neu insgesamt 21'950 Hektaren. Am 5. Juni 2015 wurde das Richtplan-Anpassungspaket Siedlungsgebiet beim Bundesamt für Raumentwicklung zur Genehmigung eingereicht. Mit einer Genehmigung durch den Bundesrat und der damit verbundenen Aufhebung der Übergangsbestimmungen gemäss Art. 38 a RPG ist 2016 zu rechnen.

Die gesetzliche Regelung für den Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabgabe) und für die Möglichkeit zur Fristsetzung für die Überbauung von Grundstücken (Förderung der Verfügbarkeit von Bauland; Art. 5 und 15a RPG) erfolgt mittels Anpassung des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetzes, BauG). Die entsprechenden Änderungen wurden vom 20. März 2015 bis zum 23. Juni 2015 in die öffentliche Anhörung gegeben und vom Regierungsrat mit der Botschaft an den Grossen Rat vom 2. Dezember 2015 verabschiedet. Die Beratungen finden im Mai 2016 statt.

4. Geschäftsgang

4.1 Regierungsrat

Der Regierungsrat hat an 39 ordentlichen Sitzungen 1'527 Beschlüsse gefasst und davon 5 Präsidialverfügungen verabschiedet (Vorjahr: 38 Sitzungen, 1'424 Beschlüsse, 8 Präsidialverfügungen).

4.2 Parlamentarische Vorstösse

Insgesamt wurden 154 parlamentarische Vorstösse des Grossen Rats beantwortet. Der Aufwand dafür beträgt Fr. 249'754.00 (Vorjahr: 124 Vorstösse, Fr. 253'326.90). Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Verteilung der parlamentarischen Vorstösse 2015 nach Art des Vorstosses, nach Parteien sowie nach Departementen.

Tabelle 2: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach der Art des Vorstosses

Nach Vorstossart	Kosten Total	Anzahl	Kosten/Einheit
Interpellation	162'593.80	94	1'729.72
Postulat	27'756.70	22	1'261.67
Auftrag	2'697.00	1	2'697.00
Motion	56'706.50	37	1'532.61
Total	249'754.00	154	

* das parlamentarische Instrument "Auftrag" wurde mit der Revision des Gesetzes über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetzes, GVG; SAR 152.200) abgeschafft

Tabelle 3: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Parteien

Nach Parteien	Kosten Total	Anzahl	Kosten/Einheit
SVP	69'915.20	36	1'942.09
SP	20'437.50	13	1'572.12
FDP.Die Liberalen	42'483.00	29	1'464.93
CVP	43'327.00	29	1'494.03
Grüne	32'103.80	21	1'528.75
EVP	7'089.00	4	1'772.25
GLP	11'762.00	7	1'680.29
BDP	21'688.50	14	1'549.18
EDU	948.00	1	948.00
Total	249'754.00	154	

Tabelle 4: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Departementen

Nach Departementen	Kosten Total	Anzahl	Kosten/Einheit
DVI	60'871.00	30	2'029.03
BKS	35'737.00	23	1'553.78
DFR	48'261.00	29	1'664.17
DGS	51'126.50	35	1'460.76
BVU	42'563.70	27	1'576.43
SK	11'194.80	10	1'119.48
Total	249'754.00	154	

4.3 Wahlen

Am 18. Oktober 2015 wurden die 16 aargauischen Mitglieder (2011: 15 Mitglieder) des Nationalrats für die Amtsperiode 2015/2019 gewählt. Es beteiligten sich insgesamt 288 Kandidierende (2011: 280 Kandidierende) auf 23 Listen (2011: 22 Listen) an der Wahl. Die Wahlbeteiligung betrug 48,3 % (2011: 48,5 %).

Tabelle 5: Wahlergebnis Nationalratswahlen vom 18. Oktober 2015

Partei (Unterlistenverbindungen mit Jungparteien eingerechnet)	Anzahl Sitze (2011)	Stimmen (2011)	Wähleranteile in Prozent (2011)
SVP – Schweizerische Volkspartei ¹⁾	7 (6)	1'186'108 (954'360)	37,99 % (34,74 %)
SP und Gewerkschaften ²⁾	2 (3)	501'869 (495'540)	16,08 % (18,04 %)
FDP.Die Liberalen ¹⁾	3 (2)	472'779 (315'427)	15,14 % (11,48 %)
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei ¹⁾	1 (1)	268'113 (290'964)	8,59 % (10,59 %)
Grüne ²⁾	1 (1)	170'758 (200'654)	5,47 % (7,31 %)
GLP – Grünliberale Partei ³⁾	1 (1)	161'596 (155'684)	5,18 % (5,67 %)
BDP – Bürgerlich-Demokratische Partei ³⁾	1 (1)	160'030 (168'731)	5,13 % (6,14 %)
EVP – Evangelische Volkspartei ³⁾	- (-)	104'156 (88'483)	3,34 % (3,22 %)
EDU – Eidgenössisch-Demokratische Union ¹⁾	- (-)	35'153 (32'180)	1,13 % (1,17 %)
Ecopop ³⁾	- (-)	25'493 (-)	0,82 % (-)
PPAG – Piratenpartei Aargau – Die Progressiven ²⁾	- (-)	19'517 (21'274)	0,63 % (0,77 %)
Integrale Politik Aargau ²⁾	- (-)	5'582 (-)	0,18 % (-)
www.Nichtwähler.ch	- (-)	4'793 (-)	0,15 % (-)
SLB – Sozial-Liberale Bewegung ³⁾	- (-)	3'913 (13'087)	0,13 % (0,48 %)
LOVB – Lösungs-Orientierte Volks-Bewegung	- (-)	1'895 (-)	0,06 % (-)

1), 2) und 3): Listenverbindungen

4.3.1 Gesamterneuerungswahl des Ständerats vom 18. Oktober 2015 (1. Wahlgang)

Die Wahl der beiden Vertreter des Kantons Aargau in der kleinen Kammer für die Amtsperiode 2015/2019 wurde ebenfalls am 18. Oktober 2015 durchgeführt. Es kandidierten 10 Personen (2011: 11 Kandidierende) für die beiden Sitze. Im ersten Wahlgang hat nur eine Kandidatin das absolute Mehr erreicht. Die Wahlbeteiligung betrug 48,3 % (2011: 48,9 %).

Tabelle 6: Wahlergebnis Ständeratswahlen vom 18. Oktober 2015

Kandidatin/Kandidat	Stimmen
Bruderer Wyss Pascale (gewählt)	104'687
Knecht Hansjörg	77'255
Müller Philipp	71'445
Humbel Näf Ruth	33'900
Kälin Irène	21'257
Flach Beat	15'266
Guhl Bernhard	13'600
Studer Lilian	13'382
Lischer Pius	2'115
Schmid Samuel	1'997
Vereinzelte Stimmen	6'137
Total in Betracht fallende Stimmen	361'041
Absolutes Mehr	90'261

4.3.2 Wahl einer Ständerätin/eines Ständerats vom 22. November 2015 (2. Wahlgang)

Der zweite Wahlgang für den noch verbleibenden Sitz im Ständerat fand am 22. November 2015 statt. Es haben sich vier Kandidierende für die Wahl zur Verfügung gestellt. Die Wahlbeteiligung betrug 38,7 % (2011: 39,7 %).

Tabelle 7: Wahlergebnis Ständeratswahlen vom 22. November 2015

Kandidatin/Kandidat	Stimmen
Müller Philipp (gewählt)	63'174
Knecht Hansjörg	53'824
Humbel Näf Ruth	35'909
Lischer Pius	3'204
Total in Betracht fallende Stimmen	156'111

4.3.3 Ersatzwahlen auf Bezirks- und Kreisebene für den Rest der Amtsperiode 2013/2016

Das auf den 8. März 2015 ausgeschriebene Amt einer Bezirksrichterin/eines Bezirksrichters am Bezirksgericht Kulm konnte mittels stiller Wahl besetzt werden.

Am 14. Juni 2015 fand die Ersatzwahl für das Amt einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten (60 %-Pensum) am Bezirksgericht Baden statt. Von den drei Kandidierenden erreichte niemand das absolute Mehr, weshalb ein zweiter Wahlgang notwendig wurde.

Gleichzeitig mit den Nationalrats- und Ständeratswahlen vom 18. Oktober 2015 waren im Bezirk Kulm eine Gerichtspräsidentin/ein Gerichtspräsident (65 %-Pensum) und im Bezirk Bremgarten eine Bezirksrichterin/ein Bezirksrichter zu wählen. Beide Ämter konnten mittels stiller Wahl besetzt werden. Zudem fand an diesem Termin der zweite Wahlgang für das im Bezirk Baden ausgeschriebene Amt einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten (60 %-Pensum) statt.

Am 22. November 2015 wurden die Ersatzwahlen für je ein Mitglied des Schulrats in den Bezirken Laufenburg und Zofingen durchgeführt. Im Bezirk Laufenburg wurde das Mitglied des Schulrats in stiller Wahl gewählt, im Bezirk Zofingen fand ein Urnengang statt.

4.4 Abstimmungen

4.4.1 Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 8. März 2015

Tabelle 8: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 8. März 2015

Vorlage	Ergebnis	Ja	Nein	Ja-%	Stimme- teiligung
Die Volksinitiative vom 5. November 2012 "Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen" wurde im Kanton Aargau mit 76,8 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	37'804	125'391	23,2 %	39,9 %
	CH	537'795	1'650'109	24,6 %	42,0 %
Die Volksinitiative vom 17. Dezember 2012 "Energie- statt Mehrwertsteuer" wurde im Kanton Aargau mit 92,3 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	12'608	150'459	7,7 %	39,9 %
	CH	175'405	2'010'326	8,0 %	42,0 %
Das kantonale Gesetz über die Umsetzung der Leistungsanalyse vom 25. November 2014 wurde mit 55,9 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	66'444	84'057	44,1 %	39,1 %
Die Aargauische Volksinitiative "zum Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt vor privaten Feuerwerken" vom 30. Oktober 2012 wurde mit 64,5 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	56'302	102'294	35,5 %	39,6 %

4.4.2 Eidgenössische Volksabstimmung vom 14. Juni 2015

Tabelle 9: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen vom 14. Juni 2015

Vorlage	Ergebnis	Ja	Nein	Ja-%	Stimme- teiligung
Der Bundesbeschluss vom 12. Dezember 2014 über die Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich wurde im Kanton Aargau mit 58,0 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	97'694	70'890	58,0 %	41,6 %
	CH	1'377'613	846'865	61,9 %	43,5 %
Die Volksinitiative vom 20. Januar 2012 "Stipendieninitiative" wurde im Kanton Aargau mit 77,2 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	38'317	129'661	22,8 %	41,5 %
	CH	610'284	1'611'911	27,5 %	43,5 %
Die Volksinitiative vom 15. Februar 2013 "Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)" wurde im Kanton Aargau mit 74,6 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	43'585	128'106	25,4 %	41,8 %
	CH	657'851	1'613'982	29,0 %	43,7 %
Die Änderung vom 26. September 2014 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) wurde im Kanton Aargau mit 53,0 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	80'097	90'212	47,0 %	41,7 %
	CH	1'128'522	1'124'873	50,1 %	43,7 %

4.5 Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat

4.5.1 Staatskanzlei

- (GR.15.42) Jahresbericht mit Jahresrechnung 2014.

4.5.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres

- (GR.15.61) Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR); Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB); Änderung; Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung.
- (GR.15.111) Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt; Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung.
- (GR.15.275) Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB); Änderung; Grundbuchgebührendekret (GBGD); Bericht und Entwurf zur 3. beziehungsweise 2. Beratung.
- (GR.15.292) Optimierung der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden und Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden; Gesetz über den Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz sowie über die Übergangsbeiträge (AVBiG); Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG).

4.5.3 Departement Bildung, Kultur und Sport

- (GR.15.139) Steuerung und Finanzierung der subventionierten nichtkantonalen Berufsfachschulen; Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung.
- (GR.15.162) Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP); Änderung; Nachtragskredit; Ziellanpassung.
- (GR.15.238) Unterrichtssprache an der Volksschule; Schulgesetz; Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung.
- (GR.15.242) Reorganisation Schuldienste; Schulgesetz; Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung.

4.5.4 Departement Finanzen und Ressourcen

- (GR.15.17) Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung.
- (GR.15.85) Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung.
- (GR.15.99) Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung.
- (GR.15.184) Dekret über die Anpassung der Eigenmietwerte per 1. Januar 2016.
- (GR.15.185) Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2016–2019 (mit Budget 2016).

4.5.5 Departement Gesundheit und Soziales

- (GR.15.23) Massnahmen zur Sicherstellung genügender Asylunterkünfte; Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung.
- (GR.15.63) Gesundheitsgesetz (GesG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung.
- (GR.15.163) Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung.
- (GR.15.237) Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG), vormals: Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG); Totalrevision; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung.
- (GR.15.263) Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung; Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) (Gegenvorschlag); Bericht und Entwurf zur 2. Beratung.

4.5.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt

- (GR.15.19) Limmattalbahn; Investitionsbeitrag zum Bau der Bahninfrastruktur; Verpflichtungskredit.
- (GR.15.66) Überarbeitung von energieAARGAU als Planungsbericht (§ 8 GAF) und als kantonale Energieplanung (§ 13 EnergieG).
- (GR.15.164) Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG); Änderung; Teilrevision Umsetzung des "Gewässerraums" gemäss Bundesrecht; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung.
- (GR.15.169) Programm Natur 2020; Zwischenbilanz 1. Etappe 2011–2015; Handlungsschwerpunkte und Ziele 2. Etappe 2016–2020; Verpflichtungskredit.
- (GR.15.221) Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG Umweltrecht, EG UWR); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung.

4.6 Verordnung zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats

Der Regierungsrat kann gemäss § 91 Abs. 2^{bis} der Verfassung des Kantons Aargau die zum Vollzug von Bundesrecht notwendigen Bestimmungen direkt – das heisst, ohne dass vorab der Gesetz- oder Dekretsgeber tätig werden müsste – erlassen. Dies gilt in den Fällen, in denen das Bundesrecht die inhaltliche Gestaltung des Ausführungsrechts vorgibt oder bei hoher zeitlicher Dringlichkeit. § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats verpflichtet den Regierungsrat, dem Grossen Rat den Gegenstand der erlassenen Verordnung umgehend mitzuteilen und die fraglichen Verordnungen im Jahresbericht aufzulisten.

Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat folgende Verordnung

zum Vollzug von Bundesrecht direkt erlassen:

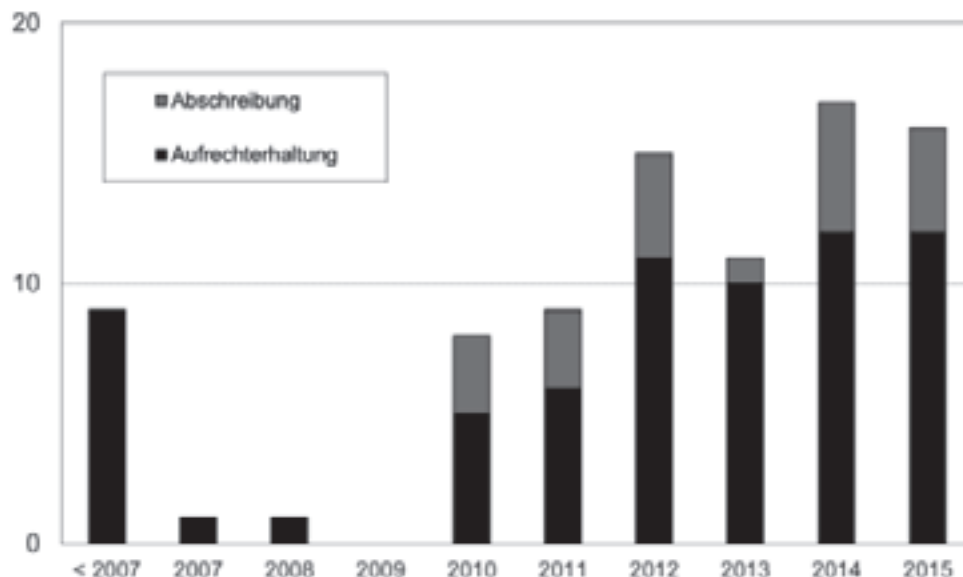
- Verordnung über den Weinbau (Weinbauverordnung) vom 25. Juni 2008 (SAR 915.712)

5. Motionen, Postulate und Aufträge

Der Regierungsrat hat im Jahresbericht begründete Anträge zu stellen über die Aufrechterhaltung oder Abschreibung von überwiesenen Motionen, Postulaten und Aufträgen¹ (§ 83 Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates [Geschäftsordnung, GO]).

Total sind 88 Motionen, Postulate und Aufträge hängig. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung von 20 Vorstössen und die Aufrechterhaltung von 67 Vorstössen.

Abbildung 1: Abschreibung und Aufrechterhaltung von Motionen, Postulaten und Aufträgen nach Einreichungsjahr



5.1 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Abschreibung beantragt wird

5.1.1 Abschreibungen Staatskanzlei

Keine.

5.1.2 Abschreibungen Departement Volkswirtschaft und Inneres

(GR.14.203) *Postulat der BDP-Fraktion (Sprecherin Maya Bally Frehner, Hendschiken) vom 4. November 2014 betreffend Kostenverteiler bei fürsorgereichen Massnahmen (24. März 2015)*

Der Regierungsrat schlug dem Grossen Rat mit der Botschaft Optimierung der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden und Neuordnung des Finanzausgleichs ein Teilpooling für kostenintensive Sozialhilfefälle vor. Die Vorlage wurde am 1. März 2016 durch den Grossen Rat verabschiedet. Der Vorstoss kann demnach abgeschrieben werden.

5.1.3 Abschreibungen Departement Bildung, Kultur und Sport

(GR.10.30) *Postulat Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden, vom 19. Januar 2010 betreffend Absenzeneintrag im Zeugnis (29. Juni 2010)*

Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat entschieden, die Absenzen zukünftig in den Schulzeugnissen der Oberstufe wieder einzutragen. Ausschlaggebend waren die Erfahrungen aus dem Kanton Zürich, welcher seit Schuljahr 2010/11 die Absenzen von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an der Volksschule erneut im Zeugnis vermerkt sowie die Ergebnisse der Studie

¹ das parlamentarische Instrument "Auftrag" wurde mit der Revision des GVG abgeschafft.

"Beurteilung der Sozial- und Selbstkompetenz" der Pädagogischen Hochschule Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW), die zum Schluss kommt, dass die aargauischen Lehrpersonen eher dafür sind, unentschuldigte Absenzen im Zeugnis auszuweisen. Der Entscheid wurde vom Erziehungsrat im November 2015 gutgeheissen. Die Änderung wird ab Schuljahr 2016/17 umgesetzt. Das Postulat wird daher zur Abschreibung beantragt.

(GR.10.81) Auftrag der Fraktionen der Grünen und der CVP-BDP (Sprecher Ruedi Weber, Grüne, Menziken) vom 16. März 2010 betreffend Abschaffung der Übertrittsprüfungen von der Primarstufe in die Sekundarstufe I sowie innerhalb der Sekundarstufe I (7. September 2010)

Zur umfassenden Überarbeitung der Übertrittverfahren wurde vom November 2014 bis Februar 2015 eine freiwillige Anhörung durchgeführt. Im Anschluss hat der Regierungsrat im Juni 2015 die entsprechenden Verordnungsänderungen beschlossen. Die neuen Übertrittverfahren treten ab Schuljahr 2016/17 in Kraft. Der Auftrag wird daher zur Abschreibung beantragt.

(GR.11.260) Postulat Bernhard Guhl, BDP, Niederrohrdorf, vom 23. August 2011 betreffend stärkere Gewichtung des Sports bei der Verwendung der Lotteriemittel (27. März 2012)

Der Regierungsrat hat im Mai 2015 die Totalrevision der Swisslos-Sportfonds-Verordnung beschlossen. Dabei wurde der Sportentwicklung der letzten 20 Jahre auf allen Alters- und Leistungsstufen Rechnung getragen und neue Möglichkeiten der Finanzierung aus den Lotteriemitteln geschaffen. Die daraus entstehenden prognostizierten Mehrausgaben können gemäss aktueller Finanzplanung in den kommenden Jahren mit dem bestehenden Verteilschlüssel finanziert werden. Dieser liegt seit 2004 unverändert bei 81 % zugunsten des Swisslos-Fonds und 19 % zugunsten des Swisslos-Sportfonds und wird jährlich durch den Regierungsrat festgelegt. Sobald es sich abzeichnet, dass der Fondsbestand, welcher aus Liquiditätsgründen aus mindestens zwei Jahresumsätzen bestehen sollte, unterschritten wird, wird der Regierungsrat eine Erhöhung des Verteilschlüssels zugunsten des Swisslos-Sportfonds prüfen. Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.

(GR.12.70) Postulat der FDP-Fraktion vom 27. März 2012 betreffend Reduktion der administrativen Belastung der Schulleitungen und Lehrkräfte an der Aargauer Volksschule (18. September 2012)

Es ist eine Daueraufgabe aller Involvierten in Bildungspolitik und Bildungsverwaltung bis hin zur Einzelschule, administrative Tätigkeiten auf das Notwendige und Sinnvolle zu beschränken und wenn möglich zu reduzieren. Mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) hat auch das Parlament eine Steuerungsmöglichkeit der administrativen Belastungen. In den letzten Jahren hat das Departement Bildung, Kultur und Sport bewusst auf neue Projekte verzichtet, die für Schulleitungen und Lehrpersonen zusätzliche administrative Aufwände ausgelöst hätten. Vielmehr wurden gezielt Massnahmen ergriffen, um die administrativen Abläufe zwischen dem Departement Bildung, Kultur und Sport sowie den Schulen zu vereinfachen: Beispielsweise die Software "Lehreroffice" zur elektronischen Abwicklung der Beurteilungsinstrumente oder die Einführung des Informatiksystems ALSA (Administration Lehrpersonen Schule Aargau). Auch aufgrund der parlamentarischen Beratung, die zu einer Reduktion der kantonalen externen Schulevaluation (ESE) führte, erfolgte ein Abbau von administrativen Aufgaben.

Zu den administrativen Aufgaben von Lehrpersonen zählen Tätigkeiten der Dokumentation, Organisation und Verwaltung. Administrative Tätigkeiten sind nicht Selbstzweck, sondern zielen auf den Support von Kern- und Führungsprozessen einer Organisation. In der Schule dienen administrative Tätigkeiten daher der Unterstützung des oft als "Kerngeschäft" bezeichneten Unterrichts beziehungsweise stehen mit weiteren Aufgabenbereichen des Berufsauftrags gemäss § 24 des Gesetzes über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL; SAR 411.200) in engem Zusammenhang.

Administrative Aufgaben sind – unabhängig von der Berufsgruppe – unpopulär und häufig negativ behaftet. Die oft pauschale Kritik an "Administration" im Schulfeld wird durch Daten von Aargauer Lehrpersonen relativiert. Die Resultate der kantonalen ESE im Berichtszeitraum 1. August 2012 bis 31. Januar 2015 verdeutlichen, dass die Mehrheit der befragten Aargauer Lehrpersonen mit der Effi-

zienz der Sitzungsleitung sowie den Organisationsstrukturen und Abläufen an ihrer Schule sehr zufrieden ist (Zustimmungsraten von 86–89%).

Es ist ein generelles Phänomen, dass die Anforderungen hinsichtlich Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Verbindlichkeit in Organisationen steigen. Wie dies in vielen anderen Bereichen auch der Fall ist, tragen dazu nicht selten auch Entscheide gerichtlicher Instanzen sowie der Politik bei. Dies führt – auch in Schulen – zu mehr Schriftlichkeit beziehungsweise einem erhöhten Dokumentationsbedarf. Dem Aufwand für administrative Aufgaben steht der Nutzen für die Schulen gegenüber. "Administration" bringt Schulen einen Mehrwert: Gemeinsame Absprachen erhöhen die Verbindlichkeit. Die Klärung von Prozessen und die Dokumentation immer wiederkehrender Fragen führen zu einer effizienteren Organisation, insbesondere an grossen Schulen mit mehreren Führungsebenen. Einzelnen Lehrerinnen und Lehrern gewährt "Administration" Schutz, wenn beispielsweise bei Nachfragen seitens von Eltern auf schulweit geltende Vereinbarungen zurückgegriffen werden kann. Das Postulat wird daher zur Abschreibung beantragt.

(GR.12.180) Auftrag Matthias Jauslin, FDP, Wohlen (Sprecher), und Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, vom 3. Juli 2012 betreffend Streichen des verordneten "Strafabzuges" von 10 % zulasten des Schulstandortes wegen vermeintlicher Standortgunst (4. Dezember 2012)

Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat unter Einbezug der zuständigen Fachgremien der Gemeindeverbände eine Anpassung der Verordnung über das Schulgeld ausgearbeitet, welche vom Regierungsrat im März 2015 verabschiedet wurde. Darin sind auch die Anliegen des Auftrags 12.180 weitgehend berücksichtigt. Die Inkraftsetzung fand am 1. Januar 2016 statt. Die Kommunikation an die Gemeinden erfolgte im März 2015, damit diese rechtzeitig die Planung für das Budget 2016 vornehmen konnten. Der Auftrag wird daher zur Abschreibung beantragt.

(GR.12.247) Postulat Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, vom 18. September 2012 betreffend unentgeltliche Benützung von Sportanlagen für Jugendliche von Sportvereinen (5. März 2013)

Der Kanton unterstützt den Erwerb, die Erstellung, die Erneuerung und die Erweiterung von Sportanlagen für den Vereins- und Verbandsport mit Mitteln aus dem Swisslos-Sportfonds. Bei der Erarbeitung der durch den Regierungsrat im Mai 2015 beschlossenen Totalrevision der Swisslos-Sportfonds-Verordnung wurde die Änderung von der Objekt- (Investition in Sportanlage) zur Subjektfinanzierung (Subvention für Nutzer) geprüft. Mit dieser Art der Förderung würden jedoch die Gelder für die Investitionen fehlen, weshalb fortan diverse Projekte nicht realisiert werden könnten. Daher hat der Regierungsrat diese grundlegende Änderung in der Strategie der Sportanlagenunterstützung nicht beschlossen. Jedoch kann der Kanton gemäss der totalrevidierten Swisslos-Sportfonds-Verordnung im Rahmen seiner Sportanlagenunterstützung Auflagen für günstige Tarife machen. Darüber hinaus ist ein direkter Einfluss auf die Gebühren, welche die Gemeinden erheben, jedoch nicht möglich. Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.

(GR.12.253) Auftrag der Fraktionen der SP, der CVP-BDP, der Grünen, der GLP und der EVP vom 18. September 2012 betreffend Erhöhung des Lektionen-Faktors für die Kantonale Schule für Berufsbildung KSB (4. Dezember 2012)

Die Überprüfung der Ressourcierung der Kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB) hat aufgezeigt, dass ein Lektionsfaktor von 2.5 für die Durchführung der beiden Brückenangebote sowie des Integrationsprogramms (IP) mehr als ausreichend ist. Die Übertrittsquote ist nach erfolgter Reduktion nach wie vor stabil und liegt unverändert bei rund 70 % (Stand November 2015).

Im Rahmen der parlamentarischen Beratung AFP 2016–2019 wurden zwei Entlastungsmassnahmen beschlossen, welche der Anforderung einer differenzierten Ressourcierung der verschiedenen Programme Rechnung tragen, da sich deren Anforderungen massgeblich unterscheiden. Durch Umsetzung der Entlastungsmassnahme E16-320-4 "Kantonale Schule für Berufsbildung (KSB); Reduktion Lektionsfaktor" wird der Lektionsfaktor für die Brückenangebote von 2.5 auf 2.4 angepasst. Die Entlastungsmassnahme E16-320-3 "Kantonale Schule für Berufsbildung (KSB); Reduktion Kosten

Integrationsprogramm (IP)" sieht demgegenüber eine Kostenreduktion beim IP durch Einführung eines Kostendachs pro Teilnehmerin beziehungsweise Teilnehmer im Rahmen der laufenden Neukonzeption vor. Der Auftrag wird somit zur Abschreibung beantragt.

(GR.14.175) Auftrag Tanja Suter, SVP, Gipf-Oberfrick, vom 26. August 2014 betreffend Änderung Promotionsverordnung (3. März 2015)

Zur umfassenden Überarbeitung der Übertrittsverfahren wurde vom November 2014 bis Februar 2015 eine freiwillige Anhörung durchgeführt. Im Anschluss hat der Regierungsrat im Juni 2015 die entsprechenden Verordnungsänderungen beschlossen. Die neuen Übertrittsverfahren treten ab Schuljahr 2016/17 in Kraft. Der Auftrag wird deshalb zur Abschreibung beantragt.

5.1.4 Abschreibungen Departement Finanzen und Ressourcen

(GR.11.48) Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Bürokratieabbau und Vereinfachung in der Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmungen im Kanton Aargau (6. September 2011)

Der Kanton Aargau strebt grundsätzlich eine Vereinfachung des Steuersystems an. Ohne Änderung des Bundesrechts kann das Steuersystem jedoch nur unwesentlich vereinfacht werden. Eine Umsetzung ist deshalb vom weiteren Vorgehen auf Bundesebene abhängig. Beim Bund stehen zurzeit andere Vorhaben wie die Unternehmenssteuerreform III im Vordergrund. Das Postulat wird zur Abschreibung beantragt.

(GR.11.50) Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Form und Auswirkung einer ökologischen Steuerreform (6. September 2011)

Das Postulat verlangt, die Voraussetzungen, die Auswirkungen sowie den kantonalen Handlungsspielraum einer ökologischen Steuerreform zu überprüfen. Aufgrund der Motion 06.3190 (Studer Heiner) vom 8. Mai 2006 wurde eine Ökologisierung des Steuer- und Subventionssystems auf Ebene Bund geprüft. Auf Antrag des Bundesrats stimmte das Bundesparlament im Jahr 2014 der Abschreibung der Motion zu. Somit besteht kein Handlungsbedarf auf Ebene Kanton, weshalb das Postulat zur Abschreibung beantragt wird.

(GR.14.6) Motion Maya Meier, SVP, Staufen, vom 7. Januar 2014 betreffend Zuweisung allfälliger Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank in die Spezialfinanzierung Sonderlasten; Umwandlung in ein Postulat (3. Juni 2014)

Der Vorstoss verlangt die Zuweisung aller SNB-Gewinnanteile in die Spezialfinanzierung Sonderlasten. Diese Gewinnanteile sind für den Kanton Aargau eine wichtige Einnahmequelle. In den letzten 20 Jahren gab es erst einmal keine Ausschüttung an Bund und Kantone, dafür mehrmals Zusatzausschüttungen. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass die ordentlichen Ausschüttungen der SNB auch künftig der ordentlichen Rechnung und nur die Zusatzausschüttungen der Spezialfinanzierung Sonderlasten gutgeschrieben werden sollen. Die angespannte Finanzlage des Kantons zwingt den Regierungsrat, den Fokus auf die Sanierung des Haushalts und die Stabilisierung der Schulden der ordentlichen Rechnung zu richten. Deshalb wird die ordentliche Ausschüttung von rund 52 Millionen Franken für die Finanzierung der ordentlichen Staatsausgaben gebraucht und nicht zur Tilgung von Schulden der Spezialfinanzierung Sonderlasten.

(GR.14.102) Motion Adriaan Kerkhoven, GLP, Brugg, vom 20. Mai 2014 betreffend Einführung einer aktiven Parkplatzbewirtschaftung in kantonal genutzten Gebäuden und Streichung der aufwändigen und ineffizienten Umlagerung der Erträge in einen Mobilitätsbeitrag (3. März 2015)

Der Regierungsrat beantragte mit der Botschaft 15.240, die Möglichkeit einen Mobilitätsbeitrag einzuführen, aufzuheben. Der Grosse Rat hat am 5. Januar 2016 der entsprechenden Änderung des Dekrets über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret) zugestimmt. Die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung wurde vom Regierungsrat auf den 1. April 2016 beschlossen.

(GR.15.90) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 19. Mai 2015 betreffend Sicherstellung eines ausgeglichenen Staatshaushalts (15. September 2015)

Die Motion verlangt, das Ausgabenwachstum ab 2016 auf maximal 1,0 % pro Jahr zu begrenzen, damit es nachhaltig unter dem erwarteten Bruttoinlandprodukt (BIP)-Wachstum liegt. Der Grosse Rat hat am 8. Dezember 2015 das Budget 2016 und somit auch die Ausgabenentwicklung beschlossen. Der Regierungsrat will auch für die folgenden neuen Budgets das Ausgabenwachstum begrenzen und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben eine auf die Dauer stabile und wenn möglich sinkende Staatsquote sicherstellen. Eine Ausgabenregel macht buchhalterisch wenig Sinn, da ein Teil des Aufwands mit Erträgen Dritter (unter anderem im Asylwesen oder bei der Arbeitslosenversicherung) finanziert wird. Dieser Anteil unterliegt starken jährlichen Schwankungen. Eine fixe Regel läuft auch der Budgethoheit des Grossen Rats zuwider. Der Grosse Rat hat die Kompetenz, die Höhe der Aufwände mit dem Budget festzulegen. Die Motion wird daher zur Abschreibung beantragt.

5.1.5 Abschreibungen Departement Gesundheit und Soziales

(GR.13.24) Motion Hans Dössegger, SVP, Seon (Sprecher), Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, und Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, vom 5. März 2013 betreffend Tarifmodell in der stationären Spitalversorgung, welches eine kosteneffiziente und qualitativ gute Arbeit der Leistungserbringer fördert (25. Juni 2013)

Die neuen im Jahr 2015 eingegangenen Urteile des Bundesverwaltungsgerichts haben die zwingend anzuwendende Methodik zur Ermittlung der Benchmark relevanten Kosten sowie den anschliessenden kostenbasierten Betriebsvergleich zur Ermittlung des Referenztarifs und die damit verbundene Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen von Genehmigungs- respektive Festsetzungsverfahren der stationären Tarife weiter konkretisiert. Für ein eigenständiges kantonales Tarifmodell besteht kein Spielraum mehr. Deshalb wird die Motion zur Abschreibung beantragt.

(GR.15.119) Motion Clemens Hochreuter, SVP, Aarau (Sprecher), Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, vom 23. Juni 2015 betreffend Verzicht auf Einführung von zusätzlichen Qualitätsaudits durch das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) bei den Aargauer Akutspitälern und Überprüfung von Doppelspurigkeiten bei den Datenerfassungen (15. Dezember 2015)

Die Motion wurde am 15. Dezember 2015 vom Grossen Rat überwiesen. Auf die systematische Durchführung von Qualitätsaudits seitens des Departements Gesundheit und Soziales wird entsprechend verzichtet und Abschreibung der Motion beantragt.

(GR.15.123) Motion Ruedi Weber, Grüne, Menziken (Sprecher), Alfred Merz, SP, Menziken, Adrian Meier, FDP, Reinach, Bruno Rudolf, SVP, Reinach, Max Härri, SVP, Birrwil, Franz Vogt, SVP, Leimbach, Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, und Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 23. Juni 2015 zur Verordnung betreffs Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die Soziale Prävention (SPG) vom 5. Mai 2015 (27. Oktober 2015)

Die vom Grossen Rat am 5. Mai 2015 beschlossenen Änderungen des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) mit den Massnahmen zur Sicherstellung genügender Asylunterkünfte wurden per 1. Januar 2016 umgesetzt, die dazugehörige Verordnungsänderung wurde ebenfalls per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Eine Übergangsfrist in Bezug auf die Ersatzvornahme wurde nicht vorgesehen. Damit ist das Anliegen der Motionäre erfüllt und die Motion daher abzuschreiben.

5.1.6 Abschreibungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt

(GR.10.78) Postulat Richard Plüss, SVP, Lupfig (Sprecher), Rudolf Lüscher, CVP, Laufenburg, Jörg Villiger, Grüne, Aargau, vom 16. März 2010 betreffend Auslegung und Anpassung der Tarife für die Hoheitsaufgaben, welche die Aargauer Förster im Dienste des Kantons und der Gemeinden erledigen (22. Juni 2010)

(GR.14.63) Motion Richard Plüss, SVP, Lupfig, vom 25. März 2014 betreffend Umsetzung der §§ 26 und 28 des Aargauischen Waldgesetzes und damit verbunden eine kantonale Regelung der Forstrevieraufgaben und Forstrevierbeiträge sowie Forstrevierentschädigungen zwischen Kanton und Gemeinden; Umwandlung in ein Postulat (16. September 2014)

Im Rahmen der Leistungsanalyse beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Reduktion der Beiträge an die Forstreviere (Massnahme 645-01). Er ging davon aus, dass für die Entschädigung der Leistungen der Forstreviere gemäss kantonaler Waldgesetzgebung nicht nur der Kanton, sondern auch die Einwohnergemeinden und die Waldeigentümerinnen beziehungsweise Waldeigentümer verantwortlich sind. Die Massnahme wurde im Grossen Rat abgelehnt. Damit brachte er nicht nur zum Ausdruck, dass er keine Reduktion der Beiträge will, sondern auch, dass die Entschädigung der Leistungen der Forstreviere ausschliesslich durch den Kanton erfolgen soll. Angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons ist eine Erhöhung der Beiträge zurzeit nicht angezeigt. Die parlamentarischen Vorstösse werden daher zur Abschreibung beantragt.

(GR.15.146) Motion Richard Plüss, SVP, Lupfig, vom 30. Juni 2015 betreffend Lockerung der Waffen- und Bejagungsvorschriften zur Bejagung von Schwarzwild (17. November 2015)

In Art. 5 Abs. 1b des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG) ist die Schonzeit für Wildschweine auf 1. Februar bis 30. Juni festgelegt. In Art. 3^{bis} Abs. 2a der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV) wird die Schonzeit nach Art. 5 JSG auf 1. März bis 30. Juni verkürzt. Für Wildschweine, welche jünger als zweijährig sind, gilt ausserhalb des Waldes keine Schonzeit. Der Kanton Aargau übernimmt die bundesrechtlichen Schonzeiten und schränkt die Jagdzeiten nicht weiter ein.

Nachtsichtgeräte sind frei erhältlich und für die Jagd zugelassen. Nachtsichtzielgeräte und Gerätekombinationen mit vergleichbarer Funktion gehören laut Art. 2 Abs. 1e JSV zu den für die Jagd verbotenen Hilfsmitteln. Sie gehören zudem gemäss Art. 4 Abs. 2 und 5 Abs. 1g des Bundesgesetzes über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffengesetz, WG) zum verbotenen Waffenzubehör.

Sowohl eine Öffnung des Einsatzes von Nachtsichtzielgeräten für alle Jäger als auch eine Lockerung der Schonzeit für Wildschweine bedingen Änderungen des Bundesrechts und liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des Kantons. Die Motion wird somit zur Abschreibung beantragt.

5.2 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Aufrechterhaltung beantragt wird

5.2.1 Aufrechterhaltungen Staatskanzlei

(GR.14.36) Motion Wolfgang Schibler, SVP, Bettwil, vom 4. März 2014 betreffend Ruhegehälter der Mitglieder des Regierungsrats (4. November 2014)

Die Motion verlangt eine Revision des Dekrets über die Ruhegehälter des Regierungsrats vom 27. Mai 1975 (SAR 153.550), welches aktuell bei Ausscheiden aus dem Amt ein Ruhegehalt und ab Alter 65 eine Rente vorsieht – in Abhängigkeit unter anderem von Amtszeit, Eintritts- und Austrittsalter. In einem ersten Schritt wurden im Berichtsjahr die Lösungen anderer vergleichbarer Kantone vertieft evaluiert und ein Normkonzept erarbeitet. Dem Grossen Rat soll die entsprechende Botschaft im Jahr 2016 unterbreitet werden. Aktuell amtierende Mitglieder des Regierungsrats werden gemäss geltendem Dekret behandelt.

(GR.14.114) Motion der Fraktionen der BDP, CVP, FDP und SVP (Sprecherin Maya Meier, SVP, Staufen) vom 3. Juni 2014 betreffend periodische, systematische Leistungsanalyse und zusätzliche Befristung von neuen Staatsaufgaben (4. November 2014)

Die Kantonsverfassung und das Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) verlangen einen auf die Dauer ausgeglichenen Staatshaushalt und eine laufende Überprüfung der Leistungen auf deren Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Der Kanton Aargau hat innerhalb von kurzer Zeit zwei Entlastungsprogramme ausgearbeitet und umgesetzt. Ein drittes Massnahmenprogramm ist aufgrund der weiterhin äusserst angespannten Haushaltslage zurzeit in Erarbeitung. Der Grosse Rat hat im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses jederzeit die Möglichkeit, staatliche Leistungen einer Wirkungsprüfung zu unterziehen oder zeitlich befristet auszugestalten. Auf dieser Basis ist zu prüfen, ob und wenn ja in welcher Form und in welchen Fristigkeiten Umsetzungsschritte gemäss Motionstext an die Hand genommen werden.

(GR.15.74) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Bernhard Scholl, Möhlin) vom 5. Mai 2015 betreffend Bericht des Regierungsrats zur Entbürokratisierung der Verwaltung; Umwandlung in ein Postulat (17. November 2015)

Der Regierungsrat versteht den Bürokratieabbau beziehungsweise das Verhindern von bürokratischen Abläufen als Daueraufgabe der Verwaltungsführung, auch basierend auf der in § 116 Abs. 3 der Kantonsverfassung festgehaltenen Verpflichtung, wonach die Aufgaben und Ausgaben laufend auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen sind. Er ist daher bestrebt, den administrativen Aufwand verwaltungsintern sowie gegenüber Dritten auf das absolut Notwendigste zu beschränken. Ob vor diesem Hintergrund weitere Massnahmen im Sinne der Postulanten erforderlich sind, ist zu prüfen.

5.2.2 Aufrechterhaltungen Departement Volkswirtschaft und Inneres

(GR.05.85) Postulat Roger Fricker, Oberhof, vom 22. März 2005 betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamtes (18. Oktober 2005)

Der Regierungsrat hat die Gebühren des Strassenverkehrsamtes auf der Basis einer Kostenanalyse überprüft. Eine weitergehende Überprüfung erfolgt im Rahmen des Projekts "Materielle und formelle Überprüfung des Gebührenrechts".

(GR.10.278) Postulat Ivica Petrušić, SP, Aarau, vom 21. September 2010 betreffend Massnahmen gegen Zutrittsverweigerung in Aargauer Clubs aufgrund rassistischer Motive (1. März 2011)

(GR.15.56) Motion der BDP-Fraktion (Sprecherin Maya Bally, Hendschiken) vom 24. März 2015 betreffend Leumund von Personal bei privaten Sicherheitsdiensten; Umwandlung in ein Postulat (18. August 2015)

Das Postulat Petrušić verlangt vom Regierungsrat das Ergreifen von Massnahmen, damit in Aargauer Clubs keine Zutrittsverweigerungen aufgrund rassistischer Motive erfolgen können. Das Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 (KÜPS) beinhaltet namentlich eine Bewilligungspflicht für Türsteherdienste (vgl. Art. 3 Abs. 1 lit. a Ziff. 1 KÜPS). Als Voraussetzung für die Bewilligungserteilung sieht das KÜPS unter anderem vor, dass die Türsteher und alle weiteren Sicherheitsangestellten eine theoretische Grundausbildung absolvieren müssen (vgl. Art. 5 Abs. 1 lit. c KÜPS). Mit dieser Grundausbildung könnten die Türsteher inskünftig betreffend der Problematik der Rassendiskriminierung geschult werden. Nachdem die Vorlage für den Konkordatsbeitritt vom Grossen Rat am 12. Juni 2012 zurückgewiesen worden ist, muss die Erfüllung des Postulats neu beurteilt werden. Hinsichtlich des Beitritts zum KÜPS wird die diesbezügliche Entwicklung in den anderen Deutschschweizer Kantonen beobachtet. Der Kanton Solothurn ist dem KÜPS beigetreten. Die Kantone Zürich, Luzern und Basel-Landschaft haben andere Wege eingeschlagen und sich teilweise explizit gegen einen Beitritt entschieden; Basel-Landschaft hat das kantonale Polizeigesetz mit Bestimmungen ergänzt, die inhaltlich im Wesentlichen den Regelungen des KÜPS entsprechen. Ein Entscheid seitens des Kantons Bern ist ausstehend.

Mit der als Postulat überwiesenen Motion der BDP-Fraktion wird der Regierungsrat aufgefordert, eine Botschaft zum Beitritt des Kantons Aargau zum KÜPS oder eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche verhindert, dass vorbestrafte Personen als Sicherheitspersonal arbeiten dürfen. Was einen Beitritt zum KÜPS betrifft, kann auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen werden. Die Anpassung des Polizeigesetzes zur Optimierung der bereits bestehenden Vorschriften im Bereich der privaten Sicherheitsdienste stellt eine Option dar, die nun vertieft geprüft wird. Gegebenenfalls würde dem Grossen Rat voraussichtlich im Jahr 2017 im Rahmen der Teilrevision des Polizeigesetzes eine entsprechende gesetzliche Grundlage unterbreitet.

(GR.11.323) Motion Kurt Wyss, CVP, Leuggern-Gippingen, vom 8. November 2011 betreffend Änderung des Gesetzes über die Grundbuchabgaben (§ 10) (6. März 2012)

Am 5. Juni 2016 findet die Volksabstimmung betreffend Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB); Abschaffung des Steueranteils bei den Grundbuchabgaben statt. Wird der Abschaffung und damit der Aufhebung des Gesetzes über die Grundbuchabgaben zugestimmt, hat sich der Vorstoss erledigt und wird im Rahmen des Jahresberichts 2016 zur Abschreibung beantragt werden. Lehnt das Stimmvolk die Abschaffung ab, werden die Gesetzgebungsarbeiten zur Umsetzung der Motion an die Hand genommen.

(GR.12.264) Motion der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2012 betreffend Herstellung der Gemeindeautonomie im Bereich der Bewilligung für den Ausschank von Spirituosen an Quartierfesten und dergleichen (28. Mai 2013)

Mit der Motion wird beabsichtigt, die Abgabepflicht bei Einzelanlässen abzuschaffen. Dies hat eine Revision des Gastgewerbegesetzes zur Folge, allerdings wurden seinerzeit die Revisionsarbeiten im Hinblick auf die geplante Revision des Alkoholgesetzes des Bundes sistiert. Mitte Dezember 2015 wurde die Totalrevision der Alkoholgesetzgebung durch die Eidgenössischen Räte abgeschrieben, die Vorlage ging zurück an den Bundesrat. Wann mit einer neuen Vorlage gerechnet werden kann, ist offen.

Im Gastgewerbegesetz gibt es noch weiteren Anpassungsbedarf. Es ist deshalb geplant, das Gastgewerbegesetz beziehungsweise die Gastgewerbeverordnung unter Einschluss der in der Motion genannten Abgabepflicht bei Einzelanlässen zu revidieren. Die Arbeiten hierfür werden 2016 an die Hand genommen.

(GR.14.125) Motion Serge Demuth, SVP, Baden, vom 3. Juni 2014 betreffend Abschaffung der geltenden Einschränkungen der Öffnungszeiten von Gastwirtschaftsbetrieben an bestimmten christlichen Feiertagen (4. November 2014)

Am 10. Oktober 2014 wurde die kantonale Volksinitiative "Weg mit dem Tanzverbot!" eingereicht. Die Volksinitiative verlangt die Aufhebung der Einschränkungen der Öffnungszeiten von Gastwirtschaftsbetrieben gemäss Art. 4 Abs. 3 des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbegesetz, GGG) und gelangte am 28. Februar 2016 zur Abstimmung. Aufgrund der ablehnenden Entscheidung wird nun die für die Umsetzung der Motion erforderliche Gesetzesänderung eingeleitet.

(GR.15.12-2) Motion Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, vom 13. Januar 2015 betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen für eine Fachstelle Personalsicherheit bei der Kantonspolizei (23. Juni 2015)

Der Zeitpunkt für die Verschiebung der Aufgaben der Fachstelle zur Kantonspolizei hängt von der Notwendigkeit der Schaffung von zusätzlichen gesetzlichen Grundlagen ab. In der Beantwortung der Motion wurde dem Grossen Rat in Aussicht gestellt, dass diese offene Frage bis Ende 2015 geklärt sein wird. Im Rahmen der Erarbeitung des entsprechenden Berichts wurde festgestellt, dass dieser Zeitplan nicht eingehalten werden kann. Die allenfalls notwendigen gesetzlichen Anpassungen wer-

den dem Grossen Rat unterbreitet, sobald die Abklärungen abgeschlossen sind. Zudem muss bei der Kantonspolizei noch die Frage betreffend organisatorische Eingliederung der Fachstelle geklärt werden.

(GR.15.28) Motion Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil (Sprecherin), Bruno Gretener, FDP, Mellingen, Josef Bütler, FDP, Spreitenbach, Andreas Senn, CVP, Würenlingen, René Bodmer, SVP, Arni, Wolfgang Schibler, SVP, Buchs, Ruedi Weber, Grüne, Menziken, und Rosmarie Groux, SP, Berikon, vom 3. März 2015 betreffend Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) (18. August 2015)

Die Motion verlangt, dass die Gemeinden in der Wahl der Infrastruktur für die Betreibungsämter (unter anderem Software) grundsätzlich frei sein sollten. Für die Umsetzung der Motion wird in Zusammenarbeit mit der Justizleitung der Gerichte Kanton Aargau eine entsprechende Anhörungsvorlage erarbeitet.

(GR.15.72) Motion der CVP-Fraktion (Sprecherin Marianne Binder-Keller, Baden) vom 5. Mai 2015 betreffend wirkungsvolle gesetzliche Grundlagen im Einsatz gegen Randalierer und Hooligans (15. September 2015)

Mit der Motion wird die Schaffung einer praxistauglichen gesetzlichen Grundlage verlangt, damit Personen, welche die polizeilichen Anordnungen bei Kundgebungen oder Sportveranstaltungen nicht befolgen, schnell und unbürokratisch durch die Kantonspolizei gebüsst werden können. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat voraussichtlich im Jahr 2017 im Rahmen der Teilrevision des Polizeigesetzes eine entsprechende gesetzliche Grundlage unterbreiten.

(GR.15.73) Motion der CVP-Fraktion (Sprecherin Theres Lepori, Berikon) vom 5. Mai 2015 betreffend Erweiterung des § 47 des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); Umwandlung in ein Postulat (15. September 2015)

In den letzten Jahren haben Vorfälle, bei denen sich Personen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen verummten und unter dem Deckmantel der Anonymität Sachbeschädigungen, Landfriedensbruch und Raufhandel begehen, zugenommen. Um diese Personen zu identifizieren und entsprechend zu bestrafen, soll an allgemein zugänglichen Orten ein Vermummungsverbot eingeführt und § 47 des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetzes, PolG) ergänzt werden. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat voraussichtlich im Jahr 2017 im Rahmen der Teilrevision des Polizeigesetzes (PolG) eine entsprechende gesetzliche Grundlage unterbreiten.

5.2.3 Aufrechterhaltungen Departement Bildung, Kultur und Sport

(GR.04.277) Motion Urs Haeny, Oberwil-Lieli, vom 19. Oktober 2004 betreffend neue Gliederung der Schulbehörden auf Ebene der Gemeinde und des Bezirks; Umwandlung in ein Postulat (25. Oktober 2005)

Die Motion wird im Rahmen der Vorlage Optimierung der Führungsstrukturen bearbeitet. Im Zug der Leistungsanalyse und der damit einhergehenden Sparbemühungen hat der Regierungsrat im April 2014 beschlossen, das Vorhaben Optimierung der Führungsstrukturen zu sistieren. Der Regierungsrat steht nach wie vor hinter dem Projekt, eine Neuaufnahme ist im 2018 im Hinblick auf die übernächste Amtsperiode der Schulpflegerinnen und Schulpfleger (2022–2025) vorgesehen.

(GR.04.331) Motion der SP-Fraktion vom 14. Dezember 2004 betreffend Abschaffung der Schulräte der Bezirke und des Erziehungsrats; Umwandlung in ein Postulat (25. Oktober 2005)

Der parlamentarische Vorstoss wird im Rahmen der Vorlage Optimierung der Führungsstrukturen bearbeitet. Im Zug der Leistungsanalyse und der damit einhergehenden Sparbemühungen hat der Regierungsrat im April 2014 beschlossen, das Vorhaben Optimierung der Führungsstrukturen zu sistieren. Der Regierungsrat steht nach wie vor hinter dem Projekt, eine Neuaufnahme ist im 2018 im

Hinblick auf die übernächste Amtsperiode der Schulpflegerinnen und Schulpfleger (2022–2025) vorgesehen.

(GR.04.348) Motion Susanne Hochuli, Reitnau, vom 21. Dezember 2004 betreffend Änderung des Dekrets über die psychologischen und ärztlichen Schuldienste; Umwandlung in ein Postulat (14. März 2006)

Der Regierungsrat hat im Februar 2015 den Anhörungsbericht zur Reorganisation der Schuldienste freigegeben. Die Anhörung fand vom März 2015 bis Juni 2015 statt. Im Anschluss wurde die 1. Botschaft an den Grossen Rat im November 2015 vom Regierungsrat gutgeheissen. Die 1. und 2. Beratung im Parlament sind für 2016 vorgesehen. Die Inkraftsetzung ist auf 2018 beziehungsweise Schuljahr 2018/19 geplant.

(GR.10.250) Auftrag der Fraktionen der SP (Sprecherin), der Grünen, der GLP, der CVP-BDP und der EVP vom 24. August 2010 betreffend Erhebung von statistischen Daten zu den aargauischen Lehrpersonen (18. Januar 2011)

Der Auftrag verlangt Aussagen zur Qualifikation von Lehrpersonen und zu Berufswechseln von Lehrpersonen. Solche Daten sind erst mit dem Vorhaben ALSA verfügbar. Im März 2015 wurde das System bei zwölf Pilotschulen eingeführt, die flächendeckende Einführung an allen Schulen erfolgte im Februar 2016. Erst ab diesem Zeitpunkt können die verlangten Daten erhoben werden. Bis eine aussagekräftige Datengrundlage vorliegt, müssen danach mindestens zwei Jahre abgewartet werden. Weiter fragt der Auftrag nach Gründen für ein Pädagogikstudium und für die Arbeitsaufnahme von Aargauer Studierenden im Aargauer Schulsystem. ALSA liefert dazu keine Daten und der erreichbare Nutzen steht in keinem guten Verhältnis zum Erhebungsaufwand, weshalb auf eine entsprechende Datenerhebung verzichtet werden soll.

(GR.12.149) Auftrag Dr. Markus Dieth, CVP, Wettingen, vom 12. Juni 2012 betreffend Eingliederung des Klosters Wettingen ins "Museum Aargau" (30. Oktober 2012)

Im Zuge der Leistungsanalyse hat der Regierungsrat den Auftrag zurückgestellt. Er beurteilt jedoch eine Integration des Klosters Wettingen in das Museum Aargau nach wie vor als kultur- und regionalpolitisch richtig. Unter Federführung der Gemeinde Wettingen wurde im 2015 in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Kultur, der Kantonsschule, der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule sowie der Immobilien Aargau ein Konzept für die kulturtouristische Positionierung der Klosterhalbinsel erarbeitet. Gestützt auf diese Studie und unter Berücksichtigung der finanziellen Entwicklung des Kantons Aargau wird die Planung und Umsetzung der Integration in den nächsten Jahren schrittweise vorangetrieben. Unter Federführung der Gemeinde Wettingen soll im 2016 eine grobe Planung bis ins Jahr 2027, dem 800-Jahr-Jubiläum der Gründung des Klosters Wettingen, erstellt werden.

(GR.14.7) Postulat der FDP-Fraktion vom 7. Januar 2014 betreffend Optimierung des Ressourceneinsatzes an den Aargauer Volksschulen (26. August 2014)

Die im Postulat genannten Fragestellungen wurden in einem Bericht ausführlich aufgearbeitet. Dieser wird dem Parlament im ersten Quartal 2016 zur Beratung vorgelegt und gleichzeitig das Postulat zur Abschreibung beantragt.

(GR.14.165) Motion Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli, vom 26. August 2014 betreffend Möglichkeit eines Abkommens mit den Zahnärzten / Änderung des Dekrets über die Schuldienste; Umwandlung in ein Postulat (3. März 2015)

Der Regierungsrat hat im Februar 2015 den Anhörungsbericht zur Reorganisation der Schuldienste freigegeben. Die Anhörung fand vom März 2015 bis Juni 2015 statt. Im Anschluss wurde die 1. Botschaft an den Grossen Rat im November 2015 vom Regierungsrat gutgeheissen. Die 1. und 2. Beratung im Parlament sind für 2016 vorgesehen. Die Inkraftsetzung ist auf 2018 beziehungsweise Schuljahr 2018/19 geplant.

(GR.14.231) Postulat Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken (Sprecherin), Roland Basler, BDP, Oftringen, Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, Franz Hollinger, CVP, Brugg, Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, Melinda Bangerter, GLP, Aarau, Sander Mallien, GLP, Baden, Kathrin Fricker, Grüne, Baden, und Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, vom 2. Dezember 2014 betreffend Überprüfung der Schulleitungspensen an der Volksschule Kanton Aargau (2. Juni 2015)

Die entsprechende Projektorganisation wurde 2015 gebildet und ein externer Auftrag zur Erstellung der Arbeitsplatzanalyse erteilt. Der Schlussbericht ist auf Ende 2016 vorgesehen.

(GR.15.130) Motion Sabina Freiermuth-Salz, FDP, Zofingen (Sprecherin), Thomas Burgherr, SVP, Wiliberg, Manfred Dubach, SP, Zofingen, Eva Eliassen Vecko, Grüne, Turgi, Bruno Gretener, FDP, Mellingen, Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, Martin Lerch, EDU, Rothrist, Richard Plüss, SVP, Lupfig, Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, Kathrin Scholl-Debrunner, SP, Lenzburg, vom 23. Juni 2015 betreffend Überarbeitung Wahlverfahren und Anstellungsbedingungen von Führungspersonen an den Kantonsschulen des Kantons Aargau (15. Dezember 2015)

Der Regierungsrat hat die Motion mit dem von der Motionärin abgeänderten Text in der Fassung vom 15. Dezember 2015 (GR 15.130-2) entgegengenommen. Das Departement Bildung Kultur und Sport wird im ersten Halbjahr 2016 eine Weisung zur Anstellung von Rektorinnen respektive Rektoren der kantonalen Schulen erstellen, welche die beiden Anforderungen der abgeänderten Motion berücksichtigen wird.

(GR.15.172) Postulat Walter Deppeler-Lang, SVP, Tegerfelden (Sprecher), Patrick Gosteli, SVP, Böttstein (Sprecher), und Hansjörg Erne, SVP, Leuggern, vom 18. August 2015 betreffend Stipendien / zinslose Darlehen für Ausbildungsbeiträge im Tertiärbereich (15. Dezember 2015)

Die Anliegen des Postulats werden im Rahmen der geplanten Gesetzesrevision geprüft. Diese wird 2016 zur Anhörung unterbreitet.

5.2.4 Aufrechterhaltungen Departement Finanzen und Ressourcen

(GR.10.72) Postulat Hans Dössegger, SVP, Seon vom 16. März 2010 betreffend Abschaffung der Spitalsteuer bzw. deren Integration in die normale Staatssteuer (26. Oktober 2010)

Das Anliegen wird im Zusammenhang mit einer nächsten Revision des Steuergesetzes (StG) angegangen.

(GR.11.51) Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Gebührenreduktion dank Effizienzsteigerung (6. September 2011)

Das Postulat verlangt, dass die Gebühren so geregelt werden, dass sie aufgrund von Effizienzsteigerungen gesenkt werden. Die Arbeiten zu einem neuen allgemeinen Gebührengesetz mit Dekret wurden aufgenommen. Dabei wurde der Kostendeckungsgrad aller Gebührentatbestände erhoben. Angesichts der mit der Leistungsanalyse und den Entlastungsmassnahmen 2016 zusammenhängenden aufwendigen Arbeiten musste die Umsetzung dieses Projekts sistiert werden. Sobald sich die finanzpolitischen Rahmenbedingungen normalisiert haben, werden die Arbeiten wieder aufgenommen.

(GR.11.359) Postulat Theres Lepori, CVP, Berikon, vom 29. November 2011 betreffend Überprüfung und Anpassung des Dekrets über die Festsetzung der Sitzungsgelder und übrigen Entschädigungen vom 14. März 2000 (12. Juni 2012)

Das Thema wird bei der nächsten Revision des Dekrets über die Festsetzung der Sitzungsgelder und übrigen Entschädigungen geprüft und zur Entscheidung gebracht.

(GR.13.90) Postulat der FDP-Fraktion vom 30. April 2013 betreffend Vorlage eines kantonalen Subventionsberichts (3. September 2013)

(GR.14.166) Postulat Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, und Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 26. August 2014 betreffend Umfang von staatlichen Subventionen im Verhältnis zur Zahl der Subventionsempfänger (3. März 2015)

Mit der Subventionsberichterstattung soll Transparenz über alle bestehenden Subventionsverhältnisse geschaffen werden. Gleichzeitig sollen alle Subventionen auf ihre Notwendigkeit und ihre Zweckmässigkeit überprüft werden. Das Konzept für einen kantonalen Subventionsbericht wurde vom Regierungsrat am 24. Juni 2015 genehmigt und wird derzeit umgesetzt. Der Subventionsbericht wird dem Grossen Rat 2016 zur Kenntnis gebracht.

(GR.13.116) Motion Peter Voser, CVP, Killwangen, vom 28. Mai 2013 betreffend neues Gesetz für die Regelung der Public Corporate Governance in Bezug auf die kantonalen Beteiligungen (12. November 2013)

Die Motion verlangt die Ausarbeitung eines Gesetzes über die Kantonsbeteiligungen. Die Motion wurde als Postulat überwiesen. Es wird geprüft, ob bisherige Regelungen auf Gesetzesstufe, Teile der bestehenden Public Corporate Governance (PCG)-Richtlinien und auch neue Bestimmungen in einem Gesetz zusammengeführt werden sollen.

(GR.14.12) Motion Theres Lepori, CVP, Berikon, vom 7. Januar 2014 betreffend Erweiterung des Steuerabzuges für pflegende Angehörige, welche nicht im gemeinsamen Haushalt leben; Umwandlung in ein Postulat (4. November 2014)

Das Anliegen wird im Zusammenhang mit einer nächsten Revision des Steuergesetzes (StG) angegangen.

(GR.14.101) Motion Alois Huber, SVP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Andrea Moll-Reutercrona, FDP, Sins, Ruedi Weber, Grüne, Menziken, Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, und Rosmarie Groux, SP, Berikon, vom 20. Mai 2014 betreffend Revision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes aufgrund der neuen Agrarpolitik 2014–2017 (4. November 2014)

Die Umsetzung der Motion ist lanciert. Die Revision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes und der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen sind Teil der Umsetzung des Programms LABIOLA (Landwirtschaft-Biodiversität-Landschaft).

5.2.5 Aufrechterhaltungen Departement Gesundheit und Soziales

(GR.06.204) Motion Sylvia Flückiger-Bäni, Schöftland, vom 24. Oktober 2006 betreffend Screening-Programm zur Brustkrebsfrüherkennung für Frauen ab 50 Jahren; Umwandlung in ein Postulat (6. März 2007)

Der Kanton Aargau hat im Jahr 2012 ein Krebsregister in Betrieb genommen und Anfang 2013 mit der Datensammlung begonnen. Es werden nun Erfahrungen gesammelt, damit anschliessend ein definitiver Entscheid zur allfälligen Einführung eines Brustkrebs-Früherkennungs-Screening-Programms gefällt werden kann. Die Datenlage lässt zurzeit noch keinen fundierten Entscheid zu.

(GR.12.119) Postulat Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein (Sprecher), Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, und Hans Dössegger, SVP, Seon, vom 22. Mai 2012 betreffend Arbeitstarife 2012 für Akutomatic und Verhinderung eines administrativen Supergaus (28. August 2012)

Die Tarife 2012 sind mehrheitlich genehmigt. Noch nicht entschieden sind die Tariffestsetzungsverfahren zwischen tarifsuisse und dem Kantonsspital Aarau (KSA), dem Kantonsspital Baden (KSB) und der Klinik Hirslanden Aarau. Die drei festgesetzten Tarife sind vom Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2015 zur Neuurteilung an den Regierungsrat zurückgewiesen worden.

Sofern letztlich der endgültige Tarif für das Jahr 2012 vom Arbeitstarif abweicht, kommt es zu einer Rückabwicklung der stationären Spitalkosten. Da die Arbeitstarife den jeweils höchsten vereinbarten Tarifen entsprechen, müssen die Spitäler den Krankenkassen und dem Kanton die zu viel erhaltenen Erstattungen zurückzahlen. Gegenüber dem Kanton wird die Rückabwicklung pauschal erfolgen, womit sich der Aufwand in Grenzen hält. Wie die Rückabwicklung gegenüber den Krankenkassen erfolgen wird, liegt nicht im Einflussbereich des Kantons.

(GR.13.25) Motion Pascal Furer, SVP, Staufen, vom 5. März 2013 betreffend unmissverständliche Formulierung in der Pflegeverordnung hinsichtlich restkosten-zahlungspflichtiger Gemeinde; Umwandlung in ein Postulat (25. Juni 2013)

Im Rahmen der Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative von Ständerätin Egerszegi zur Nachbesserung der Pflegefinanzierung hat sich der Regierungsrat dahingehend geäußert, dass die Einführung des Herkunftsprinzips, wie es gemäss Aargauer Pflegeverordnung für den inner- sowie gemäss Aargauer Pflegegesetz für den ausserkantonalen Eintritt in ein Pflegeheim bereits gilt, auf nationaler Ebene eingeführt wird. Zusätzlich hat der Regierungsrat gefordert, dass auch die Finanzierung mittels KVG-Revision derart zu regeln ist, dass es nicht mehr zu Deckungslücken kommt. Die parlamentarische Initiative dürfte im Verlauf des Jahres 2016 durch die eidgenössischen Räte behandelt werden.

(GR.13.26) Motion Franz Hollinger, CVP, Brugg (Sprecher), Alexandra Abbt, CVP, Islisberg, Ruedi Donat, CVP, Wohlen, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Andreas Senn, CVP, Würenlingen, und Kurt Wyss, CVP, Leuggern, vom 5. März 2013 betreffend klare Regelung bei Kürzung und Einstellung von Sozialhilfeleistungen (20. August 2013)

Das Anliegen der Motion wird im Rahmen einer Teilrevision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) aufgenommen. Im 3. Quartal 2016 wird die Botschaft dem Grossen Rat vorgelegt.

(GR.13.27) Postulat Max Läng, CVP, Obersiggenthal (Sprecher), Pascal Furer, SVP, Staufen, und Renate Gautschi, FDP, Gontenschwil, vom 5. März 2013 betreffend "Reglement über die bauliche und betriebliche Infrastruktur in Pflegeeinrichtungen" (25. Juni 2013)

Die Arbeiten zur Revision von Anhang I der Pflegeverordnung sind im Gang. Die Revision der Pflegeverordnung soll im Lauf des Jahres 2016 vorgenommen werden. Nebst der Beseitigung von Doppelspurigkeiten im Rahmen der Kontrollen von verschiedenen Amtsstellen soll die Thematik der Pflegewohngruppen wieder aufgenommen werden. Die Revisionsarbeiten finden in Zusammenarbeit mit dem Verein "Aargauische Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen (VAKA)" statt.

(GR.13.51) Postulat der FDP-Fraktion vom 26. März 2013 betreffend Problematik von Schwelleneffekten und negativen Erwerbsanreizen im sozialen Bedarfsleistungssystem des Kantons Aargau (20. August 2013)

Das Anliegen der Postulantin ist Bestandteil der Massnahme G1.2 Abbau bestehender Schwelleneffekte im Bedarfsleistungssystem in der Sozialplanung. Bei der Umsetzung der Sozialplanung wird diese Massnahme in der ersten Priorität angegangen.

(GR.13.188) Postulat Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 3. September 2013 betreffend "Ausbildungsvoraussetzung bei der Institutionsleitung in Pflegeeinrichtungen" (4. März 2014)

Der Leitfaden ist in Vorbereitung und soll im Lauf des Jahres 2016 auf der Homepage des Departements Gesundheit und Soziales aufgeschaltet werden.

(GR.14.35) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Andre Rotzetter, Buchs) vom 4. März 2014 betreffend Ergänzung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau (Ergänzungsleistungsgesetz Aargau, ELG-AG) mit einem Abschnitt über das betreute Wohnen; Umwandlung in ein Postulat (4. November 2014)

Die Arbeiten sind im Gang. Sie werden gemeinsam durch die SVA sowie die Abteilung Gesundheit vorgenommen. Es wird geprüft, ob eine Teilrevision des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau (Ergänzungsleistungsgesetz Aargau, ELG-AG) nötig ist. Falls dem so ist, wird diese in die Wege geleitet.

(GR.14.181) Postulat Thomas Burgherr, SVP, Wiliberg, vom 16. September 2014 betreffend langfristige Auswirkungen der Asylzentren auf Gemeindeebene (3. März 2015)

Ein Bericht betreffend langfristige Auswirkungen der Asylzentren auf Gemeindeebene wird dem Grossen Rat im Jahr 2016 vorgelegt.

(GR.15.30) Postulat Martin Lerch, EDU, Rothrist (Sprecher), und Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 3. März 2015 betreffend "Arbeit soll sich lohnen", auch für Sozialhilfebezüglerinnen und -Bezügler (23. Juni 2015)

Das Anliegen des Postulanten ist Bestandteil der Massnahme G1.2 Abbau bestehender Schwelleneffekte im Bedarfsleitungssystem in der Sozialplanung. Bei der Umsetzung der Sozialplanung wird diese Massnahme in der ersten Priorität angegangen.

(GR.15.122) Motion Maja Riniker, FDP, Suhr, vom 23. Juni 2015 betreffend "Verkaufsverbot von E-Zigaretten und E-Shishas an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren"; Umwandlung in ein Postulat (27. Oktober 2015)

Auf eidgenössischer Ebene wird ein Tabakproduktegesetz erarbeitet, welches die Anliegen der ursprünglichen Motion aufnimmt und ca. im Jahr 2018 in Kraft treten soll. Aus diesem Grund wird zurzeit auf die Schaffung einer aargauischen Gesetzgebung verzichtet, und es wird das Resultat auf eidgenössischer Ebene abgewartet.

(GR.15.173) Postulat Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 18. August 2015 betreffend Information und Organisation bei Miete von Liegenschaften für die Unterbringung von Asylbewerbern (15. Dezember 2015)

Im Rahmen der vom Grossen Rat am 5. Mai 2015 beschlossenen Änderungen des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) mit den Massnahmen zur Sicherstellung genügender Asylunterkünfte, welche per 1. Januar 2016 in Kraft getreten sind, werden in Bezug auf das Konzept regional ausgewogen verteilter Grossunterkünfte in der Umsetzung Änderungen sowohl bei der Standortsuche als auch beim Prozessablauf sowie bei den Kommunikationsinstrumenten geprüft.

5.2.6 Aufrechterhaltungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Raumordnung und Recht

(GR.12.231) Motion Guido Weber, CVP, Spreitenbach, vom 4. September 2012 betreffend bodenschonende Einkaufszentren; Umwandlung in ein Postulat (26. März 2013)

Der Grosse Rat hat am 24. März 2015 die vom Regierungsrat mit Botschaft zur Anpassung des Richtplans an das revidierte Raumplanungsgesetz beantragte Abschreibung des Postulats abgelehnt (GR.14.243-1). Somit wird gestützt auf den 2016 zu erwartenden Genehmigungsentscheid des Bundesrats über den Richtplan zu prüfen sein, ob über die Anforderung zum mehrgeschossigen Parkieren (§ 45 Bauverordnung, BauV) hinaus sowie gemessen an der Praxis der Nutzungsplanung zur Umsetzung der inneren Siedlungsentwicklung und Verdichtung gemäss RPG, BauG, BauV und Richtplan zusätzliche Gesetzesvorschriften oder Richtplananweisungen sinnvoll und notwendig sein werden.

(GR.15.120) Motion Dr. Lukas Pfisterer, Aarau (Sprecher), und Thierry Burkart, Baden, vom 23. Juni 2015 betreffend Stärkung der Demokratie und Vermeidung von verzögerndem Rechtsschutz nach Volks- und Parlamentsentscheiden zu konkret festgelegten Bauprojekten (17. November 2015)

Der Regierungsrat hat die Motion am 1. Dezember 2015 an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt zur Prüfung überwiesen. Geplant sind Anpassungen im Baugesetz.

Energie

(GR.08.349) Postulat Peter Jean-Richard, Aarau, vom 25. November 2008 betreffend Geothermie-Standortabklärung im Zusammenhang mit der Planung möglicher Endlager im Aargau (10. März 2009)

Das Standortauswahlverfahren besteht aus drei Etappen. Aktuell läuft die 2. Etappe des Sachplanverfahrens, bei der insbesondere mögliche Standorte für Oberflächenanlagen eruiert werden und parallel die geologischen und sicherheitstechnischen Aspekte vertieft sowie sozioökonomisch-ökologische Wirkungen untersucht werden. Anfang 2015 hat die Nagra wie vorgesehen ihren Einiungsvorschlag gemacht. Die Regionen Jura Ost (Aargau) und Zürich Nordost (Zürich) sollen weiter im Verfahren bleiben. Aktuell läuft die behördliche Überprüfung dieser Vorschläge, wobei das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) im September 2015 zusätzliche Unterlagen nachgefordert hat. Die Etappe 2 wird voraussichtlich 2018 mit einem Bundesratsentscheid abgeschlossen. Der Koordinationsbedarf bezüglich Geothermie wird im Rahmen des Sachplanverfahrens laufend eruiert.

(GR.13.256) Postulat Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, vom 3. Dezember 2013 betreffend Energieversorgungsstrategie des Kantons Aargau (25. März 2014)

Der Grosse Rat hat am 2. Juni 2015 den Planungsbericht energieAARGAU verabschiedet. Dieser beinhaltet die im Postulat geforderte Strategie Energieversorgungssicherheit und die Energieplanung mit entsprechenden Massnahmen. Die AEW- und Axpo-Eigentümerstrategien werden gegenwärtig in Zusammenarbeit mit den beiden Unternehmen sowie den anderen an Axpo beteiligten Kantonen erarbeitet.

(GR.14.213) Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecher Hansjörg Wittwer, Aarau) vom 18. November 2014 betreffend Verzicht auf Erhöhung der Wasserzinsen (2. Juni 2015)

Das Postulat wurde vom Grossen Rat am 2. Juni 2015 mit geändertem Text an den Regierungsrat überwiesen: Der Regierungsrat wird eingeladen, auf Massnahmen zur Erhöhung der Wasserzinsen möglichst zu verzichten und sich auf Bundesebene für eine umgehende Revision des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Wasserrechtsgesetz, WRG; Art. 49) zwecks Flexibilisierung der Wasserzinsen einzusetzen.

Das Wasserzinsmaximum ist in der Bundesgesetzgebung (Wasserrechtsgesetz, WRG; Art. 49) bis Ende 2019 festgelegt. Das Gesetz verpflichtet den Bund ebenfalls, rechtzeitig einen Erlassentwurf für die Festlegung der Maximalhöhe des Wasserzinses für den Zeitraum nach dem 1. Januar 2020 zu unterbreiten. Gegenwärtig werden Modelle untersucht, welche eine Flexibilisierung der Wasserzinsen vorsehen.

Bei zukünftigen Verhandlungen für neue Konzessionen beziehungsweise Konzessionsanpassungen bei Ausbauten kann der Kanton die Wasserzinsen in die Verhandlungen einbeziehen.

Umwelt

(GR.12.115) Postulat Adriaan Kerkhoven, GLP, Brugg (Sprecher), und Kathrin Fricker, Grüne, Dätwil, vom 22. Mai 2012 betreffend Fussgänger- / Velo-Zugang zum Limmatufer zwischen Baden und Vogelsang sowie Velo- / Fussgängersteg am Wehr alter Aarelauf, Brugg (18. September 2012)

Die Umsetzung des Postulats ist eng mit dem Auenschutzpark Aargau sowie generellen Fragen der Besucherlenkung verknüpft. Aufgrund der durch die Leistungsanalyse angedachten zeitlichen Erstreckung der Realisierung der noch ausstehenden Auenprojekte ergibt sich auch eine Verzögerung hinsichtlich der Weiterentwicklung des Projekts 3x7 Brücken im Raum Wasserschloss.

(GR.12.265) Motion Fredy Böni, SVP, Möhlin, vom 30. Oktober 2012 betreffend Revision des kantonalen Nutzungsplans mit Dekret über den Schutz des Rheins und seiner Ufer (Rheinuferschutzdekret, RhD) vom 16. April 1948 (Stand 25. August 2008) (27. August 2013)

Der aus dem Jahre 1948 stammende Schutzerlass für das Rheinufer und die angrenzenden Gebiete ist nicht mehr zeitgemäss und steht verschiedenenorts in Widerspruch zu den effektiv vorhandenen Nutzungen. Deshalb drängt sich eine Totalrevision auf, denn 1996 und 2000 waren lediglich Teilrevisionen vorgenommen worden. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt bereitet diese vor. Dabei werden die Schutzziele des Rheinuferschutzdekrets, ganz im Sinne der Motion, nicht in Frage gestellt. Inhalt des neuen Erlasses sind neben dem Schutzbedürfnis der Rheinuferlandschaft auch Nutzungsansprüche wie Erholung und Freizeit sowie neuere Schutzansprüche wie die Wildtierkorridore.

Als konzeptionelle Grundlage und Übersicht über den Handlungsbedarf wurde in einer ersten Phase ein "Landschaftliches Entwicklungsleitbild" erarbeitet, welches seit Mitte 2014 bereinigt vorliegt. Danach wurden mit den beiden betroffenen Regionalplanungsverbänden die weiteren Schritte besprochen. Seit September 2015 werden in vier ausgewählten Gemeinden (je zwei des oberen und des unteren Abschnitts) die neuen Schutzpläne erarbeitet (Pilotphase). Die Bearbeitung wird von einer Arbeitsgruppe begleitet, in welcher die Regionalplanungsverbände (Repla)-Vorstände und die betroffenen Gemeindebehörden vertreten sind, unter anderem durch den Motionär Fredy Böni. Die Bearbeitung in den Pilotgemeinden bildet das Muster für die Bearbeitung der übrigen Gemeinden (Projektphase ab 2016).

Verkehr

(GR.00.342) Motion Kurt Rüegger, Rothrist, vom 26. September 2000 betreffend neuen Aareübergang im Raume Rothrist/Aarburg als Anschluss resp. Weiterführung der Wiggertalstrasse in den Kanton Solothurn; Umwandlung in ein Postulat (29. Mai 2001)

Die Kantone Aargau und Solothurn haben die Aareübergänge zwischen Olten und Aarwangen überprüft. Dabei wurden die Standorte gemäss Richtplan wie auch alternative Standorte untersucht. Im Dezember 2014 wurde die Vernehmlassung der Überprüfung der Aareübergänge AG/SO gestartet. Der Standort Aarburg/Rothrist wurde in zwei Varianten untersucht; nördlich des A1-/A2-Anschlusses Rothrist (wie im Richtplan) sowie südlich des Anschlusses. Beide Varianten weisen einen positiven Nutzen auf. Die Zweckmässigkeit eines neuen Übergangs im Raum des A1-/A2-Anschlusses bestätigt sich und ist nicht bestritten. Die beiden Varianten werden nun in einem nächsten Schritt vertieft untersucht und die Bestvariante evaluiert. Diese wird dem Grossen Rat zur Festsetzung im Richtplan beantragt (heute Zwischenergebnis).

Die Dringlichkeit eines neuen Aareübergangs besteht unabhängig von der Wiggertalstrasse, da die Aarequerung in Murgenthal ab 2016 eine Gewichtsbeschränkung auf 3,5 Tonnen Gesamtgewicht erfährt und die Belastung des Aareübergangs Aarburg-Boningen durch den Schwerverkehr stark angestiegen ist.

(GR.10.273) Motion Sämi Richner, EVP, Auenstein (Sprecher), Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden, Roland Basler, BDP, Oftringen, Lothar Brünisholz, SP, Zofingen, Jürg Caflisch, SP, Baden, Beat Flach, GLP, Auenstein, Martin Köchli, Grüne, Boswil, René Kunz, SD, Reinach, Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 14. September 2010 betreffend Ökologisierung der Motorfahrzeugabgaben für Fahrzeuge bis 3,5 t Gesamtgewicht; Umwandlung in ein Postulat (15. März 2011)

(GR.10.348) Motion der GLP-Fraktion vom 30. November 2010 betreffend Ausarbeitung einer neuen Strassengesetzgebung (15. März 2011)

Der Regierungsrat hat in seinen Stellungnahmen erklärt, dass er beabsichtigt, die Ökologisierung der Motorfahrzeugabgabe und die Revision des Strassengesetzes nochmals aufzugreifen und gegebenenfalls in getrennten Vorlagen abzuhandeln. Bei der Ausrichtung der neuen Vorlage zur Ökologisierung sollen die Erfahrungen aus den andern Kantonen bezüglich Wirkung der Bonus-Malus-Regelung einbezogen werden. In dieser Hinsicht sind noch keine klaren Tendenzen festzustellen. Auch die Entwicklung auf Bundesebene (CO₂-Emissionsvorschriften im Rahmen der Energiestrategie 2050) ist bei der Ausrichtung der neuen Vorlagen zu berücksichtigen. Weitere wichtige Grundlage für die Revision ist die Überprüfung der Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Bemessung der Gemeindebeiträge an Investitionen an Kantonsstrassen innerorts ohne indirekten Finanzausgleich). Die Vorbereitungsarbeiten sind darauf ausgerichtet, das Rechtsetzungsvorhaben in der kommenden Legislatur anzugehen.

(GR.11.53) Postulat Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, vom 1. März 2011 betreffend 3. Etappe der Wiggertalstrasse (K 204) (8. November 2011)

Mit der Gemeinde Rothrist wurde im August 2015 vereinbart, dass die Wiggertalstrasse Nord (Seite Rothrist) – aktuell Zwischenergebnis im Richtplan – im Richtplan festgesetzt werden soll. Die alternative Linienführung (Seite Aarburg) – aktuell Vororientierung im Richtplan – soll bis zur Baureife der Wiggertalstrasse Nord (Seite Rothrist) im Richtplan weiter aufgeführt bleiben. Das Richtplanverfahren zur Festsetzung der Wiggertalstrasse Nord (Seite Rothrist) wird 2016 gestartet.

(GR.11.297) Motion der GLP-Fraktion vom 13. September 2011 betreffend Richtplaneintrag eines schienengebundenen Mittelverteilers in der Agglomeration Baden (Aare-, Reuss-, Limmattal-Bahn); Umwandlung in ein Postulat (13. März 2012)

Aus Sicht des Regierungsrats muss zuerst eine umfassende Abklärung über das künftige Nachfragepotenzial gemacht werden. Das Postulat hängt damit stark mit dem Postulat GR 12.173 der GLP-Fraktion vom 3. Juli 2012 betreffend mögliche Erschliessung der Siedlungsgebiete mit schienengebundenen Verkehrsträgern im Kanton Aargau zusammen. Die Planungsarbeiten rund um das Thema Einsatzchancen von Stadtbahnen im Aargau werden 2016 abgeschlossen. Anschliessend sollen auch Abklärungen über die geometrische Machbarkeit sinnvoller Stadtbahnabschnitte in der Agglomeration Baden vorgenommen werden. Im Zusammenhang mit der OASE ist vorgesehen, die Verlängerung der Limmattalbahn von Killwangen bis nach Baden zeitlich parallel zur OASE zu vertiefen. Ziel ist es, bis zur Festsetzung der OASE-Strassenvarianten zumindest einen Bus-Vorläufer bis nach Baden möglichst auf dem künftigen Trasse als Zwischenergebnis im Richtplan einzutragen.

(GR.12.5) Auftrag Herbert Strebel, CVP, Muri (Sprecher), und Matthias Jauslin, FDP, Wohlen, vom 10. Januar 2012 betreffend Schaffung einer regelmässigen, direkten und schnellen Bahnanbindung für den Personenverkehr des Kantons Aargau via Freiamt an das Jahrhundertbauwerk NEAT (19. Juni 2012)

Als wichtigste Grundlage wurde eine externe Potenzialstudie für einen Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT)-Zubringer nach Arth-Goldau in Auftrag gegeben und gemeinsam mit regionalen Vertretern begleitet. Die Resultate der Studie sind ernüchternd. Drei unterschiedliche Ansätze zur Abschätzung des Verkehrspotenzials zeigen übereinstimmend, dass die Anzahl Fahrten aus dem Untersuchungsraum Olten–Lenzburg–Freiamt Richtung Innerschweiz/Gotthard Nord und Tessin im

Vergleich mit anderen Zielen gering sind (jeweils kleiner als 1 % aller Fahrten im Untersuchungsraum). Der öV-Anteil im Freiamt ist generell tief. Trotz beachtlichen Reisezeitersparnissen werden die Passagierzahlen auf den gewünschten RegioExpress (RE)-Verbindungen durch das Freiamt Richtung Arth-Goldau klein sein. Am besten schneidet eine RE-Variante 2 mit gezielten Wochenend-Verbindungen ab. Gemäss den Abschätzungen werden von zwei Zügen in Lastrichtung (jeweils Sa/So am Morgen in Fahrtrichtung Süden und am Abend Richtung Norden) zwischen 135 und 146 Personen pro Tag profitieren. Ein dichteres Angebot mit täglich 7 Zügen Montag bis Sonntag (RE-Variante 1) benützen durchschnittlich nur knapp 100 Personen mehr pro Tag als die RE-Variante 2. Die geschätzte Nachfrage pro Zug beträgt damit durchschnittlich nur noch zwischen 11 und 21 Fahrgästen.

Die betrieblichen Abklärungen der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) zeigen, dass insbesondere die RE-Variante 1 mit Zügen Olten–Aarau–Lenzburg–Wohlen–Muri–Rotkreuz–Arth-Goldau als tägliches Angebot mit 7 Zugspaaen nicht fahrbar ist. Es bestehen Konflikte mit den Güterzugstrassen Hendschiken–Rotkreuz und mit den EuroCity (EC)-Verbindungen Luzern–Arth-Goldau–Mailand in Rotkreuz. Diese Konflikte können nur mit Überwerfungsbauwerken im Raum Rotkreuz und (partiellen) Gleisbauten im Freiamt eliminiert werden. Dies löst Investitionen von mehreren 100 Millionen Franken aus. Die RE-Variante 2 mit einem gezielten Wochenendangebot ist gemäss Aussagen der SBB auch nicht konfliktfrei mit den Nord-Süd- und Süd-Nord-Güterzugstrassen, doch ist ein Wochenendangebot mit zwei Zügen in Lastrichtung vermutlich umsetzbar. Die zusätzlichen Kosten einer RE-Variante 1 mit täglich 7 Zugspaaen betragen zwischen 4,4 und 6,0 Millionen Franken pro Jahr. Demgegenüber belaufen sich die Kosten der RE-Wochenend-Verbindungen gemäss Variante 2 auf rund 0,5 Millionen Franken pro Jahr.

Der Gotthard-Basistunnel wird im Dezember 2016 eröffnet. Während einer ersten Phase von Dezember 2016 bis etwa August 2018 wird die Strecke Zug–Walchwil–Arth-Goldau gesperrt und die Fernverkehrszüge Zürich–Tessin werden mit Spitzkehre via Rotkreuz geführt. Zufälligerweise ergeben sich während der Umleitungsphase so in Rotkreuz gute Anschlüsse von der S26 aus dem Freiamt auf die EC/InterCity (IC) ins Tessin beziehungsweise nach Mailand. Diese Konstellation ermöglicht eine Analyse der Entwicklung der Fahrgastzahlen aufgrund der attraktiveren Verbindungen Richtung Innerschweiz/Gotthard–Tessin.

Aufgrund der Potenzialstudie, die trotz beachtlichen Reisezeitersparnissen nur geringe Passagierzahlen aufweist, und der technischen Möglichkeiten aus den Machbarkeitsabklärungen wird die RE-Variante mit jeweils zwei Wochenendverbindungen weiterverfolgt (jeweils Sa/So am Morgen in Fahrtrichtung Süden und am Abend Richtung Norden). Die SBB haben dem Kanton Aargau eine Richtofferte für das zusätzliche RE-Angebot Olten–Aarau–Lenzburg–Rotkreuz–Arth-Goldau unterbreitet. Die Abgeltungen betragen rund 350'000 Franken pro Jahr. Gemäss aktueller Planung soll die schnelle Bahnverbindung durch das Freiamt ab Sommer 2018 für eine Versuchsdauer von etwas mehr als drei Jahren bis Ende 2021 eingeführt werden, sofern der Grosse Rat die entsprechenden Budgetmittel im Rahmen der Beschlüsse zum AFP 2018–2021 genehmigt. Ab Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels im Dezember 2016 bis zum Sommer 2018 sind die RE-Verbindungen durch das Freiamt nicht notwendig, da mit dem Übergangskonzept (Sperrung der Bahnlinie im Raum Walchwil) die Fernverkehrszüge Zürich–Arth-Goldau–Tessin via Rotkreuz verkehren und die Anschlüsse mit der S-Bahnlinie S26 funktionieren.

(GR.12.173) Postulat der GLP-Fraktion vom 3. Juli 2012 betreffend mögliche Erschliessung der Siedlungsgebiete mit schienenengebundenen Verkehrsträgern im Kanton Aargau (30. Oktober 2012)

Die Arbeiten am Studienauftrag Stadtbahnen laufen. Anhand von verschiedenen Kriterien werden die wichtigen Busachsen im Aargau grob beurteilt. Mit Potenzialüberlegungen und verkehrlichen Analysen über mögliche Auswirkungen von Stadtbahnen auf die Busnetze sowie mit groben Nachfrageabschätzungen werden sechs potenzielle Stadtbahnkorridore vertieft analysiert. Erste Ergebnisse zeigen, dass Stadtbahnen im Aargau nur in wenigen Einsatzgebieten und erst nach einer markanten

Verdichtung der Siedlungsgebiete entlang der Stadtbahnachsen sinnvoll sind. In den meisten Aargauer Kernstädten und urbanen Gebieten stehen die Busse heute in den Spitzenzeiten häufig im Stau und die Anschlüsse an das übergeordnete Bahnnetz funktionieren teilweise nicht. Deshalb sind auf den wichtigen öV-Korridoren Eigentrassen für den Bus anzustreben, die in einzelnen städtischen Räumen langfristig auch durch Stadtbahnen abgelöst werden können. Die Planungsarbeiten rund um das Thema Einsatzchancen von Stadtbahnen im Aargau werden 2016 abgeschlossen.

(GR.12.313) Postulat Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, vom 4. Dezember 2012 betreffend Engagement und Beitrag zum "Code 24" (Rotterdam-Genève) (27. August 2013)

Die Nordwestschweizer Kantone und das Gotthardkomitee haben im Rahmen des Projekts CODE 24 und aufgrund der offenen Fragen zum neuen Juradurchstich und den Entwicklungen im Bereich der Umschlaglogistik im Raum Basel für die Nordwestschweiz und das östliche Mittelland eine Konkretisierung der Massnahmen vorgeschlagen. Das Bundesamt für Verkehr wird im Zusammenhang mit dem Strategischen Entwicklungsprogramm (STEP) 2030 auch die Konzepte des Güterverkehrs konkretisieren. 2016 werden Angebots- und Infrastrukturmodule des STEP 2030 bewertet, die den gesamten Güter-, Personenfern- und Regionalverkehr umfassen. Die Nordwestschweizer Kantone können im Rahmen der Konkretisierung der integralen Angebotsentwicklung STEP 2030 Einfluss auf die Planungen nehmen. Der Kanton Aargau wird im Rahmen der nun kommenden Bewertung und Priorisierung die im Richtplan und im Mehrjahresprogramm öV beschlossenen Angebots- und Entwicklungsgrundsätze verteidigen.

(GR.13.118) Postulat Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 28. Mai 2013 betreffend Ausbau des Eppenbergtunnels für "mehr Bahn und mehr Bahnhof in Aarau" (17. September 2013)

Die durchgehende Vierspurstrecke Olten–Aarau und der Eppenbergtunnel werden voraussichtlich termingerecht im Dezember 2020 eröffnet. Das Bundesamt für Verkehr hat im August 2014 das Referenzkonzept STEP 2025 veröffentlicht, in dem die Veränderungen im Fernverkehr und bei der S-Bahn aufgezeigt werden, die bis 2025 realisiert werden. Insbesondere die zusätzlichen Fernverkehrszüge Bern–Zürich mit Halt in Aarau werden die Attraktivität des Kantonshauptorts weiter stärken. Weitergehende Verbesserungen im Fernverkehr lassen sich erst nach der Realisierung von Neubaustrecken westlich von Ruppertswil Richtung Zürich umsetzen.

Der Aargau setzt sich beim Bund und bei den SBB dafür ein, dass die Angebotsqualität in Aarau möglichst bald verbessert wird und keine vorübergehenden Verschlechterungen eingeführt werden. Die direkten Verbindungen an den Flughafen Zürich sowie in die Ost- und Westschweiz müssen von Aarau aus mindestens stündlich angeboten werden.

(GR.13.175) Postulat Thierry Burkart, FDP, Baden, vom 20. August 2013 betreffend Schaffung einer Spezialfinanzierung öffentlicher Verkehr (4. März 2014)

Eine kantonsinterne departementsübergreifende Arbeitsgruppe hat die Grundlagen für eine Spezialfinanzierung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Aargau abgeklärt und dem Regierungsrat einen Bericht mit mehreren Varianten vorgelegt. Der Regierungsrat lässt zurzeit eine Vorlage für eine Spezialfinanzierung des öffentlichen Verkehrs ausarbeiten, die voraussichtlich im Frühjahr 2016 in die Anhörung geschickt wird.

Weitere

(GR.03.155) Postulat der CVP-Fraktion vom 24. Juni 2003 betreffend Schutz des Nord- und Ostaaargaus vor diskriminierendem Fluglärm des Flughafens Zürich (26. August 2003)

(GR.05.44) Postulat Richard Plüss, Lupfig, vom 22. Februar 2005 betreffend Wiederherstellung der bisherigen geltenden Rechte in Bezug auf die An- und Abflugrouten sowie den An- und Abflugwinkel des Flughafens Zürich, soweit sie den Kanton Aargau betreffen (16. August 2005)

(GR.06.212) Auftrag der CVP-Fraktion vom 24. Oktober 2006 betreffend "Kniefall" des Regierungsrats vor dem Kanton Zürich betreffend Flugbewegungen, insbesondere betreffend "Gekröpften Nordanflug" (13. März 2007)

(GR.07.116) Auftrag Franz Nebel, Bad Zurzach (Sprecher), Astrid Andermatt, Lengnau, Walter Depeler, Tegerfelden, Hans Jörg Knecht, Leibstadt, Erika Müller, Lengnau, Theo Vöggtli, Böttstein, Kurt Wyss, Leuggern, Erich Vögeli, Böttstein, vom 8. Mai 2007 betreffend Verhinderung der neu geplanten Flugroute über das Surbtal – Siggenthal – Bözberg (18. September 2007)

(GR.11.368) Postulat der FDP-Fraktion vom 6. Dezember 2011 betreffend Verhandlungen der Fluglärmproblematik um den Flughafen Zürich-Kloten (13. März 2012)

Das Verfahren zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) Objektblatt Zürich ist in Bearbeitung. Die im Herbst 2014 öffentlich aufgelegte Änderung, die eine Vergrösserung des lärmbelasteten Gebiets im Aargau vorsieht, ist noch nicht genehmigt. Gleichzeitig plant das Bundesamt für Zivilluftfahrt, im Frühling 2016 eine weitere Änderung des Objektblatts Zürich öffentlich aufzulegen. Dabei sollen im Rahmen der Sicherheitsmassnahmen auch Flugrouten über dem Kanton Aargau neu festgelegt werden. Schliesslich ist auch der vom Grossen Rat 2011 beschlossene Richtplan mit den Planungsgrundsätzen zum Flughafen Zürich vom Bundesrat noch nicht genehmigt worden.

Es ist notwendig und wichtig, dass sich der Regierungsrat in diesen laufenden Verfahren engagiert und im Sinne der Vorstösse die Interessen des Kantons fundiert einbringt. Nach Abschluss dieser Verfahren können die Postulate und Aufträge abgeschrieben werden.

(GR.12.111) Motion der GLP-Fraktion vom 22. Mai 2012 betreffend gesetzliche Grundlagen im Beschaffungswesen zum Ausschluss von fehlbaren Unternehmen für längere Zeit (18. September 2012)

(GR.12.153) Postulat Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach (Sprecher), Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, und Hans Dössegger, SVP, Seon, vom 19. Juni 2012 betreffend Präzisierung Definition der unterstellten Vergabestellen gemäss § 5 Absätze 1 c und 1 d Submissionsdekret (30. Oktober 2012)

Es steht eine grössere Revision der Rechtsgrundlagen über das öffentliche Beschaffungswesen an. Die Verhandlung über die Revision des GATT/WTO-Übereinkommens wurde im Dezember 2011 abgeschlossen. Der internationale Vertrag setzt die Umsetzung in nationales Recht voraus. Durch die Revision des internationalen Vertrags werden Anpassungen auf den Ebenen Bund/Kantone nötig. Neben der Umsetzung des GATT/WTO-Übereinkommens streben die Kantone und der Bund eine weitere Harmonisierung in den verschiedenen Bereichen an. Die Vernehmlassung der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-konferenz (BPUK) beziehungsweise des Interkantonalen Organs über das öffentliche Beschaffungswesen (InöB) zu einem entsprechenden Konkordatsentwurf hat Ende 2014 stattgefunden. Im 2015 erfolgte die Vernehmlassung zur parallelen Anpassung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB). Für 2016 ist die Beschlussfassung zum BöB in den eidgenössischen Räten vorgesehen. Anschliessend erfolgt die definitive Ausarbeitung des Konkordatsentwurfs durch die BPUK. Der Antrag zum Beitritt des Kantons Aargau zum neuen Konkordat und damit zur Umsetzung in das kantonale Recht ist im 2017 geplant.

TEIL 2 – JAHRESBERICHT GROSSER RAT, GERICHTE KANTON AARGAU, FINANZKONTROLLE, BEAUFTRAGTE PERSON FÜR ÖFFENTLICHKEIT UND DATENSCHUTZ

6. Grosser Rat

6.1 Ratsplenum

Die Sitzungstätigkeit des Grossen Rats und die Anzahl der beratenen Geschäfte nahmen im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr leicht zu. Der Grosse Rat trat für 34 Sitzungen zusammen (Vorjahr: 26). Er behandelte 94 Sachvorlagen (Vorjahr 84), davon 55 regierungsrätliche Botschaften, sowie 169 parlamentarische Vorstösse (Vorjahr 123). Die Anzahl der hängigen Geschäfte betrug Ende Jahr 65 (Vorjahr 63). Im langjährigen Vergleich sind Sitzungszahl und Geschäftslast immer noch eher gering.

Bemerkenswert war die Anzahl an Rücktritten aus dem Grossen Rat. Bereits im Vorjahr waren 11 Rücktritte zu verzeichnen. 2015 entschieden sich 16 Ratsmitglieder für einen vorzeitigen Austritt aus dem Rat (6 SVP, 3 FDP, Die Liberalen, 3 SP, 2 EVP, 1 Grüne, 1 GLP). 4 Rücktritte sind damit zu begründen, dass die Ratsmitglieder in den Nationalrat gewählt wurden.

Auf den 1. März 2015 traten das revidierte GVG und die geänderte GO in Kraft. Für das Ratsplenum wichtige Änderungen sind insbesondere der Ausbau der Motion. Sie darf neu den Kompetenzbereich des Regierungsrats betreffen. Weiter sind Textänderungen von Motionen und Postulaten im Verlaufe der Beratung möglich. Der Rat wählt das Ratspräsidium neu nicht mehr an der letzten Sitzung des Amtsjahrs, sondern an der ersten.

Der Grosse Rat beschloss am 24. November 2015 anlässlich der im Rahmen der Budgetberatungen behandelten Entlastungsmassnahmen 2016, die jährliche Grundentschädigung für Ratsmitglieder von 5'000 Franken auf 4'000 Franken zu senken. Die Reduktion tritt auf den 1. Juli 2016 in Kraft.

6.2 Büro des Grossen Rats

Das Büro des Grossen Rats traf sich zu vier Sitzungen (Vorjahr sechs). Als Neuerung aus der Revision von GVG und GO (per 1. März 2015) werden bei Abstimmungen die Stimmen im Büro nach Fraktionsstärke gewichtet. Zur Vorbereitung des Ende 2016 bevorstehenden Legislaturwechsels legte das Büro den Terminplan mit wichtigen Meilensteinen fest.

Das Büro empfing 2015 Besuch aus dem Kanton St. Gallen. Die Ratsleitungen der beiden Kantone tauschten sich während des Besuchs und anschliessenden Gegenbesuchs über die Ratstätigkeit aus. Das Büro des Kantons Aargau nahm zudem am Olma-Umzug vom 10. Oktober 2015 teil, an dem sich der Aargau einer breiten Öffentlichkeit als Gastkanton präsentieren durfte. Der zweitägige Truppenbesuch fand in Bière (Lehrverband Panzer/Artillerie) und Payerne (Lehrverband Fliegerabwehr und Lehrverband Flieger) statt.

6.3 Grossrätliche Kommissionen

Die Anzahl der Kommissionssitzungen lag 2015 konstant bei 99 (2014: 105/2013: 98). Der Kommissionsdienst hatte 284 Sitzungsstunden (Vorjahr 286) zu protokollieren. Intensiv beschäftigt haben sich die Kommissionen 2015 mit dem Aufgaben- und Finanzplan samt Budget sowie den darin enthaltenen Entlastungsmassnahmen.

Die Änderung des Parlamentsrechts bewirkt, dass neu auch Kommissionsminderheitsanträge in die Synopsen aufgenommen werden, sofern sie das nötige Quorum erreichen und die Minderheit die Aufnahme in die Synopse wünscht.

Die Kommission für Justiz überarbeitete im Einvernehmen mit dem Büro des Grossen Rats die Richtlinien für die Richterwahlen (vgl. *GR-Geschäft* 09.256). Antragstellerin für Richterwahlen im Ratsplenum ist neu die Kommission für Justiz und nicht mehr das Büro des Grossen Rats. Es wird jedoch im Vorfeld zur Stellungnahme eingeladen.

6.4 Grossratsgebäude

Neben den Sitzungen des Grossen Rats und seinen Organen fanden zahlreiche weitere Sitzungen, Anlässe und Veranstaltungen im Grossratsgebäude statt. Insgesamt betreute der Hausdienst 500 Termine (Vorjahr 504) im Grossratsgebäude.

Raum	Anzahl Sitzungen/Anlässe/ Veranstaltungen
Grossratssaal	103
Kommissionszimmer 1–3	235
Ratskeller	65
Otto Kälin Saal	71
Eingangshalle (Foyer)	13
Ganzes Grossratsgebäude	13

20 Gruppen, meist Schulklassen, nutzten das Angebot einer Gratisführung durch das Grossratsgebäude.

2015 wurde das Dach des Grossratsgebäudes durch die Immobilien Aargau (IMAG) auf den baulichen Zustand geprüft. Die Dachsanierung wird auf das Jahr 2016 vorgezogen und findet in der Sommersitzungspause des Grossen Rats statt.

6.5 Parlamentsdienst

Die Umsetzung der Revision von GVG und GO per 1. März 2015 bildete für den Parlamentsdienst einen Schwerpunkt. Neben der Anpassung der internen Abläufe und Dokumentationen waren vermehrt Auskünfte an Ratsmitglieder zu den Neuerungen gefragt.

Die Geschäftskontrolle der Verwaltung "iGEKO" wird 2016/17 einem Major-Release unterzogen. Davon betroffen sind auch die Geschäftsdatenbank und der Internetauftritt des Grossen Rats. Die internen Vorbereitungen starteten 2015.

Auf den 1. Januar 2015 wurde der Beschluss des Grossen Rats umgesetzt, wonach der Postversand an die Ratsmitglieder nur noch in reduzierter Form erfolgen soll. Per Post zugestellt werden seither nur noch die Sachvorlagen und Kommissionssynopsen. Zur Unterstützung der elektronischen Arbeitsweise erstellt der Parlamentsdienst für jede Ratssitzung eine elektronische Sitzungsmappe (PDF-Sammelmappe).

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 hat der Parlamentsdienst (gemäss Beschluss Büro vom 30. Juni 2015) seinen Stellenplan per Ende 2015 von 8,6 Stellen um 0,3 auf 8,3 Stellen reduziert. Die Umsetzung erfolgt im Protokolldienst (Wortprotoll und Kommissionsprotokolle) und ist begründet mit der geringeren Sitzungstätigkeit im Vergleich zu früheren Jahren.

7. Gerichte Kanton Aargau

Auch im dritten Jahr nach dem Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts standen der Betrieb der familiengerichtlichen Abteilungen der Bezirksgerichte und generell die Anwendung des neuen Rechts im Zentrum der Aufmerksamkeit.

Im Frühjahr wurde der interne Monitoring-Bericht über die Abläufe und Arbeitsweise der Familiengerichte verabschiedet und dessen Empfehlungen umgesetzt. Parallel dazu wurde eine Erfahrungsaustauschgruppe (ERFA-Gruppe) eingesetzt. Diese besteht aus Vertretern der Kammer für Kindes- und Erwachsenenschutz des Obergerichts (KEKA), der Familiengerichte, des Departements Volkswirtschaft und Inneres, der Gemeindeammänner-Vereinigung, des Verbands Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber, des Verbands Aargauer Gemeindesozialdienste und der Vereinigung Aargauischer Berufsbeiständinnen und -beistände. Sie bezweckt die Zusammenarbeit der verschiedenen in den Kindes- und Erwachsenenschutz involvierten Behörden zu optimieren. Die Ergebnisse der ERFA-Gruppe wurden unter der Leitung des Präsidenten der KEKA als Aufsichtsinstanz laufend umgesetzt, soweit die Familiengerichte betroffen waren. Diese konnten zudem bis zum Ende des Berichtsjahrs und damit innerhalb der dafür vorgesehenen bundesrechtlichen Übergangsfrist alle altrechtlichen Massnahmen ins neue Recht umwandeln. Erstmals war es auch möglich, die statistischen Erhebungen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes durchzuführen. Dies setzte vorgängig die Anpassung der gerichtsinternen Informatik voraus.

In den übrigen Rechtsprechungsbelangen ist eine Gewichtsverlagerung zum Strafrecht zu beobachten. In diesem Bereich verursachen die höheren verfahrensrechtlichen Anforderungen einen grösseren Aufwand, und aufgrund einer gesteigerten Anklagetätigkeit der Staatsanwaltschaften sowie einiger umfangreicher Fälle von Wirtschaftsdelikten ist auch quantitativ ein Zuwachs zu verzeichnen. Diese Entwicklung wird sich mit Inkrafttreten der neuen Verfassungsbestimmung über die Ausschaffung zusätzlich verschärfen.

7.1 Justizgericht

Das Justizgericht hatte im Berichtsjahr zwei Fälle zu beurteilen. Einen davon erledigte es mit einem Nichteintretensentscheid wegen offensichtlicher Unzuständigkeit. Gegenstand des anderen Falles war die Auferlegung von Verfahrenskosten, konkret die Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege. Das Gesuch wurde abgewiesen.

7.2 Obergericht

Am Obergericht war 2015 insgesamt keine signifikante Veränderung der Arbeitsbelastung gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. Feststellbar war jedoch eine Gewichtsverlagerung zum Strafrecht. Dies ist einerseits Folge der höheren Anforderungen gemäss der eidgenössischen Strafprozessordnung (zum Beispiel häufigere mündliche Verhandlungen, Möglichkeit von unbegründeten Berufungen), die sich im Berichtsjahr vermehrt auswirkten. Andererseits führte auch eine Steigerung der Anklagetätigkeit der Staatsanwaltschaften zu dieser Entwicklung. Weiterhin stark beansprucht wurde auch die KEKA in ihrer Funktion als Aufsichtsinstanz über die familienrechtlichen Abteilungen der Bezirksgerichte als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Sie begleitete insbesondere die ERFA-Gruppe zur Optimierung der Abläufe zwischen den verschiedenen Behörden auf kommunaler und regionaler Ebene, die in den Kindes- und Erwachsenenschutz involviert sind.

7.3 Zwangsmassnahmengericht

Das Zwangsmassnahmengericht konnte 2015 die allermeisten Fälle zeitgerecht erledigen. Die Falleingänge stabilisierten sich nach einer Anlaufzeit auf einem Niveau von etwa 800 Haftfällen und ungefähr 330 Fällen mit übrigen Zwangsmassnahmen. Ausserordentlich zeitaufwendig waren nach wie vor jene Entsiegelungsverfahren, bei denen grosse Datenmengen (zumeist auf elektronischen Datenträgern) überprüft und ausgesondert werden müssen.

7.4 Spezialverwaltungsgericht

Die Fallbelastung beim Spezialverwaltungsgericht entsprach im Berichtsjahr insgesamt dem Durchschnitt der Vorjahre. Während sich die Falleingänge bei den Steuerabteilungen um rund 40 Verfahren reduzierten, erhöhten sich diese bei der Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen um ca. 25. Bei einer leichten Erhöhung der erledigten Verfahren konnte die Pendenzenlast um insgesamt 46 Fälle abgebaut werden.

7.5 Bezirksgerichte

Der hohe Arbeitsanfall der letzten beiden Jahre im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes setzte sich fort. Erwartungsgemäss führte dies auch im Berichtsjahr zu einer ausserordentlichen Belastung. Dank Sonderanstrengungen der Mitarbeitenden und der Optimierung der Verfahrensabläufe gelang es dennoch, sämtliche altrechtlichen Massnahmen fristgerecht per Ende 2015 ins neue Recht zu überführen. Es bleibt zu hoffen, dass der Abschluss der Überführungen ins neue Recht eine gewisse Entspannung mit sich bringen wird.

Auch im Bereich der übrigen Gerichtsbarkeit (Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursrecht) hielt sich die Arbeitsbelastung insgesamt auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Die generelle Überlastung liess die Dauer der Verfahren weiter ansteigen, insbesondere in komplexeren Fällen. Die anstehenden Gesetzesänderungen im Bereich des Strafrechts (Ausschaffungsinitiative) werden bei den Bezirksgerichten zu einem derzeit noch nicht abschätzbaren zusätzlichen Belastungsanstieg führen.

7.6 Schlichtungsbehörden

7.6.1 Friedensrichter/Statthalter

Der im Jahr 2014 verzeichnete leichte Rückgang der Anzahl der Schlichtungsgesuche war auch im Berichtsjahr festzustellen. Ein möglicher Grund mag sein, dass die Kostenregelung gemäss der neuen Zivilprozessordnung, wonach ein von der klägerischen Partei geleisteter Prozesskostenvorschuss bei Obsiegen nicht zurückerstattet, sondern an die Gerichtskosten angerechnet wird, prozesshemmend wirkt.

7.6.2 Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht

Im Jahr 2015 hat die Geschäftslast der Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen. Erneut konnte in vielen Fällen eine Einigung erzielt werden. Die Schlichtungsbehörden trugen damit wesentlich zur Entlastung der Gerichte bei. Die Rechtsberatung wurde nach wie vor rege in Anspruch genommen und machte einen beträchtlichen Teil der Tätigkeit aus.

7.6.3 Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen

Im Jahr 2015 gingen fünf neue Fälle bei der Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen ein, alle im zweiten Halbjahr. Generell fällt auf, dass häufiger Anwälte beigezogen werden. Gegenstand der Verfahren waren missbräuchliche Kündigungen und sexuelle Belästigung. Zwei Fälle konnten im Berichtsjahr erledigt werden, drei weitere sind per 1. Januar 2016 noch pendent.

7.7 Konkursamt

Im Jahr 2015 nahm die Zahl der Konkurseröffnungen gegenüber dem Vorjahr um rund 10 % auf über 770 zu. Damit wurde ein neuer Höchststand erreicht. Dies entspricht der Tendenz, wonach die Zahl der Konkurseröffnungen kontinuierlich ansteigt. Die aktuelle Zunahme ist vor allem auf den Anstieg bei den Erbschaftsliquidationen zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der im Berichtsjahr eröffneten Liquidationen gemäss Art. 731b des Obligationenrechts (OR) stiegen die Firmenkurse (Gesellschaften) insgesamt ebenfalls an. Die Arbeitslast beim Konkursamt nahm 2015 zu, weshalb sich die Anzahl der pendenten Verfahren ebenfalls erhöhte.

8. Finanzkontrolle

8.1 Schwerpunkte

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Sie legt ihr jährliches Revisionsprogramm selbstständig und unabhängig fest. Ziel dabei ist die Sicherstellung eines ordnungs- und rechtmässigen Finanzgebarens der Verwaltung. Die Überprüfung der Jahresrechnung sowie der Jahresberichte zählt zu den Kernaufgaben und bildeten den eigentlichen Revisionsschwerpunkt im 1. Quartal des Berichtsjahrs. Die Erledigung von 17 Revisionsstellenmandaten prägte die Revisionstätigkeit des ersten Semesters. In der zweiten Jahreshälfte waren 38 Schwerpunktprüfungen zu erledigen. Weiter wurden der Finanzkontrolle im Berichtsjahr insgesamt 25 Kreditabrechnungen zur Prüfung vorgelegt. Zudem wurde sie mit der Durchführung von zwei Sonderprüfungen beauftragt. Insgesamt wurden 106 Revisionen erledigt, fünf davon durch externe Revisionsgesellschaften. Die Finanzkontrolle verfügt über 11,5 Stellen. Davon waren im Geschäftsjahr 2015 durchschnittlich 9,79 Stellen besetzt. Aufgrund von Vakanzen sowie insbesondere aufgrund der Prüfung der Kreditabrechnungen, musste die ursprüngliche Revisionsjahresplanung angepasst und einige Schwerpunktprüfungen auf das Jahr 2016 verschoben werden.

8.2 Kennzahlen

Tabelle 10: Anzahl Revisionen und beanspruchte Revisionszeit der Finanzkontrolle

Revisionen 2015	Anzahl Berichte	Beanspruchte Revisionszeit in %
Jahresrechnungsprüfung	14	18,4
Jahresberichtsprüfung	10	3,9
Schwerpunktprüfung	38	51,2
Kreditabrechnung	25	13,1
Sonderprüfung	2	3,6
Revisionsstellenmandat	17	9,8
Total	106	100,0

Tabelle 11: Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Revisionsart und Fachbereich

Revisionsart/Fachbereich	SK/GR/OEDB	DVI	BKS	DFR	DGS	BVU	GKA	Total
Jahresrechnungsprüfung	1	2	2	4	2	2	1	14
Jahresberichtsprüfung	2	2	1	2	1	2		10
Schwerpunktprüfung	1	8	5	11	7	5	1	38
Kreditabrechnung	1	2	5	12	1	4		25
Sonderprüfung					1		1	2
Revisionsstellenmandat		2	6	5	2	2		17
Total	5	16	19	34	14	15	3	106

8.3 Geschäftsgang

In Ausführung des gesetzlichen Auftrags hat die Finanzkontrolle die Buchführung und die Jahresrechnung des Kantons für das per 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Ziel war die Beurteilung, ob die Jahresrechnung 2014 dem GAF und den darauf basierenden Folgeerlassen entsprach. Über Prüfungsumfang und Prüfungsgegenstand sowie wesentliche Revisionsergebnisse und Empfehlungen wurde im Rahmen der Rechnungsgenehmigung 2014, zuhanden der grossrätlichen Kommissionen, im Detail Bericht erstattet.

Die im GAF festgelegten Steuerungsinstrumente waren Ende des 1. Quartals 2015 Gegenstand vertiefter Prüfungen. Beurteilt wurde, ob die Jahresberichte 2014 aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben dargestellt wurden. Dabei hat sich gezeigt, dass bei den Kennzahlen und Zielen teilweise Nachweise oder aussagekräftige Kommentare fehlten und in einigen Fällen die Zielwerte falsch ermittelt wurden. Bezüglich des neu vorhandenen farbigen Zielerreichungsstatus wurde in einigen Fällen festgestellt, dass bei der Einstufung teilweise von den Standard-Schwellenwerten abgewichen wurde, ohne dies zu begründen. Weiter haben die Prüfungen der Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen gezeigt, dass eine solche zwar häufig gegeben, die unmittelbare Steuerung aber eingeschränkt war.

Im November/Dezember 2015 wurde die Jahresrechnung 2015 einer Zwischenrevision unterzogen. Vertieft geprüft wurden unter anderem die Einhaltung der Weisung über das Rechnungswesen sowie die Umsetzung der Revisionsfeststellungen aus vorgängigen Revisionen. Es wurden in verschiedenen Aufgabenbereichen Doppelzahlungen bemängelt. Ausserdem wurde teilweise Verbesserungspotenzial in Bezug auf die interne Kontrolle identifiziert. Weiter zeigte sich, dass Empfehlungen aus Vorjahren zum Teil nicht umgesetzt wurden. Die Geprüften wurden angewiesen, allfällige abschlussrelevante Empfehlungen im Hinblick auf den Rechnungsabschluss 2015 umzusetzen.

Schwerpunktprüfungen, zum Teil verbunden mit Folgeprüfungen, fanden in 30 Aufgabenbereichen, respektive in allen Departementen, den Gerichten Kanton Aargau und im Aufgabenbereich Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz statt.

Gemäss § 26 Abs. 1 DAF sind die Schlussabrechnungen der vom Grossen Rat beschlossenen Verpflichtungskredite von der Finanzkontrolle zu prüfen und von der für den Vollzug eines Aufgabenbereichs zuständigen Instanz zu genehmigen. Die Kreditabrechnungen aus Sammelvorlagen an den Grossen Rat wurden basierend auf dem Schweizer Prüfungsstandard (PS) 910, einer prüferischen Durchsicht (Review) unterzogen, während die Schlussabrechnungen von Krediten mit Einzelvorlagen in der üblichen Tiefe geprüft wurden. Insgesamt wurden so sieben Reviews und 18 ordentliche Prüfungen von Kreditabrechnungen vorgenommen. Deren acht betrafen den AB 430 'Immobilien'.

Im Auftrag der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen wurden zwei Sonderprüfungen durchgeführt. Prüfungsziel waren im Bereich der Langzeitversorgung die Beurteilung der kantonalen Tarifordnung für stationäre Pflegeeinrichtungen und bei den Gerichten Kanton Aargau die Aufwendungen im Personalbereich.

Die zeitaufwändigsten, jährlich durchzuführenden Revisionsstellenmandate waren die subventionsrechtliche Prüfung der Fachhochschule Nordwestschweiz und die Prüfung des Casinos Baden, im Auftrag der Eidgenössischen Spielbankenkommission. Erstere wurde im Arbeitsverbund mit den Finanzkontrollen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn durchgeführt. Weitere zeitintensive Revisionsstellenmandate waren die Prüfung der Sondermülldeponie Köllikon, der Aargauischen Landwirtschaftlichen Kreditkasse (ALK), des Regionalen Heilmittelinspektorats Nordwestschweiz, des Aargauer Netzwerks Gesundheitsförderung im Alter, der Nachsorgeregelung Bärengaben Würenlingen sowie des Swisslos-Fonds und des Swisslos-Sportfonds.

Auf eine detaillierte Auflistung sämtlicher durchgeführten Revisionen und Ergebnisse wird an dieser Stelle verzichtet, da die Finanzkontrolle gemäss § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Finanzkontrolle

(GFK) dem Grossen Rat und dem Regierungsrat einen separaten, ausführlichen Bericht über ihre Tätigkeit und die wichtigsten Ergebnisse zu unterbreiten hat. Insgesamt darf die Finanzkontrolle feststellen, dass die Geprüften die Empfehlungen gut aufgenommen und umgesetzt haben.

9. Beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz

9.1 Allgemeines

Die beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz (OEDB) überwacht die Anwendung des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) und berät Behörden und Private im Hinblick auf die Anwendung des Öffentlichkeitsprinzips und die Wahrung des Datenschutzes. Sie nimmt Stellung zu in dieser Hinsicht relevanten Projekten, Entwürfen von rechtsetzenden Erlassen und Massnahmen, vermittelt zwischen Behörden und Privaten und führt gegebenenfalls das Schlichtungsverfahren durch. Für die entsprechenden Kennzahlen und Ziele wird auf den Jahresbericht mit Jahresrechnung 2015 verwiesen.

9.2 Zusammenarbeit mit anderen Datenschutzbehörden

Das IDAG verpflichtet die beauftragte Person ausdrücklich, zur Erfüllung ihrer Kontrollaufgaben mit den Datenschutzbehörden anderer Kantone, des Bundes und des Auslands zusammenzuarbeiten (§ 33 Abs. 1 lit. b IDAG).

a) privatim

In der Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten "privatim" ist die Beauftragte Vizepräsidentin. "Privatim" hat unter anderem durch die kantonalen Datenschutzaufsichtsbehörden im Zusammenhang mit der Kostenübernahme der Kantone bei stationären Leistungen im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung eine Erhebung bei den kantonalen Gesundheitsbehörden durchgeführt. Ziel war es, einen Überblick über die Modalitäten des Austauschs von Patientendaten zwischen den Leistungserbringern, den Spitälern und Kliniken und den kantonalen Gesundheitsbehörden zu erhalten. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Übereinstimmung der entsprechenden Datenerhebungen durch das Departement Gesundheit und Soziales mit den Datenschutzbestimmungen überprüft und keine Verstösse festgestellt. In der Vernehmlassung zum Gesetz über genetische Untersuchungen am Menschen sprach sich "privatim" dagegen aus, dass auf Verlangen des Arbeitgebers erstellte präsymptomatische genetische Untersuchungsergebnisse, welche nur ausnahmsweise zulässig sind, ohne Einwilligung der betroffenen Arbeitnehmenden bei Stellenwechsel dem neuen Arbeitgeber weitergegeben werden dürfen.

b) Koordinationsgruppe Schengen/Arbeitsgruppe Datenschutz

Entsprechend der internen Aufgabenverteilung gehört der Stellvertreter der Beauftragten der Koordinationsgruppe Schengen des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten für die Kontrolle des Nationalen Schengen-Informationssystems (N-SIS) an. In der Arbeitsgruppe Datenschutz der interkantonalen Begleitorganisation Schengen/Dublin der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) wird die Beauftragte durch die juristische Mitarbeiterin vertreten. Die Arbeitsgruppe befasst sich mit dem Umsetzungsbedarf des neuen Datenschutzpakets der EU auf kantonaler Ebene und koordiniert sich dabei auch mit den Umsetzungs- und Revisionsarbeiten des Bundes.

9.3 Einzelfälle aus der Tätigkeit

Rund ein Drittel der Geschäftsfälle wurde durch die Gemeinden an die Beauftragte getragen und deren Beratungstätigkeit wie schon in den Vorjahren häufig beansprucht. Die gute Zusammenarbeit mit dem Verband Aargauer Einwohnerkontrollen konnte fortgesetzt und dessen Projekt, ein Hilfsmittel für die Mutationsmeldungen zu erarbeiten, weiterhin begleitet werden. Zahlreiche Gemeinden liessen sich in Zusammenhang mit ihrem Anschluss an das kantonale Einwohner- und Objektregister beim Entwurf von Reglementen über den Umgang ihrer Mitarbeitenden mit Informatikmitteln beraten.

Einzelanfragen von Privaten und Behörden betrafen sowohl den Datenschutz, wie auch das Öffentlichkeitsprinzip. Das Strassenverkehrsamt wurde hinsichtlich der Bekanntgabe von gesperrten Halterdaten bei Falschparkieren beraten. Zudem wurde ein Spital betreffend Bekanntgabe des Austritts-

berichts an den Unfallversicherer fachlich begleitet sowie Schulen betreffend Publikation von Aufnahmen von Schülern und Einsicht in Protokolle der Schulpflege unterstützt. Ferner leistete die OEDB beratende Unterstützung bei der Einsicht von ehemaligen Verdingkindern in Vormundschaftsakten.

Des Weiteren nahm die OEDB im Rahmen der Vernehmlassung Stellung zu verschiedenen datenschutzrelevanten kantonalen und nationalen Geschäften. Dazu gehörten unter anderem die Totalrevision der Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV), die Teilrevisionen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG), die Radio- und Fernsehverordnung (RTVV), die Verordnung zum Steuergesetz (StGV) sowie die Änderung der Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen (VALL) betreffend Datenbank ALSA.

Zudem wurde im Berichtsjahr eine gegenüber den Prognosen gesteigerte Anzahl von Bewilligungen für Videoüberwachungsanlagen erteilt, wobei es sich vermehrt um Ersatz oder Erweiterungen bestehender Anlagen handelte. Für die entsprechenden Kennzahlen, Ziele und Kommentare wird wiederum auf den Jahresbericht mit Jahresrechnung 2015 verwiesen.

9.4 Kontrollen

Bei der Kontrolltätigkeit wurde im Berichtsjahr der Schwerpunkt auf die Kontrollen der Informations- und Datensicherheit anstehender Projekte gelegt, die in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Informations- und Informatiksicherheitsbeauftragten CISO gute Ergebnisse zeitigte. Die wenigen festgestellten Mängel konnten mit den Projektverantwortlichen in allen Fällen einvernehmlich behoben werden. Ein zweiter Schwerpunkt wurde bei der Kontrolle bestehender Videoüberwachungsanlagen gesetzt. Die dabei gefundenen geringfügigen Verbesserungsmöglichkeiten wurden ausnahmslos umgesetzt.

TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG

10. Budget 2015

10.1 Nachtragskredite und Budgetübertragungen

Der Grosse Rat verabschiedete das Budget 2015 mit einem Ertragsüberschuss von 1,5 Millionen Franken. In der 1. Sammelvorlage wurden keine Nachtragskredite beantragt. Im Rahmen der 2. Sammelvorlage hat der Grosse Rat am 24. November 2015 Nachtragskredite über 53,9 Millionen Franken bewilligt. Mit separatem Beschluss hat der Grosse Rat zusätzlich einen Nachtragskredit über 8,2 Millionen Franken beschlossen. Die im Verlaufe des Jahrs vorgenommenen Budgetübertragungen gemäss § 15 Abs. 1 GAF führten zu einer Budgetverschlechterung von 5,8 Millionen Franken. Insgesamt betragen die Budgetverschlechterungen 2015 67,9 Millionen Franken, was ein Budgetdefizit von 66,4 Millionen Franken bedeutet. Im Vorjahr wurden noch Budgetverschlechterungen von 32,7 Millionen Franken vorgenommen.

Tabelle 12: Budgetanpassungen 2015

in Millionen Franken	Bu 2014	Bu 2015	Ver. zu Bu 2014
Budget Beschluss Grosse Rat (GR)	-8.2	-1.5	-6.7
Nachtragskredite, Teil I	0.2	–	-0.2
Nachtragskredite, Teil II	12.8	53.9	41.1
Nachtragskredite mit separatem Grossratsbeschluss	–	8.2	8.2
Budgetübertragungen	19.7	5.8	-13.9
Total Budgetverschlechterungen	32.7	67.9	35.2
Budget angepasst	24.5	66.4	41.9

Anmerkung: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

10.2 Budgetverschiebungen

Im beschlossenen Budget kann der Regierungsrat aufwandseitige Globalbudgets und Investitionen von gesamthaft 10 Millionen Franken und je Aufgabenbereich maximal 5 Millionen Franken zwischen den ihm zugewiesenen Aufgabenbereichen verschieben (§ 14 Abs. 2 GAF).

Diese Kompetenz wurde im Rechnungsjahr 2015 in zwei Fällen ausgeübt. So hat der Regierungsrat beim Departement Volkswirtschaft und Inneres eine Verschiebung von 0,3 Millionen Franken aus dem Globalbudget des Aufgabenbereichs 200 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte' in das Globalbudget des Aufgabenbereichs 225 'Migration und Integration' und beim Departement Bildung, Kultur und Sport eine Verschiebung von 2,1 Millionen Franken aus dem Globalbudget des Aufgabenbereichs 320 'Berufsbildung und Mittelschule' in das Globalbudget des Aufgabenbereichs 340 'Kultur' beschlossen.

11. Ergebnis Jahresrechnung 2015

11.1 Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Saldo der Erfolgsrechnung und den Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens. Als Saldo des Aufgaben- und Finanzplans dient die Finanzierungsrechnung der finanzpolitischen Steuerung und ist massgebend für die Schuldenbremse.

Die Jahresrechnung 2015 weist einen kleinen Ertragsüberschuss von 0,4 Millionen Franken aus. In diesem Ergebnis sind zwei Sondereffekte berücksichtigt: Zum einen der budgetierte Ertrag aus der Ausgleichsreserve von 77,0 Millionen Franken und zum anderen ein Ertrag von 65,1 Millionen Franken aus der nicht budgetierten doppelten Ausschüttung der SNB. Ohne diese beiden Sondereffekte wäre ein tiefrotes Defizit von rund 142 Millionen Franken angefallen.

Tabelle 13: Saldo Finanzierungsrechnung

in Mio. Franken	JB 2014	Bu 2015	Bu 2015 angepasst	JB 2015	Ver. zu JB 2014 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2015 ang. in Fr.	in %
Globalbudget	2'493.0	2'456.3	2'524.6	2'500.4	7.3	0.3	-24.3	-1.0
Aufwand	3'692.4	3'679.7	3'751.2	3'758.6	66.2	1.8	7.4	0.2
Ertrag	-1'199.4	-1'223.3	-1'226.5	-1'258.2	-58.8	4.9	-31.7	2.6
LUAE	-2'418.4	-2'455.2	-2'455.2	-2'472.4	-54.0	2.2	-17.2	0.7
Aufwand	1'295.8	1'526.5	1'526.5	1'398.9	103.1	8.0	-127.6	-8.4
Ertrag	-3'714.2	-3'981.7	-3'981.7	-3'871.3	-157.1	4.2	110.4	-2.8
= Erfolgsrechnung	74.6	1.1	69.4	28.0	-46.7	-62.5	-41.5	-59.7
- Abschreibungen*	162.8	220.2	220.2	192.0	29.2	17.9	-28.3	-12.8
+ Investitionsrechnung	153.7	217.6	217.2	163.6	9.9	6.4	-53.6	-24.7
Aufwand	217.2	322.0	321.6	268.9	51.6	23.8	-52.8	-16.4
Ertrag	-63.6	-104.5	-104.5	-105.3	-41.7	65.6	-0.8	0.8
= Finanzierungsrechnung	65.5	-1.5	66.4	-0.4	-65.9	-100.6	-66.8	-100.6
Aufwand (exkl. Abschreibungen)	5'042.7	5'308.0	5'379.1	5'234.4	191.8	3.8	-144.7	-2.7
Ertrag	-4'977.2	-5'309.5	-5'312.7	-5'234.8	-257.7	5.2	77.9	-1.5

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

11.2 Verwendung der Ausgleichsreserve

Die Ausgleichsreserve dient dem Ausgleich von Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen. Damit wird der Auftrag der Kantonsverfassung in § 116 Abs. 1, den Finanzhaushalt konjunkturgerecht zu führen, umgesetzt. Über die Bildung und die Auflösung der Reserve beschliesst der Grosse Rat (§ 21 Abs. 2 GAF).

Tabelle 14: Ausgleichsreserve

in Mio. Franken	JB 2014	Bu 2015	Bu 2015 angepasst	JB 2015	Ver. zu JB 2014 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2015 ang. in Fr.	in %
Entnahme aus der Ausgleichsreserve	-80.0	-77.0	-77.0	-77.0	3.0	-3.8	0.0	0
Einlage in die Ausgleichsreserve	-	-	-	39.0	-	-	-	-
Bestand per 31.12.	109.9	32.9	32.9	71.9	-38.0	-34.6	39.0	118.7

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Äufnung; (-) Ertrag bzw. Auflösung; Rundungsdifferenzen sind möglich

Im Jahr 2015 werden wie budgetiert 77 Millionen Franken der Ausgleichsreserve entnommen.

Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, aufgrund der nicht budgetierten doppelten Ausschüttung der SNB im Umfang von rund 104,1 Millionen Franken, 39 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve einzulegen (Antrag 1). Dieser Aufwand ist im Rechnungsergebnis mit einem Ertragsüberschuss von 0,4 Millionen Franken bereits enthalten.

11.3 Entwicklung der Überschüsse und Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung der ordentlichen Rechnung und der Spezialfinanzierungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der aufgelaufenen Fehlbeträge und Überschüsse der ordentlichen Rechnung sowie der Spezialfinanzierungen.

Tabelle 15: Aufgelaufene Fehlbeträge und Überschüsse

in Mio. Franken	JB 2014	Bu 2015	Bu 2015 angepasst	JB 2015	Ver. zu JB 2014 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2015 ang. in Fr.	in %
Finanzierungsrechnung								
Total Fehlbeträge	344.3	332.2	400.1	333.3	-11.0	-3.2	-66.8	-16.7
Spezialfinanzierungen								
Schuld:	967.8	970.7	970.7	960.9	-7.0	-0.7	-9.8	-1.0
- Sonderlasten	967.8	970.7	970.7	960.9	-7.0	-0.7	-9.8	-1.0
Guthaben:	-510.3	-481.9	-481.9	-526.5	-16.3	3.2	-44.6	9.3
- Finanzausgleich	-186.6	-171.9	-171.9	-172.4	14.2	-7.6	-0.5	0.3
- Swisslos-Sportfonds	-37.1	-29.4	-29.4	-36.8	0.3	-0.8	-7.4	25.2
- Swisslos-Fonds	-55.7	-46.0	-46.0	-57.7	-2.0	3.6	-11.7	25.5
- Ersatzbeiträge ZS-Schutzbauten	-7.7	-10.5	-10.5	-11.2	-3.5	45.6	-0.7	6.7
- Strassenrechnung	-223.2	-224.2	-224.2	-248.5	-25.2	11.3	-24.3	10.8
Total	801.8	821.0	888.9	767.6	-34.2	-0.7	-121.2	-8.4

Anmerkung: (+) Fehlbetrag bzw. Schuld; (-) Überschuss bzw. Guthaben; Rundungsdifferenzen sind möglich

Im Bereich der Finanzierungsrechnung werden die bisherigen Fehlbeträge der mit der per Gesetz vorgesehenen jährlichen Abtragung der alten Fehlbeträge (10,6 Millionen Franken im Jahresbericht 2015) sowie dem Saldo der Finanzierungsrechnung (0,4 Millionen Franken) summiert. Diese Werte entsprechen dem Total der Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung.

Bei den Spezialfinanzierungen werden die aufgelaufenen Fehlbeträge und Überschüsse dargestellt. Die aufgelaufenen Fehlbeträge entsprechen dem Stand der Verschuldung der Spezialfinanzierung *Sonderlasten*. Die aufgelaufenen Überschüsse entsprechen dem kumulierten Guthaben der Spezialfinanzierungen *Finanzausgleich*, *Swisslos-Sportfonds*, *Swisslos-Fonds*, *Strassenrechnung* und *Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten*. Der Bestand und die Veränderung der Spezialfinanzierungen werden im Kapitel 11.14 im Detail ausgewiesen. Innerhalb der ordentlichen Rechnung werden Überschüsse oder Fehlbeträge der Spezialfinanzierung durch eine Einlage respektive eine Entnahme ausgeglichen und sind damit für die Finanzierungsrechnung der ordentlichen Rechnung saldoneutral.

Die aufgelaufenen Fehlbeträge per 31. Dezember 2015 reduzieren sich im Rechnungsjahr um 34,2 Millionen Franken auf einen Stand von 767,6 Millionen Franken.

11.4 Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

Das Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen zeigt gegenüber dem Budget angepasst eine Unterschreitung des Saldos bei allen Steuergrössen.

Tabelle 16: Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

in Mio. Franken	JB 2014	Bu 2015	Bu 2015 angepasst	JB 2015	Ver. zu JB 2014 in Fr.	Ver. zu JB 2014 in %	Abw. zu Bu 2015 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2015 ang. in %
Globalbudget	2'493.0	2'456.3	2'524.6	2'500.4	7.3	0.3	-24.3	-1.0
Aufwand	3'692.4	3'679.7	3'751.2	3'758.6	66.2	1.8	7.4	0.2
Ertrag	-1'199.4	-1'223.3	-1'226.5	-1'258.2	-58.8	4.9	-31.7	2.6
LUAE	-2'418.4	-2'455.2	-2'455.2	-2'472.4	-54.0	2.2	-17.2	0.7
Aufwand	1'295.8	1'526.5	1'526.5	1'398.9	103.1	8.0	-127.6	-8.4
Ertrag	-3'714.2	-3'981.7	-3'981.7	-3'871.3	-157.1	4.2	110.4	-2.8
Investitionsrechnung	153.7	217.6	217.2	163.6	9.9	6.4	-53.6	-24.7
Aufwand	217.2	322.0	321.6	268.9	51.6	23.8	-52.8	-16.4
Ertrag	-63.6	-104.5	-104.5	-105.3	-41.7	65.6	-0.8	0.8

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Das *Globalbudget* wird über den gesamten Kanton betrachtet um 1,0 % unterschritten. Aufwandseitig führt ein geringerer Personalaufwand von 9,6 Millionen Franken aufgrund eines tieferen Aufwands für die Löhne der Lehrpersonen und einem geringeren Sachaufwand von 3,8 Millionen Franken zu einer Entlastung des Globalbudgets. Bei den Transferzahlungen im Globalbudget ist hingegen eine Nettoverschlechterung von 8,2 Millionen Franken zu verzeichnen, dies ist hauptsächlich auf den höheren Aufwand im Bereich der Gesundheitsversorgung zurückzuführen. Ertragsseitig tragen höhere Entgelte für Rückerstattungen bei den Sonderschulen, Heimen und Werkstätten und im Bereich soziale Sicherheit zur Budgetunterschreitung bei; gleichzeitig liegen die Gebühreneinnahmen aus Registereinträgen, für Reisedokumente und Baubewilligungen über den Budgetwerten.

Der höhere Ertragsüberschuss beim *LUAE* resultiert aufgrund eines deutlich tieferen Aufwands von 127,6 Millionen Franken. Der Ertrag fiel hingegen trotz der nicht budgetierten doppelten Ausschüttung der SNB ebenfalls deutlich tiefer aus (-110,4 Millionen Franken). Der tiefere Aufwand resultiert vor allem aufgrund der noch nicht erfolgten Einlage in die Spezialfinanzierung Sonderlasten in der Höhe von 160 Millionen Franken aufgrund der Entschädigung für den Heimfallverzicht des Kraftwerks Klingnau; diese Einlage verschiebt sich auf das Jahr 2017. Die Verzögerung führt gleichzeitig auch zu weniger Ertrag. Weiter fielen die Steuereinnahmen tiefer aus als budgetiert. In den *LUAE* sind zudem ein geringerer Transferaufwand zu verzeichnen sowie weniger Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen.

In der *Investitionsrechnung* liegt der Aufwand deutlich unter dem Budget. Das liegt vor allem an geringeren Investitionen im Strassenbau (-39,1 Millionen Franken) sowie im Hochbau (-13,0 Millionen Franken).

11.5 Überschreitungen der Steuergrössen Globalbudget und Investitionsrechnung

Das Globalbudget (GB) wurde in zwei Aufgabenbereichen (AB 535, AB 515) und die IR in einem Aufgabenbereich (AB 240) überschritten. Zudem werden in zwei Aufgabenbereichen (AB 440, AB 645) die Budgetmittel der Globalbudgets ohne Verpflichtungskredite überschritten.

Da über den ganzen Kanton der Saldo der Globalbudgets und der Investitionsrechnung unterschritten wurden, hat der Regierungsrat in seiner Kompetenz auf der Grundlage von § 14 Abs. 2 GAF in vier Aufgabenbereichen die erforderlichen Budgetverschiebungen respektive die angefallenen Budgetüberschreitungen bewilligt.

Die Überschreitung des Globalbudgets im Aufgabenbereich 535 'Gesundheitsversorgung' wird dem Grossen Rat hingegen separat zur Genehmigung beantragt (Antrag 2).

Tabelle 17: Budgetüberschreitungen Globalbudget und Investitionsrechnung

in Mio. Franken	Finanzielle Steuergrösse	Bu 2015	Bu 2015 angepasst	JB 2015	Abw. zu Bu 2015 ang. in Fr.	in %
Mit separatem Antrag an Grossen Rat						
AB 535 Gesundheitsversorgung	Globalbudget	667.0	693.5	712.8	19.3	2.8
Bewilligung in Kompetenz des Regierungsrats						
AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	Investitionsrechnung	0.0	0.0	0.1	0.1	-
AB 440 Landwirtschaft	Globalbudget ohne VK	10.2	10.2	10.5	0.3	2.6
AB 515 Betreuung Asylsuchende	Globalbudget	4.6	4.6	8.9	4.3	94.5
AB 645 Wald, Jagd und Fischerei	Globalbudget ohne VK	7.4	7.4	8.2	0.7	10.0

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Im Aufgabenbereich 535 'Gesundheitsversorgung' wird das Globalbudget um 19,3 Millionen Franken überschritten. Die Aufwandentwicklung in der Akutsomatik war im Jahr 2015 ausserordentlich dynamisch, so dass das Budget inklusive dem Nachtragskredit von 26,5 Millionen Franken um weitere rund 16,2 Millionen Franken überschritten wird. Vor allem bei der innerkantonalen Hospitalisation sind die Aufwendungen übermässig angestiegen. Einerseits ist dafür eine weitere Fallsteigerung verantwortlich, andererseits tragen vor allem die nicht im ursprünglich angenommenen Masse gesunkenen Tarife (Fr. 9'767.– im Jahresbericht 2015 an Stelle von Fr. 9'695.–) zum Aufwandüberschuss bei. Die ausserkantonale Hospitalisation übersteigt das Budget mit Nachtragskredit um rund 1,7 Millionen Franken (1,6 %). Insgesamt zeigt sich auch in der Psychiatrie, dass die Tendenz zu mehr ausserkantonalen Behandlungen weiter anhält. Vor allem der Aufwandszuwachs von 22,7 % im Vergleich zum Vorjahr zeigt dies deutlich. In der Rehabilitation übersteigen die Aufwendungen das Budget inklusive Nachtragskredit um rund 4,4 Millionen Franken. Sowohl innerkantonal als auch ausserkantonal ist die Anzahl der Pflgetage stark angestiegen. Dies wirkt dem Rückgang der durchschnittlichen Tagestaxe entgegen. Zudem reichten die im Jahresabschluss 2014 gebildeten Abgrenzungen nicht vollständig aus, was zu einer weiteren Verschlechterung gegenüber dem Budget führt. Die deutlich höheren Kosten für die Krankenkassenausstände konnten durch höhere Bundesbeiträge für die Prämienverbilligung und den tieferen kantonalen Zuschüssen aufgefangen werden.

Die folgenden Budgetüberschreitungen sind im Globalbudget respektive in der Investitionsrechnung angefallen. Gemäss § 14 Abs. 2 GAF kann der Regierungsrat in aufwandseitigen Globalbudgets und in der Investitionsrechnung Verschiebungen zwischen ihm zugewiesenen Aufgabenbereichen im Umfang von 10 Millionen Franken und maximal 5 Millionen Franken pro Aufgabenbereich beschliessen. Im Rahmen dieser Kompetenz hat der Regierungsrat folgende Budgetüberschreitungen bewilligt:

- Bei der geringen Überschreitung der Investitionsrechnung im Aufgabenbereich 240 'Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich' handelt es sich um einen nicht budgetierten Vorbereitungsaufwand für ein geplantes Investitionsvorhaben zur Umsetzung eines schweizerischen Schnittstellenstandards im elektronischen Austausch zwischen Kanton und Gemeinden.

- Die Überschreitung des Globalbudgets ohne Verpflichtungskredite von 0,3 Millionen Franken im Aufgabenbereich 440 'Landwirtschaft' ist hauptsächlich auf höhere Beiträge für kleinere Meliorationsprojekte zurückzuführen. Insgesamt wird das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs eingehalten; aufgrund der Unzulässigkeit der Kompensation von Verpflichtungskrediten im Globalbudget und umgekehrt gemäss § 14 Abs. 1 GAF hat der Regierungsrat diese Verschiebung separat bewilligt.
- Die Globalbudgetüberschreitung von 4,3 Millionen Franken im Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende' ist auf eine höhere Anzahl durch den Bund zugewiesene Asylsuchende zurückzuführen: Mit 2'664 zugewiesenen Asylsuchenden wird die dem Budget 2015 zugrunde liegende Anzahl um 764 Personen übertroffen. Der daraus resultierende höhere durchschnittliche Bestand an Asylsuchenden bedarf zusätzlicher Unterkünfte. Mangels Alternativen wurden teurere und weniger geeignete Objekte wie geschützte Operationsstellen (GOPS) in Unterkünfte für Asylsuchende umfunktioniert. Die Kosten für Infrastrukturanpassungen, Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, intensivere Betreuung aufgrund der unterirdischen Lage und dem Spitalumfeld übersteigen die Abgeltung durch die Globalpauschale um 3,1 Millionen Franken. Zudem hat sich die Struktur der Asylsuchenden verändert. Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden hat sich verdreifacht, was dazu führt, dass die Globalpauschale des Bundes für die Betreuung nicht mehr kostendeckend ist.
- Geringere Bundesbeiträge und tiefere Erträge der Forstwirtschaftsbetriebe sind verantwortlich für die Überschreitung des Globalbudgets ohne Verpflichtungskredite von 0,7 Millionen Franken im Aufgabenbereich 645 'Wald, Jagd und Fischerei'. Insgesamt wird das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs eingehalten; aufgrund der Unzulässigkeit der Kompensation von Verpflichtungskrediten im Globalbudget und umgekehrt gemäss § 14 Abs. 1 GAF hat der Regierungsrat diese Verschiebung separat bewilligt.

11.6 Ergebnis der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Im Folgenden werden jeweils für die Erfolgs- und Investitionsrechnung der Aufwand und der Ertrag nach den einzelnen Sachgruppen (2-stellige Kontogruppe) dargestellt. Eine detailliertere Darstellung auf 3-stelliger Kontoebene ist im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2015 in Kapitel IV enthalten.

11.6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung bleibt 120,2 Millionen Franken beziehungsweise -2,3 % unter dem angepassten Budget 2015. Im Vergleich mit dem Rechnungsergebnis 2014 steigt der Aufwand hingegen um 169,3 Millionen Franken beziehungsweise 3,4 %, was insbesondere auf den ausserordentlichen Aufwand und den höheren Transferaufwand zurückzuführen ist.

Tabelle 18: Erfolgsrechnung Aufwand

in Mio. Franken	JB 2014	Bu 2015	Bu 2015 angepasst	JB 2015	Ver. zu JB 2014 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2015 ang. in Fr.	in %
Aufwand	4'988.2	5'206.2	5'277.7	5'157.5	169.3	3.4	-120.2	-2.3
Personalaufwand	1'632.1	1'607.8	1'637.7	1'628.2	-3.9	-0.2	-9.6	-0.6
Sach- und übriger Betriebsaufwand	373.0	371.4	376.9	404.4	31.4	8.4	27.5	7.3
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	153.5	200.1	189.5	158.6	5.1	3.3	-30.9	-16.3
Finanzaufwand	38.6	30.6	32.0	30.2	-8.4	-21.8	-1.8	-5.7
Einlagen Spezialfinanzierungen	53.0	172.1	161.9	37.7	-15.3	-28.8	-124.1	-76.7
Transferaufwand	2'281.1	2'302.2	2'336.8	2'337.8	56.7	2.5	0.9	0.0
Durchlaufende Beiträge	255.0	294.8	294.9	267.7	12.7	5.0	-27.2	-9.2
Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	21.8	72.0	72.0	-	50.2	230.6
Interne Verrechnungen	201.9	227.1	226.1	220.9	19.0	9.4	-5.2	-2.3

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Personalaufwand* liegt 9,6 Millionen Franken beziehungsweise -0,6 % unter dem angepassten Budget 2015. Diese Budgetunterschreitung ist auf einen tieferen Aufwand für Löhne, Arbeitgeberbeiträge und Ausbildung der Lehrpersonen und den Personalabbau beim Verwaltungspersonal zurückzuführen.

Der *Sach- und übrige Betriebsaufwand* überschreitet das angepasste Budget um 27,5 Millionen Franken beziehungsweise 7,3 %. Dabei liegt der in der finanziellen Steuergrösse LUAE verbuchte Untersuchungsaufwand bei der Staatsanwaltschaft wegen der Umstellung von der Netto- auf die Bruttoverbuchung um 14,7 Millionen Franken über dem budgetierten Wert. Weiter entstand ein Mehraufwand von 4,9 Millionen Franken für Strom, Unterhalt und Nebenkosten von Gebäuden und Liegenschaften und die Wertberichtigungen auf Forderungen fielen um 7,4 Millionen Franken höher aus als budgetiert.

Die *Abschreibungen Verwaltungsvermögen* liegen mit 30,9 Millionen Franken beziehungsweise -16,3 % unter dem angepassten Budget 2015. Die Direktabschreibungen bei der Spezialfinanzierung Strassenrechnung und im Bereich der Wasserbauten lagen um 29,1 beziehungsweise 4,7 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. Da die Abschreibung der alten Fehlbeträge unter der Kontogruppe 'Ausserordentlicher Aufwand' gebucht wurde (siehe unten), verringert sich der Aufwand unter dieser Position gegenüber dem beschlossenen Budget um 10,6 Millionen Franken.

Der *Finanzaufwand* fällt um 1,8 Millionen Franken beziehungsweise -5,7 % geringer aus als budgetiert. Ursache dafür ist der tiefere Zinsaufwand aufgrund des aktuellen Tiefzinsniveaus.

Die gegenüber dem Budget angepasst um 124,1 Millionen Franken tieferen *Einlagen in Spezialfinanzierungen* ist in erster Linie auf die erst später anfallende Einlage in die Spezialfinanzierung Sonderlasten in der Höhe von 160 Millionen Franken aufgrund der Entschädigung für den Heimfallverzicht des Kraftwerks Klingnau zurückzuführen. Dagegen fällt die Einlage in die Spezialfinanzierung Strassenrechnung um 23,3 Millionen Franken höher aus als budgetiert; ihr Bestand steigt damit per Ende 2015 um insgesamt 25,2 Millionen Franken auf 248,4 Millionen Franken (vgl. Kapitel 11.14).

Über den gesamten *Transferaufwand* hinweg ist gegenüber dem angepassten Budget nur eine geringe Abweichung von 0,9 Millionen Franken beziehungsweise 0,04 % zu verzeichnen.

Die um 27,2 Millionen Franken (-9,2 %) tiefer als budgetiert ausfallenden *Durchlaufenden Beiträge* sind zur Hauptsache auf die um 19,7 Millionen Franken geringeren Bundesbeiträge für Direktzahlungen zugunsten der Aargauer Landwirtschaftsbetriebe zurückzuführen. Im Bereich der Gesundheitsversorgung fielen die Durchlaufenden Beiträge der Gemeinden für die Langzeitpflege um 10,8 Millionen Franken tiefer aus als erwartet.

Bereits im Rechnungsjahr 2015 wurden die Abtragung der Bilanzfehlbeträge sowie die Entnahmen aus Rücklagen und die Einlage der Staatsgarantie als *Ausserordentlicher Aufwand* verbucht. Eine entsprechende Anpassung des DAF wurde vom Grossen Rat im Herbst 2015 gutgeheissen. Die Abtragung der Bilanzfehlbeträge wurde bisher in der Position 'Abschreibung Verwaltungsvermögen' verbucht, die Entnahmen aus Rücklagen und die Einlagen der Staatsgarantie bei den 'Einlagen Spezialfinanzierungen'. Die 72 Millionen Franken in der Rechnung 2015 setzen sich aus der Abtragung des alten Fehlbetrags gemäss § 51 GAF (10,6 Millionen Franken), der Einlage der Staatsgarantie (10,3 Millionen Franken), der Einlagen in Rücklagen (12,2 Millionen Franken) und der Einlage in die Ausgleichsreserve (39 Millionen Franken) zusammen.

Wie die durchlaufenden Beiträge sind auch die *Internen Verrechnungen* saldoneutral, das heisst wenn der Aufwand der Internen Verrechnungen -2,3 % unter dem angepassten Budgetwert liegt, ist dem entsprechend auch ein tieferer Ertrag durch Interne Verrechnungen zu verzeichnen.

Ertrag

Gemäss der folgenden Tabelle weist die Erfolgsrechnung ein um 78,7 Millionen Franken beziehungsweise -1,5 % tieferen Ertrag aus als im Budget angepasst. Gegenüber der Rechnung 2014 steigt der Ertrag um 216 Millionen Franken beziehungsweise 4,4 % markant. Die Hauptgründe dafür sind bei der doppelten Ausschüttung der SNB sowie beim höheren Transferertrag und Entgelten zu finden.

Tabelle 19: Erfolgsrechnung Ertrag

in Mio. Franken	JB 2014	Bu 2015	Bu 2015 angepasst	JB 2015	Ver. zu JB 2014 in Fr.	Ver. zu JB 2014 in %	Abw. zu Bu 2015 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2015 ang. in %
Ertrag	-4'913.6	-5'205.0	-5'208.2	-5'129.5	-216.0	4.4	78.7	-1.5
Fiskalertrag	-2'284.1	-2'333.9	-2'333.9	-2'297.2	-13.1	0.6	36.8	-1.6
Regalien und Konzessionen	-65.8	-233.4	-233.4	-179.3	-113.5	172.3	54.1	-23.2
Entgelte	-278.6	-280.7	-278.1	-316.7	-38.1	13.7	-38.6	13.9
Verschiedene Erträge	-1.0	-0.1	-0.1	-1.2	-0.2	25.8	-1.1	>1'000
Finanzertrag	-167.2	-188.7	-154.2	-157.3	10.0	-6.0	-3.1	2.0
Entnahmen Spezialfinanzierungen	-154.0	-112.3	-32.4	-14.8	139.2	-90.4	17.6	-54.3
Transferertrag	-1'506.0	-1'534.1	-1'540.9	-1'558.6	-52.6	3.5	-17.8	1.2
Durchlaufende Beiträge	-255.0	-294.8	-294.9	-267.7	-12.7	5.0	27.2	-9.2
Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	-114.4	-115.9	-115.9	-	-1.5	1.3
Interne Verrechnungen	-201.9	-227.1	-226.1	-220.9	-19.0	9.4	5.2	-2.3

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der gegenüber dem angepassten Budget um 36,8 Millionen Franken beziehungsweise -1,6 % tiefere *Fiskalertrag* ist auf tiefere Steuererträge bei den juristischen Personen (30,7 Millionen Franken) sowie auf die notwendig gewordene Korrekturbuchung bei den Quellensteuern (17,9 Millionen Franken) zurückzuführen. Der Steuerertrag der natürlichen Personen unter Ausklammerung dieser Korrekturbuchung wurde erneut sehr exakt budgetiert und weist mit Mehreinnahmen von 5,6 Millionen Franken nur eine geringe Abweichung von 0,3 % aus. Weitere Angaben zu den Steuereinnahmen sind dem Kapitel 11.10 zu entnehmen.

Der Minderertrag von 54,1 Millionen Franken beziehungsweise -23,2 % bei den *Regalien und Konzessionen* gegenüber dem Budget angepasst ergibt sich aufgrund zweier gegenläufiger Effekte: Zum einen wurde hier die nicht budgetierte doppelte SNB-Ausschüttung von 104,1 Millionen Franken verbucht. Zum anderen fällt unter dieser Kontogruppe die budgetierte Entschädigung von 160 Millionen Franken für den Heimfallverzicht des Kraftwerks Klingnau weg, diese verschiebt sich auf das Jahr 2017.

Der um 38,6 Millionen Franken beziehungsweise 13,9 % über Budget liegende Ertrag bei den *Entgelten* wird hauptsächlich aufgrund höherer Rückerstattungen in den Bereichen Justiz und Sozialhilfe sowie höheren Gebühreneinnahmen erzielt.

Der Mehrertrag bei den *verschiedenen Erträgen* von 1,1 Millionen Franken ist auf nicht budgetierte Erträge bei der Arbeitslosenkasse sowie auf beschlagnahmte Vermögenswerte aufgrund von Gerichtsurteilen zurückzuführen.

Der *Finanzertrag* fällt um 3,1 Millionen Franken beziehungsweise 2 % höher aus als mit dem Budget angepasst erwartet. Der gegenüber dem Vorjahr um 10 Millionen Franken tiefere Ertrag ist auf die ausbleibende Dividende der Axpo (10 Millionen Franken) und den Wegfall der ausserordentlichen Jubiläumsausschüttung der Aargauer Kantonalbank (10 Millionen Franken) zurückzuführen. Gemildert wird dieser Minderertrag durch Wertberichtigungen von Anlagen im Finanzvermögen; der Marktwert der Liegenschaften erhöhte sich um 10 Millionen Franken.

Die *Entnahmen aus Spezialfinanzierungen* lagen mit 14,8 Millionen Franken im Jahr 2015 deutlich unter dem erwarteten Budgetwert. Der Grund ist buchhalterischer Natur: Es wurden 77 Millionen Franken Entnahmen aus der Ausgleichsreserve hier budgetiert, verbucht wurde die Entnahme jedoch unter der mit der DAF-Revision (vgl. Kapitel 11.14) neu geschaffenen Position *Ausserordentlicher Ertrag*. Zudem fielen die Entnahmen aus dem Swisslos-Sportfonds um 7,3 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert und beim Swisslos-Fonds resultierte anstelle der geplanten Entnahme vom 9,7 Millionen Franken sogar eine Einlage in die Spezialfinanzierung in der Höhe von 2 Millionen Franken.

Der *Transferertrag* liegt um 17,8 Millionen Franken beziehungsweise 1,2 % über dem angepassten Budget. Höhere Anteile an der Verrechnungssteuer sowie höhere Entschädigungen vom Bund im Bereich Asyl sind die Hauptursachen hierfür.

Der Ertragsrückgang bei den *Durchlaufenden Beiträgen* ist, wie oben erwähnt, insbesondere auf tiefere Direktzahlungen des Bundes an die Landwirtschaft zurückzuführen.

Der *Ausserordentliche Ertrag* von 115,9 Millionen Franken setzt sich zusammen aus der Entnahme von 77 Millionen Franken aus der Ausgleichsreserve, 34,5 Millionen Franken Entnahme aus der Reserve Sacheinlage Spitalimmobilien sowie 4,4 Millionen Franken Entnahmen aus Rücklagen.

Die *Internen Verrechnungen* sind saldoneutral, der Ertrag wie auch der Aufwand liegen gegenüber dem angepassten Budget um 5,2 Millionen Franken beziehungsweise -2,3 % tiefer.

11.6.2 Investitionsrechnung

Aufwand

Der Investitionsaufwand 2015 liegt um 52,8 Millionen Franken beziehungsweise -16,4 % unter dem angepassten Budget. Gegenüber der Rechnung 2014 hat der Kanton Aargau jedoch 51,6 Millionen Franken beziehungsweise 23,8 % mehr investiert.

Tabelle 20: Investitionsrechnung Aufwand

in Mio. Franken	JB 2014	Bu 2015	Bu 2015 angepasst	JB 2015	Ver. zu JB 2014 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2015 ang. in Fr.	in %
Aufwand	217.2	322.0	321.6	268.9	51.6	23.8	-52.8	-16.4
Sachanlagen	194.2	287.2	286.8	224.8	30.6	15.8	-61.9	-21.6
Investitionen auf Rechnung Dritter	0.1	0.0	0.0	1.0	0.9	>1'000	1.0	-
Eigene Investitionsbeiträge	20.3	30.7	30.7	40.3	20.1	99.0	9.7	31.5
Durchlaufende Investitionsbeiträge	2.7	4.2	4.2	2.7	0.0	0.8	-1.5	-35.5

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Investitionen in *Sachanlagen* bleiben um 61,9 Millionen Franken beziehungsweise -21,6 % deutlich unter dem angepassten Budget. Hauptverantwortlich hierfür sind um 39,1 Millionen Franken tiefere Investitionen in die Strassen- und Verkehrsinfrastruktur. Der Aufwand lag aber auch bei den anderen Investitionskategorien unter dem budgetierten Wert: Bei den Hochbauten um 13 Millionen Franken (-26,5 %), bei den Mobilien/Informatik um 6,1 Millionen Franken (-32,3 %) und bei den Wasserbauten um 4,2 Millionen Franken (-21,5 %).

Eine nicht budgetierte *Investition auf Rechnung Dritter* in der Höhe von 1 Million Franken erfolgte für ein Hochbauvorhaben im Bereich Justiz. Die Investition ist saldoneutral, unter der Kontogruppe 'Rückerstattungen' fällt ein entsprechender nicht budgetierter Ertrag an.

Für die um 9,7 Millionen Franken beziehungsweise 31,5 % über dem angepassten Budget liegenden *Eigenen Investitionsbeiträgen* sind die höheren Beiträge an die Landwirtschaftsbetriebe basierend auf dem Programm Labiola und ein höherer Investitionsbeitrag zugunsten des öV-Vorhabens S-Bahn Aargau verantwortlich.

Die um 1,5 Millionen Franken beziehungsweise -35,5 % unter Budget liegenden *Durchlaufenden Investitionsbeiträge* sind hauptsächlich auf tiefere Beiträge vom Bund an die Gemeinden für Hochwasserschutzprojekte zurückzuführen.

Ertrag

Das Ergebnis der Investitionsrechnung weist auf der Ertragsseite gegenüber dem angepassten Budget einen geringen Mehrertrag von 0,8 Millionen Franken beziehungsweise 0,8 % aus. Verglichen mit der Rechnung 2014 ist ein um 41,7 Millionen Franken beziehungsweise 65,6 % höherer Investitionsertrag zu verzeichnen.

Tabelle 21: Investitionsrechnung Ertrag

in Mio. Franken	JB 2014	Bu 2015	Bu 2015 angepasst	JB 2015	Ver. zu JB 2014 in Fr.	Ver. zu JB 2014 in %	Abw. zu Bu 2015 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2015 ang. in %
Ertrag	-63.6	-104.5	-104.5	-105.3	-41.7	65.6	-0.8	0.8
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.0	-5.7	-5.7	-7.5	-7.5	-	-1.8	31.9
Rückerstattungen	-0.1	0.0	0.0	-1.0	-0.9	>1'000	-1.0	-
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-60.8	-94.6	-94.6	-93.8	-33.0	54.3	0.8	-0.8
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	-0.3	-0.3	-	-0.3	-
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2.7	-4.2	-4.2	-2.7	0.0	0.8	1.5	-35.5

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Im Rechnungsjahr 2015 wurden für 7,5 Millionen Franken Grundstücke und Hochbauten in das Finanzvermögen übertragen. Der für *Übertragungen von Sachanlagen in das Finanzvermögen* budgetierte Ertrag wurde um 1,8 Millionen Franken beziehungsweise 31,9 % übertroffen.

Die *Rückerstattungen* von 1 Million Franken betreffen die erwähnten Hochbauvorhaben im Bereich der Justiz.

Der Ertrag aus *Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung* fällt leicht tiefer aus als budgetiert, liegt jedoch 33 Millionen Franken über dem Vorjahreswert. Hauptverantwortlich hierfür sind höhere Investitionsbeiträge vom Bund zugunsten der Landwirtschaftsbetriebe im Rahmen des Programms Labiola sowie höhere Investitionsbeiträge vom Bund und den Gemeinden an Strassenbauvorhaben.

Im Jahr 2016 wurden 0,3 Millionen Franken an *Rückzahlungen eigener Investitionsbeiträge* verbucht.

Die Erträge aus *Durchlaufenden Investitionsbeiträgen* werden vollumfänglich zugunsten der Hochwasserschutz-, Strassenbau-, Meliorations- und Zivilschutzprojekte weitergeleitet und sind daher saldoneutral.

11.7 Ergebnis nach Aufgabenbereichen

Die Übersicht über den Saldo der Steuergrössen und der Finanzierungsrechnung pro Aufgabenbereich ist im Jahresbericht mit Jahresrechnung in Kapitel I. enthalten. Die Details dazu wie auch die Finanzkommentare finden sich in den Aufgabenbereichsberichten des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2015 unter dem Kapitel II.

11.8 Aufwandentwicklung

Der Gesamtaufwand wie auch der bereinigte Aufwand wird gegenüber dem angepassten Budget um 172,9 Millionen Franken beziehungsweise um 44,0 Millionen Franken deutlich unterschritten.

Gegenüber dem Jahresbericht 2014 steigt der Gesamtaufwand um 220,9 Millionen Franken beziehungsweise 4,2 %. Begründet durch die nicht budgetierte ausserordentliche Einlage in die Ausgleichsreserve aufgrund der SNB-Ausschüttung und den höheren internen Verrechnungen sowie durchlaufenden Beiträgen steigt der bereinigte Aufwand mit 112,9 Millionen Franken beziehungsweise 2,5 % weniger stark an.

Die Steigerung beim bereinigten Aufwand gegenüber der Rechnung 2014 ist einerseits auf einen höheren Transferaufwand zurückzuführen: Die Beiträge an die Kantons- und Regionalspitäler liegen 29,6 Millionen Franken über dem Vorjahr, die Beiträge an Heime und soziale Einrichtungen stiegen um 13,4 Millionen Franken und bei der Sozialhilfe, den Ergänzungsleistungen und den Ausständen bei den Krankenkassenprämien ist ein Anstieg von insgesamt 23,9 Millionen Franken zu verzeichnen. Andererseits wurden 33,7 Millionen Franken mehr als im Jahr 2014 in die Strassen- und Verkehrsinfrastruktur investiert und auch die Investitionsbeiträge des Kantons, insbesondere an die Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr, die Landwirtschaftsbetriebe und an die Gemeinden, stiegen um gesamthaft 20,1 Millionen Franken.

Tabelle 22: Aufwandentwicklung

in Mio. Franken	JB 2014	Bu 2015	Bu 2015 angepasst	JB 2015	Ver. zu JB 2014 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2015 ang. in Fr.	in %
Gesamtaufwand	5'205.5	5'528.2	5'599.3	5'426.4	220.9	4.2	-172.9	-3.1
./. KG 318 Wertberichtigungen auf Forderungen	33.6	27.6	27.7	35.1	1.5	4.6	7.4	26.5
./. KG 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	153.5	200.1	189.5	158.6	5.1	3.3	-30.9	-16.3
./. KG 344 Wertb. auf Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-	0.0	0.0	-	0.0	0.0
./. KG 364 Wertb. Darlehen im Finanzvermögen	0.9	1.0	1.0	0.8	-0.1	-15.6	-0.2	-23.8
./. KG 365 Wertb. Beteiligungen im Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-
./. KG 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	20.3	30.7	30.7	33.3	13.1	64.4	2.7	8.7
./. KG 35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	53.0	172.1	161.9	37.7	-15.3	-28.8	-124.1	-76.7
./. KG 37 Durchlaufende Beiträge	255.0	294.8	294.9	267.7	12.7	5.0	-27.2	-9.2
./. KG 389 Ausserordentliche Einlagen in das EK	0.0	0.0	21.8	72.0	72.0	-	50.2	230.6
./. KG 39 Interne Verrechnungen	201.9	227.1	226.1	220.9	19.0	9.4	-5.2	-2.3
./. KG 57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2.7	4.2	4.2	2.7	0.0	0.8	-1.5	-35.5
Bereinigter Aufwand	4'484.6	4'570.6	4'641.5	4'597.5	112.9	2.5	-44.0	-0.9

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich
KG = Kontogruppe gemäss Artengliederung

11.9 Abschreibungen Sachanlagen

Mit den planmässigen Abschreibungen wird dem Wertverlust der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen Rechnung getragen. § 39 Abs. 3 GAF sieht vor, Immobilien und Mobilien des Verwaltungsvermögens grundsätzlich über ihre Nutzungsdauer linear abzuschreiben. Davon ausgenommen sind gemäss § 4 DAF die Grundstücke inklusive Wald sowie die Sachanlagen im Bau. Per Ende Jahr werden zudem Investitionen in Wasserbauten inklusive Bauten Natur- und Landschaftsschutz, erteilte Investitionsbeiträge und Investitionen von Spezialfinanzierungen vollständig abgeschrieben (§ 6 Abs. 1 und 2 DAF). Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertverminderung eingetroffen, wird deren bilanzierter Wert über die ausserplanmässigen Abschreibungen berichtet.

Die Abschreibungen wurden auf der Basis des per 1. Januar 2014 neu bewerteten Verwaltungsvermögens und unter Berücksichtigung von neuen Investitionen als Aufwand in der Erfolgsrechnung verbucht. Die nachfolgende Tabelle zeigt die plan- und ausserplanmässigen Abschreibungen pro Anlagenkategorie. Im Vergleich zur Tabelle 23 führt sie die Abschreibungen aus erteilten Investitionsbeiträgen separat auf. Hingegen nicht berücksichtigt sind die Abschreibungen der Bilanzfehlbeiträge.

Tabelle 23: Abschreibungen Sachanlagen

in Mio. Franken	JB 2014	Bu 2015	Bu 2015 angepasst	JB 2015	Ver. zu JB 2014 in Fr.	Ver. zu JB 2014 in %	Abw. zu Bu 2015 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2015 ang. in %
Total Abschreibungen	162.8	220.2	220.2	192.0	29.2	17.9	-28.3	-12.8
Planmässig	161.3	220.2	220.2	189.0	27.7	17.2	-31.2	-14.2
Gebäude	23.4	24.3	24.3	23.4	0.0	0.0	-0.9	-3.8
Installationen, Einbauten	17.0	18.7	18.7	18.3	1.3	7.4	-0.4	-2.0
Mieterausbauten	2.7	3.1	3.1	3.0	0.3	12.5	-0.1	-3.3
Maschinen, Fahrzeuge	1.3	0.9	0.9	1.4	0.1	9.1	0.5	49.3
Übrige Mobilien	0.2	0.2	0.2	0.3	0.0	13.3	0.0	17.0
Informatik	8.4	15.1	15.1	15.9	7.5	89.3	0.8	5.4
Wasserbauten	4.9	7.9	7.9	3.2	-1.7	-34.1	-4.7	-59.3
Invest. Spezialfinanzierungen	83.1	119.3	119.3	90.2	7.0	8.5	-29.1	-24.4
Erteilte Investitionsbeiträge	20.3	30.7	30.7	33.3	13.1	64.4	2.7	8.7
Ausserplanmässig	1.5	0.0	0.0	3.0	1.5	96.3	3.0	-
Grundstücke	0.0	0.0	0.0	1.1	1.1	-	1.1	-
Gebäude	1.0	0.0	0.0	0.0	-1.0	-100.0	-	-
Installationen, Einbauten	0.5	0.0	0.0	0.0	-0.5	-100.0	-	-
Mieterausbauten	0.0	0.0	0.0	0.1	0.1	-	0.1	-
Maschinen, Fahrzeuge	0.0	0.0	0.0	0.2	0.2	-	0.2	-
Sachanlagen im Bau	0.0	0.0	0.0	1.5	1.5	-	1.5	-

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich.

Die Abschreibungen haben in der Jahresrechnung 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 29,2 Millionen Franken zugenommen. Diese Summe ist auf die Zunahme von 27,7 Millionen Franken bei den planmässigen Abschreibungen und von 1,5 Millionen Franken bei den ausserplanmässigen Abschreibungen zurückzuführen.

Die gesamten Abschreibungen sind im Vergleich zum angepassten Budget um 28,3 Millionen Franken tiefer. Diese Abweichung resultiert aus den um 31,2 Millionen Franken höher budgetierten planmässigen Abschreibungen und den nicht budgetierten ausserplanmässigen Abschreibungen über 3 Millionen Franken. Die grösste Abweichung im Vergleich zum Budget verzeichnen die Direktabschreibungen der Spezialfinanzierungen (29,1 Millionen Franken). Hauptgrund dafür sind die tiefer als budgetiert ausfallenden Investitionen der Spezialfinanzierung Strassenrechnung.

11.10 Steuern

11.10.1 Kantonale Steuern

Bei den kantonalen Steuern fällt der Rechnungsabschluss 2015 mit 2'090,4 Millionen Franken um 35,4 Millionen Franken oder 1,7 % tiefer aus als budgetiert. Mindereinnahmen waren vor allem bei den juristischen Personen zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr 2014 beträgt die Abnahme 7,1 Millionen Franken oder 0,3 %. Die Steuerfüsse entsprachen denjenigen des Vorjahrs 2014. Einen Überblick über die kantonalen Steuerarten gibt die folgende Tabelle.

Tabelle 24: Übersicht Steuererträge und Steueraufwand

in Mio. Franken	JB 2014	Bu 2015	Bu 2015 angepasst	JB 2015	Ver. zu JB 2014		Abw. zu Bu 2015 ang.	
					in Fr.	in %	in Fr.	in %
Int. Verrechnungen Finanzausgleich jur. Personen	0.0	15.8	15.8	14.6	14.5	>1'000	-1.2	-7.9
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	20.6	19.0	19.0	22.8	2.2	10.7	3.8	20.1
Kantonssteuern nat. Personen	-1'652.5	-1'654.0	-1'654.0	-1'641.7	10.7	-0.7	12.3	-0.7
Kantonssteuern jur. Personen	-399.5	-434.5	-434.5	-405.2	-5.7	1.4	29.3	-6.7
Steuerzuschlag Finanzausgleich jur. Personen	-0.1	-16.0	-16.0	-14.6	-14.5	>1'000	1.4	-9.0
Grundstückgewinnsteuern	-27.5	-25.0	-25.0	-30.0	-2.5	9.2	-5.0	20.0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-25.8	-20.0	-20.0	-20.4	5.5	-21.1	-0.4	1.8
Nachsteuern und Bussen	-7.3	-5.0	-5.0	-10.8	-3.5	48.4	-5.8	116.6
Zinsen und übriger Ertrag	-5.5	-6.1	-6.1	-5.0	0.4	-7.7	1.1	-17.5
Aufwand	20.6	34.8	34.8	37.4	16.8	81.3	2.6	7.4
Ertrag	-2'118.1	-2'160.6	-2'160.6	-2'127.8	-9.7	0.5	32.8	-1.5
TOTAL	-2'097.5	-2'125.8	-2'125.8	-2'090.4	7.1	-0.3	35.4	-1.7

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich. Die Differenz des Gesamtertrags der Steuern von 2'145,7 Millionen Franken gegenüber dem Fiskalertrag in der Artengliederung von 2315,0 Millionen Franken gemäss Tabelle 19 ist auf die Nichtberücksichtigung der Vermögensverkehrssteuern (Grundbuchabgaben nach Gesetz), die Besitz- und Aufwandsteuern (grösstenteils Motorfahrzeugabgabe) sowie die zusätzliche Berücksichtigung der übrigen Erträge zurückzuführen.

Bei den Kantonssteuern natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) wird das Budgetziel 2015 von 1'654 Millionen Franken nicht ganz erreicht. Der Steuerertrag beträgt 1'641,7 Millionen Franken und liegt damit um 12,3 Millionen Franken oder 0,7 % unter dem Budget. Grund für die Mindereinnahmen ist eine Korrekturbuchung bei den Quellensteuern in der Höhe von 17,9 Millionen Franken. Diese war notwendig, da die Ausstände in diesem Bereich in den letzten Jahren zu hoch ausgewiesen wurden. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2014 haben die Einkommens- und Vermögenssteuern um 10,7 Millionen Franken oder 0,7 % abgenommen. Verantwortlich dafür sind neben der Korrekturbuchung die moderate Entwicklung der Löhne sowie die erneute Milderung des Einkommenssteuertarifs im Steuerjahr 2015 (zweite Etappe der Teilrevision 2012 des Steuergesetzes).

Bei den Kantonssteuern juristische Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) wurde der budgetierte Ertrag von 434,5 Millionen Franken nicht erreicht. Das Ergebnis liegt mit 405,2 Millionen Franken zwar über dem Vorjahr 2014, jedoch um 29,3 Millionen Franken oder 6,7 % unter dem Budget. Die Abweichung ergibt sich ausschliesslich aus den tieferen provisorischen Rechnungen für das Steuerjahr 2015. Die Nachträge aus Vorjahren liegen sogar über den Erwartungen. Grund dafür sind grössere Anpassungen von provisorischen Rechnungen bei zwei Unternehmen im Rahmen der definitiven Veranlagung für das Steuerjahr 2012. Die Nachträge aus Vorjahren summieren sich auf 87,2 Millionen Franken (Vorjahr: 72,7 Millionen Franken).

Bei den Grundstückgewinnsteuern ist ein Rekordergebnis von 30,0 Millionen Franken zu verzeichnen, 5,0 Millionen Franken über dem Budget. Das Vorjahr 2014 wird um 2,5 Millionen Franken übertroffen. Dies zeigt, dass im Berichtsjahr wiederum viele Grundstücke zu guten Preisen die Hand gewechselt haben.

Mit Erbschafts- und Schenkungssteuern in der Höhe von 20,4 Millionen Franken wird das Budget ziemlich genau erreicht. Mehreinnahmen ergaben sich hingegen bei den Nachsteuern und Bussen. Mit einem Allzeithoch von 10,8 Millionen Franken liegt das Ergebnis um 5,8 Millionen Franken über dem Budget beziehungsweise 3,5 Millionen Franken über dem Vorjahr 2014. Ursache für die seit ein paar Jahren im Langzeitvergleich sehr hohen Einnahmen aus Nachsteuern sind die im 2010 durch

Bundesrecht neu geschaffene Möglichkeit der straffreien Selbstanzeige sowie – mittlerweile wohl verstärkt – die Angst vor einer Lockerung oder Aufhebung des Bankgeheimnisses.

Der unter "Zinsen, Verluste und übriger Aufwand" ausgewiesene Aufwand ist in erster Linie deshalb höher als budgetiert, weil für die Steuern der juristischen Personen aufgrund des Konkurses eines grösseren Unternehmens die Delkredere-Rückstellungen erhöht wurden.

11.10.2 Anteile Bundessteuern

Die kantonalen Anteile an Bundessteuern belaufen sich im 2015 auf 214,2 Millionen Franken. Sie liegen damit um 11,9 Millionen Franken oder 5,9 % höher als budgetiert. Das Ergebnis des Vorjahrs 2014 übertreffen sie um 12,4 Millionen Franken. Zu den Mehreinnahmen gegenüber dem Budget trägt vor allem der Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer bei. Zudem gab es bei den Ausgaben im Bereich Repartitionen direkte Bundessteuer weniger Aufwand als budgetiert (unter "Zinsen, Verluste und übriger Aufwand" ausgewiesen). Vergleichsweise gering ist die Budgetabweichung beim Ertragsanteil direkte Bundessteuer: Er liegt mit 160,6 Millionen Franken um 3,4 Millionen Franken oder 2,1 % unter dem Budget. Die Korrekturbuchung bei den Quellensteuern belastet hier das ausgewiesene Ergebnis im Umfang von 1,4 Millionen Franken.

Tabelle 25: Anteile Bundessteuern

in Mio. Franken	JB 2014	Bu 2015	Bu 2015 angepasst	JB 2015	Ver. zu JB 2014 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2015 ang. in Fr.	in %
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	4.6	9.9	9.9	5.8	1.2	25.4	-4.1	-41.4
Ertragsanteil direkte Bundessteuer	-159.2	-164.0	-164.0	-160.6	-1.3	0.8	3.4	-2.1
Anteil eidgenössische Verrechnungssteuer	-43.7	-39.0	-39.0	-51.3	-7.6	17.5	-12.3	31.6
Zinsen und übriger Ertrag	-3.5	-9.2	-9.2	-8.2	-4.7	134.2	1.0	-10.4
Aufwand	4.6	9.9	9.9	5.8	1.2	25.4	-4.1	-41.4
Ertrag	-206.4	-212.2	-212.2	-220.1	-13.7	6.6	-7.9	3.7
Total	-201.8	-202.3	-202.3	-214.3	-12.5	6.2	-12.0	5.9

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

11.11 Personal

11.11.1 Personalaufwand

Dem Verwaltungspersonal und den Lehrpersonen wurde per 1. Januar 2015 eine generelle und individuelle Lohnerhöhung von durchschnittlich je 0,5 % gewährt. Auf die Ausrichtung von Einmalprämien für ausserordentliche Leistungen wurde verzichtet.

Die Tabelle 26 zeigt, dass der Personalaufwand und Personalertrag beim Verwaltungspersonal und den Lehrpersonen sowie den übrigen Positionen gegenüber Budget angepasst eine Unterschreitung von 15,6 Millionen Franken beziehungsweise 1,0 % aufweist.

Tabelle 26: Personalaufwand und Personalertrag

in Mio. Franken	JB 2014	Bu 2015	Bu 2015 angepasst	JB 2015	Ver. zu JB 2014 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2015 ang. in Fr.	in %
Total Personalaufwand und -ertrag	1'624.2	1'599.0	1'631.2	1'615.6	-8.7	-0.5	-15.6	-1.0
Personalaufwand Erfolgsrechnung	1'632.1	1'607.8	1'639.8	1'628.2	-4.0	-0.3	-11.6	-0.7
Behörden, Kommissionen und Richter	7.0	7.5	7.5	8.8	1.8	25.7	1.3	17.3
Löhne Verwaltungspersonal	479.5	477.6	478.4	478.3	-1.2	-0.3	-0.1	0.0
Löhne Lehrpersonen	863.6	849.1	875.4	869.6	6.0	0.7	-5.8	-0.7
Temporäre Arbeitskräfte	0.9	0.3	0.3	0.3	-0.6	-66.7	0.0	0.0
Zulagen	6.5	6.6	6.6	5.5	-1.0	-15.4	-1.1	-16.7
Arbeitgeberbeiträge Verwaltungspersonal	88.5	89.0	89.2	88.0	-0.5	-0.6	-1.2	-1.4
Arbeitgeberbeiträge Lehrpersonen	153.0	150.3	155.0	152.4	-0.6	-0.4	-2.6	-1.7
Arbeitgeberleistungen	5.6	1.1	1.1	1.2	-4.4	-78.6	0.1	9.1
Übriger Personalaufwand	27.6	26.3	26.3	24.1	-3.5	-12.7	-2.2	-8.4
Personalertrag Erfolgsrechnung	-12.4	-11.3	-11.1	-14.4	-2.0	16.1	-3.3	29.7
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten (Beiträge von öff. Sozialversicherungen)	-12.4	-11.3	-11.1	-14.4	-2.0	16.1	-3.3	29.7
Personalaufwand Investitionsrechnung	4.5	2.5	2.5	1.8	-2.7	-60.0	-0.7	-28.0
Löhne Projektstellen	3.8	2.1	2.1	1.5	-2.3	-60.5	-0.6	-28.6
Arbeitgeberbeiträge Projektstellen	0.7	0.4	0.4	0.3	-0.4	-57.2	-0.1	-25.0

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich. Der überwiegende Anteil des Personalaufwands und des Personalertrags wird der Erfolgsrechnung zugeordnet. Ein kleiner Anteil von Personalaufwendungen (Projektstellen im Zusammenhang von Investitionen) wird in der Investitionsrechnung geführt. Deshalb ergibt sich eine Abweichung beim Total gegenüber der Position "Personalaufwand" in der Artengliederung der Erfolgsrechnung.

Die Budgetunterschreitung bei den *Zulagen* ist begründet durch die Tatsache, dass die Entschädigungen von nebenamtlich tätigen Personen im Gesundheitswesen (DEPG) zwar auf diesem Konto budgetiert wurden, aber nach Intervention der Finanzkontrolle in der Rechnung auf dem Konto *Behörden, Kommissionen, Richter* (rund 1,2 Millionen Franken) belastet werden mussten. Dies hat den weiteren Effekt, dass beim Konto Behörden, Kommissionen, Richter das Budget um diese 1,2 Millionen Franken überschritten wurde.

Beim Verwaltungspersonal liegt die ausbezahlte Lohnsumme um rund 0,1 Millionen Franken beziehungsweise die Arbeitgeberbeiträge um rund 1,2 Millionen Franken unter dem Budget. Bei den Lehrpersonen resultierte bei den Löhnen gegenüber dem angepassten Budget eine Unterschreitung von rund 5,8 Millionen Franken beziehungsweise bei den Arbeitgeberbeiträgen von rund 2,6 Millionen Franken.

Beim *übrigen Personalaufwand* wurde das Budget um insgesamt rund 2,2 Millionen Franken unterschritten. Das Konto Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen wurde um rund 1,0 Millionen Franken unterschritten, da in der Volksschule das Quereinsteigerprogramm für erfahrene Berufspersonen verzögert aufgenommen oder auf einen längeren Zeitraum ausgedehnt wurde. Das Konto Aus- und Weiterbildung Verwaltungspersonal wurde um rund 0,5 Millionen Franken unterschritten, da insbesondere weniger IT-Kurse und Fachausbildungen Personalberater RAV (bereits ausgebildete Neuestellte) besucht wurden. Weiter wurde bei den Personalrekrutierungskosten das Budget deutlich um rund 0,6 Millionen Franken unterschritten (unter anderem wurden Vakanzen im Hinblick auf die Entlastungsmassnahme E-16-KTAG-0 'Stellenreduktion' nicht mehr ausgeschrieben).

Bei den *Beiträgen von öffentlichen Sozialversicherungen* resultierte gegenüber dem Budget eine Verbesserung von 3,3 Millionen Franken, was vor allem auf die zu tief budgetierten Mutterschaftstagelder zurückzuführen ist.

11.11.2 Stellen

Das Stellenbudget 2015 wurde gegenüber dem Budget angepasst beim Verwaltungspersonal im Jahresdurchschnitt insgesamt um 101,5 Stellen beziehungsweise 2,3 % unterschritten. Die ordentlichen Stellen wurden um 30,2 Stellen, die fremdfinanzierten Stellen um 22,8 Stellen und die Projektstellen um 48,6 Stellen unterschritten.

Die Werte in der Tabelle 27 zeigen die durchschnittliche Stellenbesetzung von Januar bis Dezember 2015.

Tabelle 27: Stellenplan Verwaltungspersonal

	JB 2014	Bu 2015	Bu 2015 angepasst	JB 2015	Ver. zu JB 2014 absolut	in %	Abw. zu Bu 2015 ang. absolut	in %
Ordentliche Stellen	3'822.1	3'836.6	3'837.3	3'807.1	-15.0	-0.4	-30.2	-0.8
Fremdfinanzierte Stellen	410.3	420.4	452.4	429.6	19.3	4.7	-22.8	-5.0
Projektstellen	113.8	121.4	119.9	71.3	-42.5	-37.4	-48.6	-40.5
Total Stellenplan Verwaltungspersonal	4'346.2	4'378.4	4'409.6	4'308.1	-38.1	-0.9	-101.5	-2.3

Anmerkung: Der Stellenplan 2015 wurde im Verlauf des Jahrs um insgesamt 31,2 neue Stellen "angepasst"; insbesondere im Aufgabenbereich 230 'Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration' mit 25,0 fremdfinanzierten Stellen und im Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende' mit 5,0 fremdfinanzierten Stellen.

Der detaillierte Stellenplan 2015 im Vergleich zum angepassten Budget ist im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2015 in Kapitel III Personal aufgeführt. Die Begründungen für die wesentlichen Abweichungen sind in den Aufgabenbereichsberichten jeweils im Kapitel I Stellenplan zu finden.

Bei den Lehrpersonen wurde das Stellenbudget 2015 gegenüber dem angepassten Budget 2015 im Jahresdurchschnitt insgesamt um 36,3 Stellen beziehungsweise 0,5 % überschritten.

Die Werte in der Tabelle 28 zeigen die durchschnittliche Stellenbesetzung von Januar bis Dezember 2015.

Tabelle 28: Stellenplan Lehrpersonen

	JB 2014	Bu 2015	Bu 2015 angepasst	JB 2015	Ver. zu JB 2014 absolut	in %	Abw. zu Bu 2015 ang. absolut	in %
Total Stellenplan Lehrpersonen	7421.2	7'139.9	7'449.9	7'486.2	65.0	0.9	36.3	0.5

Anmerkung: Der Stellenplan 2015 wurde im Budget 2015 angepasst aufgrund korrekter Berücksichtigung der Stellvertretungen (190 Stellen) und Stellenerhöhungen aufgrund steigenden Schülerzahlen (120 Stellen) im Volksschulbereich um 310 Stellen erhöht.

11.11.3 Personalkennzahlen

Die wichtigsten Personalkennzahlen für die Verwaltung und die Lehrpersonen einerseits und pro Aufgabenbereich andererseits sind in den Aufgabenbereichsplänen respektive in Kapitel III (Personal) enthalten.

11.12 Immobilien

Der Finanzierungssaldo Immobilien Aargau (FIMAG) umfasst den baulichen Unterhalt der Erfolgsrechnung sowie die baulichen Vorhaben der Investitionsrechnung (vgl. 430Z003 und 430Z004 des Aufgabebereichsplans 430 'Immobilien').

Durch die limitierten finanziellen Mittel im FIMAG sowie der Neupriorisierung der Bauvorhaben und des baulichen Unterhalts im Rahmen der Leistungsanalyse und der Entlastungsmassnahmen 2016 wurden diverse Projekte verschoben und laufend auf ihre Dringlichkeit geprüft. Die Ausgaben für den baulichen Unterhalt wurden äusserst strikt ausgelöst und wenn möglich auf die Folgeperioden ver-

schoben. Der Bauplafonds (FIMAG) wurde zu 71 % ausgeschöpft und die nicht ausgeschöpften Mittel der Investitionsrechnung werden in das Jahr 2016 übertragen.

Für den finanziellen Ausweis des FIMAG sind die Abschreibungen – analog der Berechnungsweise der Finanzierungsrechnung – von den übrigen FIMAG-Konten in Abzug zu bringen.

Tabelle 29: Finanzierungssaldo Immobilien Aargau

in Mio. Franken	JB 2014	Bu 2015	Bu 2015 angepasst	JB 2015	Ver. zu JB 2014 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2015 ang. in Fr.	in %
Finanzierungsrechnung	32.4	59.5	59.5	42.1	9.6	29.7	-17.4	-29.3
Erfolgsrechnung	51.5	56.2	59.9	57.8	6.2	12.0	-2.1	-3.5
Abschreibungen	45.1	46.4	46.4	49.4	4.3	9.5	3.0	6.4
Investitionsrechnung	26.0	49.8	46.1	33.8	7.7	29.7	-12.4	-26.8

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bedingt durch die finanzielle Lage des Kantons, wurden die Ausgaben des planbaren baulichen Unterhalts in der Erfolgsrechnung laufend auf ihre Dringlichkeit geprüft und wenn möglich auf die Folgeperiode verschoben. Mit dem Minderaufwand werden erstmals gebundene Rücklagen für den baulichen Unterhalt gebildet.

Die Investitionsrechnung wurde wegen Verzögerungen bei den Vorhaben "Lenzburg, Erweiterung Justizvollzugsanstalt-Infrastruktur" und "Wettingen, Kantonsschule, Ersatz Turnhalle" deutlich unterschritten. Darüber hinaus gab es Verzögerungen bei der Kantonalen Notrufzentrale und der Dach- und Elektrosanierung des Regierungsgebäudes in Aarau. Innerhalb der Vorhabenzpriorisierung AFP 2016–2019 wurden der Start des Neubaus Verwaltungsgebäude in Aarau verschoben und das Vorgehen beim Vorhaben "Aarau, Höhere Fachschule für Gesundheit und Soziales (HFSG), Haus 39" verändert.

Die Wettbewerbe der Vorhaben "Neuer Standort Bezirksgericht und Kantonspolizei in Lenzburg (Malagahaus)" sowie "Buchenhof Nord" konnten im 2015 abgeschlossen werden.

Ausserhalb des FIMAG erfolgte die Veräusserung der nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften (Leistungsanalyse Massnahme 430-11) über Marktwert und trug wesentlich zur Verbesserung des Jahresergebnisses bei.

11.13 Informatik

Die finanzielle Berichterstattung für die Informatik erfolgt auf Basis der "Finanzierungsrechnung Informatik". Die Grundlage bilden die Informatik-Konten des HRM2-Kontenplans, Abschreibungen sind im Saldo der Finanzierungsrechnung ausgenommen.

Der Saldo der Finanzierungsrechnung Informatik im Gesamtkanton (Steuerungsbereich des Regierungsrats, Gerichte Kanton Aargau, Grosser Rat und weitere unabhängige Funktionen) beträgt im Berichtsjahr 2015 insgesamt 40,5 Millionen Franken und setzt sich wie folgt zusammen:

Tabelle 30: Finanzierungsrechnung Informatik im Gesamtkanton

in Mio. Franken	JB 2014	Bu 2015	Bu 2015 angepasst	JB 2015	Vergl. zu JB 2014 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2015 ang. in Fr.	in %
Erfolgsrechnung (ER)	37.5	45.0	45.5	44.8	7.3	19.5	-0.7	-1.4
Abschreibungen	8.4	15.1	15.1	15.9	7.5	89.3	0.8	5.4
Investitionsrechnung (IR)	18.8	15.3	18.1	11.6	-7.1	-38.1	-6.5	-35.8
Finanzierungsrechnung IT	47.8	45.3	48.5	40.5	-7.3	-15.3	-8.0	-16.4

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Saldo der Finanzierungsrechnung Informatik im Gesamtkanton liegt damit um 8,0 Millionen Franken (-16,4 %) unter dem angepassten Budgetwert. Die vergleichsweise tiefe Budgetausschöpfung ist unter anderem auf die Sparmassnahmen im Rechnungsjahr zurückzuführen, die eine Beschränkung auf absolut vordringlichste Aufwendungen notwendig machte. Ungeplante oder sistierte Vorhaben aus den Fachbereichen schlagen sich mit deren Informatikanteilen ebenso auf die Finanzierungsrechnung Informatik nieder.

Im Steuerungsbereich des Regierungsrats (Departemente und Staatskanzlei) beträgt der Saldo der Finanzierungsrechnung Informatik im Berichtsjahr 39,2 Millionen Franken.

Tabelle 31: Finanzierungsrechnung Informatik im Steuerungsbereich des Regierungsrats

in Mio. Franken	JB 2014	Bu 2015	Bu 2015 angepasst	JB 2015	Vergl. zu JB 2014 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2015 ang. in Fr.	in %
Erfolgsrechnung	36.1	43.2	43.6	41.8	5.7	15.7	-1.9	-4.3
Abschreibungen	8.4	14.6	14.6	14.0	5.6	66.9	-0.5	-3.6
Investitionsrechnung	17.2	14.9	17.7	11.5	-5.7	-33.4	-6.3	-35.4
Finanzierungsrechnung	44.9	43.6	46.8	39.2	-5.7	-12.7	-7.6	-16.3

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Saldo der Finanzierungsrechnung Informatik im Steuerungsbereich des Regierungsrats liegt um 7,6 Millionen Franken (-16,3 %) unter dem angepassten Budgetwert.

Die grössten Informatikprojekte im Berichtsjahr 2015 befassten sich mit folgenden Themen:

- Konsolidierung und Erneuerung der Festnetztelefonie (Projekt Kommunikationsplattform KOMPLA) und interne kabellose Telefonie (Projekt Inhouse UMTS)
- Ablösung des polizeilichen Rapportierungssystems (Projekt RAPOL)
- Ablösung von Fachapplikationen im Steuerwesen (Projekte VEST3, VERANA3, KAM, CH-Meldewesen, DIDOSS)
- Administration für Lehrpersonen der Schulen Aargau (Projekt ALSA)
- Erneuerung von Speicher-Infrastruktur (Storage Infrastruktur) und Identitäts- und Zugriffsverwaltung (IAM) im Bereich der zentralen Informatik
- Einführung und Weiterentwicklung der kantonalen E-Government-Plattform (Projekt E-Gov IS)
- Ausbreitung der elektronischen Grundbuchführung (Projekt GRUNAG) und des Belegscannings
- Ersatz der Navigations-, Ortungs- und Abfragelösung im Bereich der polizeilichen Sicherheit (Projekt Ersatz NOA)
- Einführung eines elektronischen Einbürgerungsprozesses mit Einbindung der Gemeinden (EEP)
- Kantonale Notrufzentrale und Erneuerung der Führungsinfrastruktur (KNZ-EFI)

11.14 Spezialfinanzierungen

Die Veränderungen der Guthaben und Schulden der Spezialfinanzierungen im Rechnungsjahr 2015 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 32: Spezialfinanzierungen

in Mio. Franken	Stand per 31.12.2014	Aufwand 2015	Ertrag 2015	Stand per 31.12.2015	Ver. zu Stand 31.12.2014
AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich					
Finanzausgleich	186.6	81.8	-67.6	172.4	-14.2
AB 335 Sport					
Swisslos-Sportfonds	37.1	7.5	-7.2	36.8	-0.3
AB 410 Finanzen					
Sonderlasten	-967.8	42.7	-49.7	-960.9	7.0
Swisslos-Fonds	55.7	29.4	-31.4	57.7	2.0
AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz					
Ersatzbeiträge Zivilschutz- Schutzraumbauten	7.7	0.0	-3.5	11.2	3.5
AB 640 Verkehrsinfrastruktur					
Strassenrechnung	223.2	241.4	-266.6	248.5	25.2
Total Spezialfinanzierungen	-457.6	402.8	-426.1	-434.3	23.2

Anmerkung: (+) Aufwand/Guthaben der ordentlichen Rechnung gegenüber der Spezialfinanzierung; (-) Ertrag/Schuld der ordentlichen Rechnung gegenüber der Spezialfinanzierung; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Bestand der *Spezialfinanzierung Finanzausgleich* sinkt um 14,2 Millionen Franken.

Beim *Swisslos-Sportfonds* und dem *Swisslos-Fonds* halten sich Aufwand und Ertrag in etwa die Waage. Der Bestand bei der Spezialfinanzierungen *Swisslos-Sportfonds* nimmt leicht ab, während der Bestand der Spezialfinanzierungen *Swisslos-Fonds* um 2 Millionen Franken zunimmt.

Die Schuld gegenüber der *Spezialfinanzierung Sonderlasten* sinkt um 7 Millionen Franken und beträgt per Ende 2015 noch 960,9 Millionen Franken.

Der Bestand der *Spezialfinanzierung Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten* wächst kontinuierlich und nimmt im Jahr 2015 um 3,5 Millionen Franken zu. Der Bestand beträgt nun 11,2 Millionen Franken. Beiträge wurden aus dieser Spezialfinanzierung in der Rechnung 2015 keine geleistet.

Das Guthaben der Spezialfinanzierung *Strassenrechnung* beträgt neu 248,5 Millionen Franken und wächst auch im Jahr 2015 um 25,2 Millionen Franken.

11.15 Rücklagen

Basierend auf dem DAF können entweder aus zweckgebundenen Ertragsüberschüssen (§ 12 Abs. 2 DAF) oder aus zweckgebundenen nicht beanspruchten Budgetmitteln des Globalbudgets (§ 12 Abs. 3 DAF) Rücklagen gebildet werden. Die Aufgabenbereiche, in welchen die Bildung von Rücklagen möglich ist, sind im Dekret abschliessend definiert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Stand der Rücklagen jeweils per Ende 2014 und 2015 sowie die entsprechenden Einlagen und Entnahmen im Jahr 2015.

Tabelle 33: Rücklagen

in Mio. Franken	Stand per 31.12.2014	Einlagen	Entnahmen	Stand per 31.12.2015	Ver. zu Stand 31.12.2014
AB 215 Verkehrszulassungen					
Auflösung VIACAR-Rücklagen	3.1		-1.3	1.8	-1.3
AB 225 Migration und Integration					
Integrationsbeitrag Bund	5.2	2.2	-2.2	5.2	0.0
AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration					
Vollzug der Arbeitslosenversicherung	0.5	0.1	-0.1	0.5	0.0
AB 325 Hochschulen					
Ausbildungsbeiträge	0.0	0.3		0.3	0.3
AB 430 Immobilien					
Baulicher Unterhalt	0.0	2.4		2.4	2.4
AB 440 Landwirtschaft					
Darlehen Landwirtschaft	0.3	0.1	-0.3	0.1	-0.3
AB 515 Betreuung Asylsuchende					
Nothilfepauschale Bund	0.0	6.3		6.3	6.3
AB 520 Gesundheitsschutz					
Alkoholzehntel	3.1		-0.2	3.0	-0.2
Spielsuchtbekämpfung	0.6	0.0		0.6	0.0
AB 533 Verbraucherschutz					
Tierseuchenbekämpfung	2.7	0.7		3.4	0.7
AB 645 Wald, Jagd und Fischerei					
Waldrodung	5.8	0.1	-0.7	5.2	-0.6
Total Rücklagen	21.2	12.2	-4.7	28.6	7.4

Anmerkung: (+) Einlagen in Rücklagen/Guthaben; (-) Entnahmen aus Rücklagen/Schuld; Rundungsdifferenzen sind möglich

In drei Aufgabenbereichen veränderte sich der Stand der Rücklagen um über 1 Millionen Franken:

- Im Aufgabenbereich 215 'Verkehrszulassungen' werden die VIACAR-Rücklagen plangemäss bis Ende 2017 aufgelöst.
- Der Aufgabenbereich 430 'Immobilien' bildet erstmalig seit Inkrafttreten des DAF Rücklagen für den baulichen Unterhalt der kantonalen Hochbauten.
- Im Aufgabenbereich 515 wurden bisher die Überschüsse der Nothilfepauschalen des Bundes jährlich passiv abgegrenzt. Mit dem Jahresabschluss 2015 wird erstmals eine Rücklage gebildet, die in den Folgejahren zweckgebunden zur Deckung der anfallenden Kosten verwendet wird. Die Einlage von 6,3 Millionen Franken wurde nicht budgetiert.

11.16 Nettoschuld

Tabelle 34 weist die Nettoschuld II gemäss HRM 2 per 31. Dezember 2015 aus. Die Nettoverschuldung ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldung respektive des Vermögens des Kantons. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Nettoverschuldung des Kantons um 33,3 Millionen Franken erhöht.

Tabelle 34: Nettoschuld

in Mio. Franken	Stand per 31.12.2014	Stand per 31.12.2015	Ver. zu Stand 31.12.2014
Verwaltungsvermögen	2'028.4	1'989.1	-39.3
./. Darlehen	276.3	265.3	-11.1
./. Beteiligungen, Grundkapitalien	777.6	777.4	-0.1
./. Eigenkapital	414.5	353.2	-61.4
Nettoschuld gemäss Bilanz	559.9	593.2	33.3

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Das Verwaltungsvermögen hat sich im Vergleich zu 2014 um 39,3 Millionen Franken reduziert.

Die Abnahme der Darlehen um 11,1 Millionen Franken ist vor allem auf Amortisationen von Darlehen gegenüber der Finanzierungsgesellschaft Immobilien Fachhochschule Nordwestschweiz AG (FGI) und der SBB zur Vorfinanzierung der Durchmesserlinie zurückzuführen.

Der Stand der Beteiligungen und Grundkapitalien ist gegenüber 2014 fast unverändert.

Die Abnahme des Eigenkapitals um 61,4 Millionen Franken ergibt sich unter anderem aus der Entnahme aus der Ausgleichsreserve von 77 Millionen Franken, dem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 28 Millionen Franken sowie der Abschreibung der bisherigen Bilanzfehlbeträge über 10,6 Millionen Franken.

11.17 Finanzkennzahlen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten Finanzkennzahlen basierend auf dem bereinigten Aufwand und dem nominalen BIP gemäss den Empfehlungen von HRM2. Die genaue Definition der Kennzahlen ist der Beilage (Auswertungen) in Abschnitt VII zu entnehmen.

Tabelle 35: Finanzkennzahlen

	JB 2014	Budget 2015	JB 2015	Ver. zu JB 2014	Abw. zu Bu 2015
Nettoverschuldungsquotient	24.5%	20.9%	25.8%	1.3%	4.9%
Selbstfinanzierungsgrad	-0.6%	133.5%	87.9%	88.5%	-45.6%
Zinsbelastungsanteil	0.7%	0.5%	0.5%	-0.2%	0.1%
Investitionsanteil	4.8%	7.0%	5.8%	1.0%	-1.2%
Kapitaldienstanteil	4.6%	5.4%	4.8%	0.2%	-0.6%
Nettoschuld pro Einwohner (in Fr.)	868	747	908	40	161
Staatsquote	11.3%	11.1%	11.7%	0.3%	0.5%
Steuerquote	5.4%	5.3%	5.5%	0.1%	0.1%
Nettoverschuldungsquote	1.4%	1.2%	1.5%	0.1%	0.3%

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Nettoverschuldungsquotient* ist gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Prozentpunkte und gegenüber dem Budget um 4,9 Prozentpunkte höher. Der Nettoverschuldungsquotient weist die Nettoschuld im Verhältnis zum Fiskalertrag aus. Der Grund für den Anstieg der Nettoschuld liegt unter anderem am tieferen Verwaltungsvermögen sowie am tieferen Eigenkapital (siehe Kapitel 11.16). Die *Nettoschuld pro Einwohner* ist um Fr. 40.– auf Fr. 908.– angestiegen.

Der *Selbstfinanzierungsgrad* gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Ein Wert unter 100 % bedeutet, dass die Nettoinvestitionen nicht vollständig selbstfinanziert sind. Im Jahr 2015 liegt der Selbstfinanzierungsgrad bei 87,9 %. Die Differenz zum

Budget 2015 ist insbesondere auf die nicht erfolgte Einlage in die Spezialfinanzierung Sonderlasten aufgrund der Heimfallverzichtsentschädigung des Kraftwerks Klingnau zurückzuführen.

Der *Zinsbelastungsanteil* zeigt, wie viel Prozent des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Der Zinsbelastungsanteil ist momentan aufgrund der Tiefzinslage sehr gering und liegt 2015 bei 0,5 %.

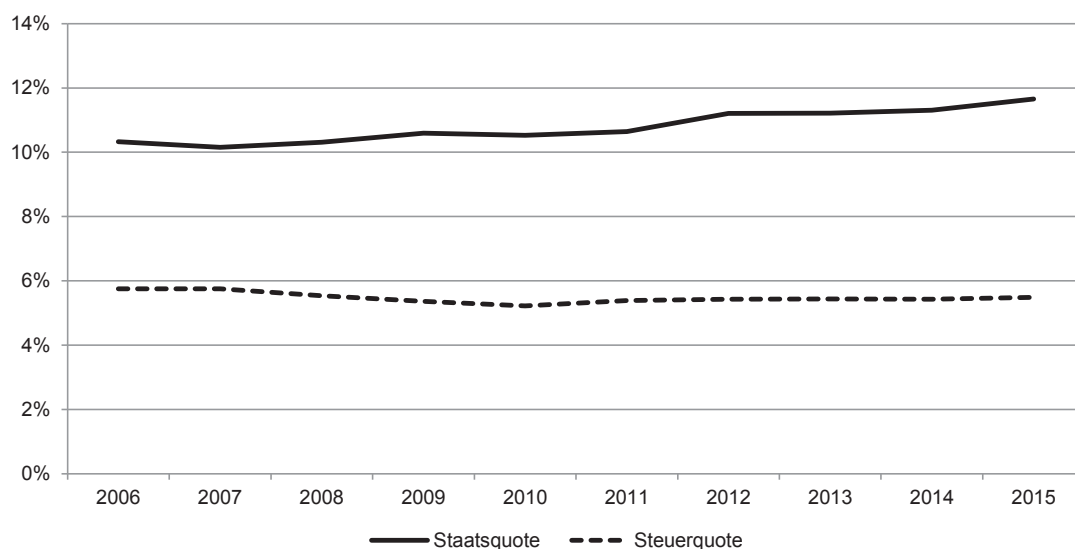
Der *Kapitaldienstanteil* berücksichtigt zusätzlich zum Zinsaufwand und Zinsertrag auch die Abschreibungen und Wertberichtigungen. Der Kapitaldienstanteil liegt 2015 bei 4,8 % und somit um -0,6 % unter dem Budget. Hauptgrund dafür ist der tiefere Zinsertrag.

Der *Investitionsanteil* widerspiegelt die Investitionstätigkeit des Kantons. Die Kennzahl weist den Anteil des Investitionsaufwands im Verhältnis zum bereinigten Aufwand aus. Der Investitionsanteil ist im Jahr 2015 um 1,0 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Investitionstätigkeit liegt aber unter den Budgetannahmen, was sich auch in der Budgetunterschreitung in der Investitionsrechnung zeigt.

Die letzten drei Kennzahlen setzen den bereinigten Aufwand, den Fiskalertrag und die Nettoschulden ins Verhältnis zum nominalen BIP. Die Daten für das kantonale BIP werden von BAK Basel zur Verfügung gestellt. Bei der letzten Berechnung des BIP wurde auf das neue Europäische System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) umgestellt. Zu den wichtigsten Neuerungen zählen die Berücksichtigung von Forschungs- und Entwicklungsausgaben als Investitionsausgaben sowie die Integration der neuen Statistik der Unternehmensstruktur. Dies hat für den Kanton Aargau im Vergleich zu früheren Datenreihen eine Senkung des Niveaus des kantonalen BIP zur Folge. Die Staats- und Steuerquote sowie die Nettoverschuldungsquote fallen somit basierend auf dieser angepassten Berechnung des BIP im Vergleich zu den bisherigen Werten systematisch höher aus. Die Werte dieser Kennzahlen sind damit nicht mehr mit den Daten aus früheren Jahresrechnungen vergleichbar.

Bei einem Wachstum von 2,5 % des bereinigten Aufwands und einem Rückgang des BIP um 0,5 % kommt es im Vergleich zu 2014 zu einem leichten Anstieg der *Staatsquote*; sie liegt im Jahr 2015 bei 11,7 %. Die *Steuerquote* nimmt um 0,1 Prozentpunkte zu und liegt bei 5,5 %. Diese Entwicklung ist einerseits auf die schwache Zunahme beim Fiskalertrag und andererseits ebenfalls die aussergewöhnliche Konstellation eines rückläufigen nominalen BIP-Wachstums zurückzuführen. Hätte sich das nominale BIP wie bei der Budgetierung prognostiziert entwickelt, wären sowohl die Staatsquote wie auch die Steuerquote gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die *Nettoverschuldungsquote* nimmt um einen Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr zu und beträgt 1,5 %.

Abbildung 2: Staats- und Steuerquote



12. Beteiligungen

Per 31. Dezember 2015 hielt der Kanton 39 Beteiligungen (Vorjahr: 38). Als neue Beteiligungen aufgenommen wurden im Jahr 2015 die innovAARE AG und die Mobility Genossenschaft; die Pelletwerk Mittelland AG wurde liquidiert:

- Mit der Gründung der Träger- und Betreibergesellschaft innovAARE AG am 11. Mai 2015 wurde ein Meilenstein zur Realisierung des PARK innovAARE als Standort des schweizerischen Innovationsparks im Kanton Aargau erreicht. Der Kanton Aargau ist mit Fr. 330'000.– am Aktienkapital der Firma beteiligt. Der Grosse Rat beschloss den Betrag an seiner Sitzung vom 13. Januar 2015.
- Neu als Beteiligung wurde die Mobility Genossenschaft erfasst. Als Genossenschafter entrichtet der Kanton wie alle anderen Genossenschafter keine Abonnementsgebühren und erhält Rabatte auf die Kilometer- und Stundentarife. Per Jahresende 2015 hielt der Kanton einen Anteilschein als Erstgenossenschafter von Fr. 1'000.– und 204 Anteilscheine à Fr. 100.–.
- Die Pelletwerk Mittelland AG wurde im Jahr 2008 auf dem Gelände eines stillgelegten Futterwerks in Schöffland errichtet. Mit dem Konkurs und der Löschung im Handelsregister am 5. März 2015 wird diese Firma nicht mehr als Beteiligung geführt. Der damalige Buchwert des Anteils des Kantons von Fr. 40'000.– wurde bereits im Jahr 2010 vollständig auf Fr. 0.– wertberichtigt.

Im Jahr 2015 verzeichnete der Kanton Erträge der Beteiligungen von 240,4 Millionen Franken in Form von Ausschüttungen und anderen Erträgen wie Verzinsungen von Dotationskapital. Im Vorjahr erzielte der Kanton Erträge von 155,7 Millionen Franken. Erträge von über zehn Millionen Franken stammten im Jahr 2015 von folgenden Beteiligungen:

- Schweizerische Nationalbank (Dividende Fr. 37'500.– sowie Ertragsanteil 104,1 Millionen Franken bei einer Gesamtausschüttung von 2 Milliarden Franken an Bund und Kantone)
- Aargauische Kantonalbank (Ausschüttung 66,0 Millionen Franken und Zins Dotationskapital 3,4 Millionen Franken)
- SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie Genossenschaft (Ertragsanteil 37,9 Millionen Franken)
- AEW Energie AG (Dividende 20,5 Millionen Franken).

Schweizerische Nationalbank

Die Aussichten für die Folgejahre sind aufgrund der Aufhebung des Euro-Mindestkurses und spezifischer Marktgegebenheiten gegenüber dem Ergebnis 2015 tiefer:

Künftig kann bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von keiner höheren Ausschüttung als die übliche 1 Milliarde Franken an Bund und Kantone ausgegangen werden. Am 8. Januar 2016 gab die SNB bekannt, dass sie nach provisorischen Berechnungen trotz eines Verlusts von 23 Milliarden Franken dank der bestehenden Ausschüttungsreserve aus dem Geschäftsjahr 2015 eine Ausschüttung von 1 Milliarde Franken an Bund und Kantone vornehmen kann. Im AFP 2016–2019 sind daher für die Planjahre ab 2017 die an den Kanton Aargau anteilmässig übliche Ausschüttung von 52 Millionen Franken berücksichtigt.

Energiebeteiligungen Axpo Holding AG und AEW Energie AG

Aufgrund noch immer tiefer Ertragsaussichten im Energiesektor wird bei der Axpo Holding AG die Dividende sicher für das Jahr 2016 und wahrscheinlich das Jahr 2017 ausfallen. Bei der AEW Energie AG sind im AFP 2016–2019 auch aufgrund ihrer Beteiligung an der Axpo die Dividendenannahmen im Vergleich zur Ausschüttung 2015 reduziert worden: Für das Budgetjahr 2016 sind 16,5 Millionen Franken und für das Planjahr 2017 14 Millionen Franken berücksichtigt.

Der Kanton ist alleiniger Eigentümer der AEW Energie AG und mit 14 % an der Axpo Holding AG beteiligt. Das Aktienkapital der AEW von 45 Millionen Franken und der Axpo-Beteiligung von 51,7

Millionen Franken sind zum Nominalwert im Verwaltungsvermögen enthalten. Die AEW ist mit weiteren 14 % an der Axpo beteiligt.

Die Risikosituation in der Stromwirtschaft hat sich markant verändert und ist weiterhin nicht stabil. Die Axpo betreibt ein umfassendes Risiko-Management. Tiefe Strompreise belasten den Geschäftsgang der Axpo spürbar. Produktion aus Wasserkraft und Kernkraft ist sehr kapitalintensiv. Die Kosten für den laufenden Betrieb sind dafür relativ tief. So leisten die Kraftwerke selbst bei tiefen Energiepreisen noch einen positiven Deckungsbeitrag. Andauernd anhaltende tiefe Strompreise führen zu einem Substanzverlust des Unternehmens. Noch ungeklärte Fragen in der Energiepolitik bedeuten zusätzliche Unsicherheit und Risiken. Gegenwärtig erhalten die Aktionäre keine Dividende. Solange sich das Marktumfeld nicht verbessert, muss weiterhin mit eingeschränkten Dividenden gerechnet werden.

Im Falle eines wirtschaftlichen Ausfalls eines Kernkraftwerkbetreibers sind allenfalls sich ergebende Unterdeckungen durch die verbleibenden Betreibergesellschaften und bei den Partnerwerken zudem durch deren Aktionäre aufzufangen. Im Worst Case haftet die Axpo beziehungsweise die AEW nicht nur für die eigenen Anlagen, sondern auch für Anlagen Dritter, falls deren Betreiber wirtschaftlich ausfallen. Ist die Leistung der Nachschüsse für die Betreibergesellschaften wirtschaftlich nicht tragbar, kann die Bundesversammlung beschliessen, ob und in welchem Umfang der Bund sich an den ungedeckten Kosten für Stilllegung und Entsorgung beteiligt. Ein Durchgriff auf die Aktionäre der Betreibergesellschaften ist kernenergierechtlich nicht vorgesehen.

Für die Axpo Holding AG und AEW Energie AG ist die Überarbeitung der Eigentümerstrategien gestartet worden. Teile des NOK-Gründungsvertrags sind durch die Marktöffnung obsolet geworden. In Zusammenarbeit mit den übrigen Axpo-Kantonen will der Kanton Aargau aktiv die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch einen Aktionärsbindungsvertrag vorantreiben.

Die detaillierte Berichterstattung zu den Beteiligungen erfolgt im Rahmen des Beteiligungsspiegels im Band "Berichte und Auswertungen" sowie der Beteiligungsreports, welche halbjährlich Auskunft über Entwicklungen bei den Beteiligungen geben. Die Beteiligungsreports sind abrufbar unter www.ag.ch/beteiligungen.

13. Tresorerie und Finanzierung

13.1 Marktentwicklung

Die Geldmarktzinsen notierten bereits anfangs Jahr auf einem historisch sehr tiefen Niveau. Am 15. Januar 2015 führte die Schweizerische Nationalbank ohne Ankündigung unter anderem einen negativen Zinssatz von 0,75 % auf den Giroguthaben der Geschäftsbanken und anderen Institutionen ein. Zudem entschloss sie sich, den Euro-Mindestkurs aufzuheben. Dies führte anfangs zu sehr nervösen und daher volatilen Märkten. Zwischenzeitlich haben sich die Marktteilnehmer an die neue Situation angepasst. Diese beiden Massnahmen drückten jedoch die Franken-Zinskurve um ca. 0,8 % nach unten und führten bis zu einer Laufzeit von 10 Jahren zwischenzeitlich in den negativen Renditebereich. Sichtguthaben bei Finanzinstituten werden nicht mehr verzinst, sondern werden ab einer gewissen Höhe mit Negativzinsen belastet.

Der Schweizerfranken ist trotz der Zinssenkung weiterhin stark. Per Ende Jahr steht der EUR/CHF bei 1,09, der USD/CHF bei 1,00. Nachdem der Schweizer Franken am 15. Januar 2015 sehr stark wurde, hat er sich zwischenzeitlich wieder leicht abgeschwächt. Der EUR/CHF steht im Jahresvergleich per Ende Jahr nun 11 Rappen stärker da, der USD/CHF bleibt unverändert. Die Schweizerische Nationalbank hat aber in ihrer geldpolitischen Lagebeurteilung wiederholt betont, dass der Franken weiterhin überbewertet ist und sie im Bedarfsfall bereit sei zu intervenieren. Die Schweizerische Nationalbank will weiterhin über die Zinsdifferenz den Franken schwach halten. Dies sollte auch möglich sein, da aufgrund fallender Rohstoffpreise und infolge Abschwächung der Schwellenländerwährungen günstigeren Importen kein Inflationsdruck besteht. Aktuell besteht eher die Gefahr deflationärer Tendenzen.

Die Aktienmärkte haben sich im vergangenen Jahr durchzogen gezeigt. Immer wieder sorgten schlechte Nachrichten für eine holprige Entwicklung. Der Swiss Market Index tendierte im Jahresvergleich um 2,5 % tiefer und schloss mit 8'818 Punkten. Der Dow Jones Industrial schloss ebenfalls mit einer Jahresperformance von -3 % leicht tiefer bei 17'425 Punkten. Einzig der Euro Stoxx 50 entwickelte sich im 2015 positiv und schloss 4 % höher bei 3'267 Punkten.

13.2 Bewirtschaftung Liquidität, Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten

Das weitaus negative Zinsumfeld hat die Bewirtschaftung der Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten stark geprägt. Auf überschüssiger Liquidität konnte nicht nur keine Verzinsung erzielt werden, es musste auch versucht werden, nicht zu viel Liquidität zu halten, da auf einem bestimmten Grenzbetrag übersteigenden Betrag eine Negativverzinsung angefallen wäre.

So wurden im 2015 keine Festgeldanlagen getätigt, sondern die Liquidität wurde auf Kontokorrente bei Banken platziert oder für die Rückzahlung von fälligen Finanzverbindlichkeiten benutzt.

Bei den Finanzverbindlichkeiten wurde während des laufenden Jahrs vorwiegend Liquidität über Geldmarktdarlehen aufgenommen. Diese wurden jeweils für ein bis drei Monate aufgenommen und je nach Liquiditätssituation verlängert oder zurückgeführt. So war man über das laufende Jahr sehr flexibel und konnte zudem auf der Passivseite von der Negativverzinsung profitieren. Die Verzinsung von Geldmarktdarlehen erfolgte meistens zwischen -0,5 % bis -1 %. Im Januar 2015 wurde eine Anleihe über 200 Millionen Franken zurückbezahlt; im Dezember wurden zwei öffentliche Anleihen über total 350 Millionen Franken mittels eines Competitive Bidding Verfahrens via die Raiffeisen Schweiz wie folgt emittiert:

- 150 Millionen Franken, 2015–2021, 0 % Coupon, Ausgabepreis 103.052 %, All-In Spread vs. CHF-Swapsatz -2,41 bps, Emittentenkosten auf Verfall -0,5 %
- 200 Millionen Franken; 2015–2029, 0.25 % Coupon, Ausgabepreis 101,245 %, All-In Spread vs. CHF-Swapsatz -15 bps, Emittentenkosten auf Verfall 0,16 %

Kumuliert konnten die beiden Tranchen mit einem All-In Spread vs. CHF-Swapsatz von -7 bps erfolgen.

Insgesamt betragen per 31. Dezember 2015 die Finanzverbindlichkeiten 1'590 Millionen Franken, wovon 415 Millionen Franken respektive 26 % innerhalb eines Jahrs fällig sind. Der langfristige Anteil beläuft sich auf 1'175 Millionen Franken, wovon 550 Millionen Franken mittels drei öffentlichen Anleihen mit Verfällen in den Jahren 2021, 2028 und 2029 aufgenommen wurden. Das Total der Finanzverbindlichkeiten hat gegenüber dem Vorjahr um 10 Millionen Franken abgenommen und zeigt sich somit fast unverändert.

Der gewichtete Zinssatz bei den Finanzverbindlichkeiten belief sich per Jahresende durchschnittlich auf 1,68 % gegenüber 1,99 % im Vorjahr. Die Duration (durchschnittliche Restlaufzeit) liegt per Jahresende bei 4,9 Jahren. Die detaillierte Fälligkeitsstruktur der Finanzverbindlichkeiten sowie die benutzten Beschaffungsinstrumente gehen aus dem Fremdkapitalspiegel im Anhang hervor.

Die Ratingagentur Standard & Poor's hat anfangs 2016 das bestmögliche Rating mit AAA bestätigt. Sie würdigt damit die grossen Anstrengungen des Kantons bei seiner Haushaltskonsolidierung und ist der Auffassung, dass der Kanton Aargau seine finanzpolitischen Herausforderungen auch in Zukunft meistern wird. Diese Benotung ermöglicht weiterhin eine Geldaufnahme zu sehr günstigen Konditionen.

13.3 Darlehen des Verwaltungsvermögens

Die Darlehen des Verwaltungsvermögens haben insgesamt um rund 11 Millionen Franken abgenommen und betragen Ende Jahr 2015 265 Millionen Franken. Die Abnahme ist insbesondere auf Amortisationszahlungen von Seiten der FGI, dem PSI und der SBB zurückzuführen. Zudem wurden im Berichtsjahr noch weitere Baukosten über rund 5 Millionen Franken für den Campus FHNW in Darlehen überführt.

13.4 Nutzung Höherverschuldungskompetenz

Für jede Höherverschuldungskompetenz ist ein separater Beschluss des Grossen Rats notwendig, der dem fakultativen Referendum untersteht. Gestützt darauf kann der Kanton fremde Gelder aufnehmen. Alle heute noch gültigen Höherverschuldungskompetenzen sind in der untenstehenden Tabelle aufgeführt. Die übrigen in der Vergangenheit beschlossenen Höherverschuldungskompetenzen sind abgeschlossen. Dazu gehört unter anderem das Sportausbildungszentrum Mülimatt Campus Brugg-Windisch (FHNW). Das Projekt wurde im Berichtsjahr abgeschlossen und durch die Finanzkontrolle geprüft. Der Abschlussbericht liegt vor.

Für die Gewährung von Finanzierungshilfen an die Kantonsspitäler und die übrigen Spitäler besteht eine Kompetenz über 1 Milliarde Franken. Bisher hat der Regierungsrat lediglich eine Rahmenkreditlimite von 75 Millionen Franken bewilligt, die jedoch noch nicht benutzt worden ist. Für Budget- und Rechnungsdefizite besteht seit 2008 keine Höherverschuldungskompetenz mehr.

Tabelle 36: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse

in Millionen Fr.	Höherverschuldungskompetenz	Beschluss Grosser Rat	mit Anpassungsklausel	Nutzung 31.12.2015	Restkompetenz 31.12.2015
Gewährung von kurz- und langfristigen Darlehen an Gemeinden	50.0	24. November 1998	50.0	0.5	49.5
Gewährung von rückzahlbaren Mitteln an Kantonalen Agrarfonds	20.0	10. November 1998	20.0	0	20.0
Finanzierungshilfen für neue Bauinvestitionen von Spitälern	1'000.0	10. Mai 2011	1'000.0	0	1'000.0
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Erwerb Campus Neubau Brugg-Windisch	189.9	26. Juni 2010	195.6	183.1	12.5
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Campus Treppen	3.9	21. Juni 2011	4.0	3.4	0.6
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Umbau und Unterhalt Gebäude Nord	8.3	18. September 2012	8.3	7.0	1.4
Durchmesserlinie Zürich; zinsloses Darlehen	24.6	22. Juni 2010	24.6	118.0	6.7
Limmattalbahn; Investitionsbeitrag zum Bau der Bahninfrastruktur	150.6	5. Mai 2015	150.6	0.0	150.6

Bei der Spezialfinanzierung Sonderlasten besteht einzig bei der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) noch eine Restkompetenz von 32,7 Millionen Franken. Bei den übrigen Kompetenzen sind die Vorhaben abgeschlossen und der Zweck erfüllt. Die gesamte per Ende 2015 genutzte Höherverschuldungskompetenz von 2'987 Millionen Franken konnte bis Ende 2015 auf 970 Millionen Franken reduziert werden.

Tabelle 37: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse in der Spezialfinanzierung Sonderlasten

in Millionen Fr.	Höherverschuldungskompetenz	Beschluss Grosser Rat	mit Anpassungsklauseln	Nutzung 31.12.2015	Restkompetenz 31.12.2015
Überführung der Personalvorsorge für Lehrpersonen an Volksschule in die Aargauische Pensionskasse	906	13. Mai 2003	977.9	975.8	0.0
Aargauische Pensionskasse; Systemwechsel in Beitragsprimat und Ausfinanzierung	2'173	5. Dezember 2006	1'763.5	1'762.0	0.0
Gesamtsanierung Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) und Zusatzkredit	282	30. Nov. 2004 und 10. Mai 2011	282.0	249.3	32.7
Total	3'361		3'023.4	2'987.1	32.7

14. Bilanz

Die Veränderung der Hauptgruppen der Bilanz geht aus der folgenden Aufstellung hervor. Im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2015 ist die Bilanz detailliert dargestellt.

Tabelle 38: Bilanz

in Mio. Franken	Stand per 31.12.2014	Stand per 31.12.2015	Ver. zu Stand 31.12.2014
Aktiven			
Finanzvermögen	1'344.0	1'372.4	28.4
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	212.6	232.5	19.9
Forderungen	794.2	770.6	-23.5
Kurzfristige Finanzanlagen	1.1	0.0	-1.1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	308.1	345.0	36.9
Vorräte und angefangene Arbeiten	4.6	4.6	0.0
Langfristige Finanzanlagen	12.0	11.6	-0.5
Sachanlagen Finanzvermögen	11.4	8.1	-3.2
Verwaltungsvermögen	2'028.4	1'989.1	-39.3
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	974.5	946.4	-28.1
Darlehen	276.3	265.3	-11.1
Beteiligungen, Grundkapitalien	777.6	777.4	-0.1
Total Aktiven	3'372.4	3'361.5	-10.9
Passiven			
Fremdkapital	2'957.9	3'008.3	50.5
Laufende Verpflichtungen	618.2	606.3	-11.9
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	388.0	415.0	27.0
Passive Rechnungsabgrenzung	601.3	675.7	74.3
Kurzfristige Rückstellungen	12.4	9.3	-3.1
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'212.0	1'175.0	-37.0
Langfristige Rückstellungen	33.1	32.6	-0.6
Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen	92.7	94.5	1.7
Eigenkapital	414.5	353.2	-61.4
Verpflichtungen bzw. Vorschüsse Spezialfinanzierungen	-550.3	-528.8	21.5
Fonds, Legate, Stiftungen	4.7	4.7	0.0
Rücklagen	21.2	28.6	7.4
Reserven	484.1	422.0	-62.1
Aufwertungsreserven Verwaltungsvermögen	565.0	0.0	-565.0
Neubewertungsreserven Finanzvermögen	-60.2	0.0	60.2
Übriges Eigenkapital	303.4	797.4	494.1
Bilanzfehlbetrag	-353.4	-370.8	-17.4
Total Passiven	3'372.4	3'361.5	-10.9

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Das Finanzvermögen hat im Vergleich zum Vorjahr um 28,4 Millionen Franken auf 1'372,4 Millionen Franken zugenommen. Dies ist vor allem auf die Zunahme der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen von 19,9 Millionen Franken und der aktiven Rechnungsabgrenzungen von 36,9 Millionen Franken sowie die Abnahme der Forderungen um 23,5 Millionen Franken zurückzuführen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per Bilanzstichtag rund 1'989,1 Millionen Franken. Die Veränderungen der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen ergeben sich aus Investitionen und Abschreibungen. Die Abnahme der Darlehen um 11,1 Millionen Franken ist vor allem auf Amortisationen von Darlehen gegenüber der FGI Neubau Campus und der SBB zur Vorfinanzierung der Durchmesserlinie zurückzuführen.

Das Fremdkapital beläuft sich per Bilanzstichtag auf 3'008,3 Millionen Franken. Für die Veränderungen bei den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten wird auf das Kapitel 13.2 verwiesen. Die grösste Veränderung verzeichnen die passiven Rechnungsabgrenzungen. Diese haben gegenüber dem Vorjahr um 74,3 Millionen Franken zugenommen.

Gemäss der neuen Rechnungslegung setzt sich der Bestand des Eigenkapitals aus den Positionen gemäss vorstehend erwähnter Auflistung zusammen. Die Abnahme des Eigenkapitals um 61,4 Millionen Franken ergibt sich aus der Entnahme der Reserven (62,1 Millionen Franken), dem Defizit der Erfolgsrechnung 2015 über 28 Millionen Franken sowie der Abschreibung der bisherigen Bilanzfehlbeträge über 10,6 Millionen Franken. Die bei der Anwendung der neuen Rechnungslegung gebildeten Aufwertungsreserven Verwaltungsvermögen und Neubewertungsreserven Finanzvermögen wurden gemäss § 39 DAF dem übrigen Eigenkapital zugewiesen.

15. Geldflussrechnung

Die im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2015 aufgeführte Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt. Ferner wird der Geldfluss aus Investitionstätigkeit nach Finanz- und Verwaltungsvermögen unterschieden.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit schliesst gesamthaft mit einem Geldzufluss von 165,7 Millionen Franken ab. Der Geldabfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit über 135,8 Millionen Franken ist mehrheitlich auf die getätigten Investitionen bei den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen (225,8 Millionen Franken) und die erteilten Investitionsbeiträge (40,3 Millionen Franken) zurückzuführen. Ferner führen vor allem die erhaltenen Investitionsbeiträge für die eigene Rechnung (93,8 Millionen Franken) und die Rückzahlungen von Darlehen und Beteiligungen (15,5 Millionen Franken) zu einem Geldzufluss aus Investitionstätigkeit von 113,4 Millionen Franken. Der Grund für den Geldzufluss von 22,7 Millionen Franken aus der Investitionstätigkeit im Finanzvermögen liegt im Verkauf von Sachanlagen über 21,1 Millionen Franken. Der Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit von 10 Millionen Franken ist aufgrund der Erhöhung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten über 27 Millionen Franken und der Rückzahlung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten über 37 Millionen Franken entstanden.

Durch Addition der Geldflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit, der Investitions- und Anlagentätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit ergibt sich die Zunahme der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen im Umfang von 19,9 Millionen Franken. Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen weisen per Bilanzstichtag einen Bestand von 232,5 Millionen Franken aus.

16. Abgrenzung Aufwand 2014 zur Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und den arbeitsmarktlichen Massnahmen

Der Kanton muss sich finanziell an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und den arbeitsmarktlichen Massnahmen beteiligen. Der Bund stellt diese Beiträge erst im Folgejahr in Rechnung. Für die voraussichtlichen Kosten 2014 von 10,8 Millionen Franken wurde keine Abgrenzung in der Jahresrechnung 2014 verbucht. Die Finanzkontrolle moniert in ihrem Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2014 Departement Volkswirtschaft und Inneres (2015-0176; Punkt 3.3.1) diese fehlende Abgrenzung.

Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) hat die fehlende Abgrenzung in der Rechnung 2014 thematisiert. Bei der Schlussberatung der Jahresrechnung 2014 im Grossen Rat wurde betreffend Korrekturvorgehen kein besonderer Beschluss gefällt.

Der Regierungsrat schlägt für die Verbuchung eine nachträgliche Korrektur zulasten der Neubewertungsreserve der Bilanz 2015 vor. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen Methodenwechsel respektive eine grundlegende Änderung der Buchungssystematik, die im Rahmen der Bilanzanpassung über die Neubewertungsreserve hätte erfolgen müssen. Im Rahmen der mehrstufigen Arbeiten zur Bilanzanpassung 2014 wurde dieser Umstand jedoch weder vom Departement Volkswirtschaft und Inneres, noch von der Abteilung Finanzen, noch von der Finanzkontrolle erkannt. Im Falle einer Erkennung wäre er ebenfalls über die Neubewertungsreserve verbucht worden, wie zum Beispiel die zusätzlichen Abgrenzungen für die erstmalige Abgrenzung der Gleitzeitsaldi von 8,0 Millionen Franken oder die Auflösung von Rückstellungen von 0,2 Millionen Franken durch die Anwendung der höheren Wesentlichkeitsgrenze von 250'000 Franken. Die Nachholung der fehlenden Abgrenzungen analog der anderen Bilanzanpassungen hat keine Auswirkung auf die Erfolgs- und Finanzierungsrechnung. Die Korrektur erfolgt über die Neubewertungsreserve, die sich dadurch um 10,8 Millionen Franken reduziert.

Die Verbuchung zulasten der Erfolgs- und Finanzierungsrechnung 2015 wird vom Regierungsrat aus folgenden Gründen verworfen: Bei diesem Vorgehen würde sowohl der voraussichtliche Aufwand 2015 von 10,9 Millionen Franken als auch "rückwirkend" der Aufwand von 10,8 Millionen Franken vom Jahr 2014 zulasten der Erfolgsrechnung gebucht. Dies hätte zur Folge, dass die Erfolgs- und auch die Finanzierungsrechnung im Umstellungsjahr 2015 einmalig um 10,8 Millionen Franken verschlechtert werden. Dieses Vorgehen ist nicht sinnvoll, denn dabei wären das Jährlichkeitsprinzip, die Vergleichbarkeit und die Stetigkeit im Jahresabschluss nicht mehr gegeben.

Gemäss den Übergangs- und Schlussbestimmungen im § 48 GAF legt der Grosse Rat die Vorgaben zur Neubewertungen im Dekret fest. Der § 38 DAF regelt die Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens sowie der Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen. Die Bewertungsänderungen des Finanzvermögens wurden der Neubewertungsreserve zugewiesen, wohingegen die Bewertungsdifferenzen des Verwaltungsvermögens der Aufwertungsreserve gutgeschrieben worden sind. Nach der separaten Bilanzierung im Jahresbericht 2014 wurden diese Reserven für den Jahresbericht 2015 gemäss § 39 DAF dem übrigen Eigenkapital gutgeschrieben.

Die Verbuchung der Aufwandsabgrenzung zulasten der Neubewertungsreserve erfolgte als nachträgliche Korrektur der Jahresrechnung 2014 vor der Zuweisung der Reserven zum übrigen Eigenkapital. Folglich handelt es sich um die letzte Möglichkeit, die Korrektur über die im Rahmen der Bilanzanpassung gebildeten Reserven abzuwickeln. In den Rechnungsjahren ab 2016 sind solche Korrekturen deshalb nicht mehr möglich.

17. Gemeinden

17.1 Finanzielle Lage der Gemeinden

Die Rechnungslegung der Gemeinden für 2014 erfolgte erstmals nach den Regeln des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2). Hauptmerkmal der Umstellung der Rechnungslegung war die Neubewertung der Anlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens. Die Aufwertung des Finanzvermögens betrug 419 Millionen Franken und diejenige des Verwaltungsvermögens 6'868 Millionen Franken.

Die Rechnungsergebnisse 2014 der Gemeinden können insgesamt als zufriedenstellend beurteilt werden. Der Nettoaufwand aller Gemeinden erhöht sich gegenüber 2013 um 1,3 % auf rund 1'506 Millionen Franken (Vorjahr: 1'486 Millionen Franken). Der Fiskalertrag beträgt 1'782 Millionen Franken, wobei der ordentliche Steuerertrag (natürliche und juristische Personen) gegenüber dem Vorjahr von 1'715 auf 1'733 Millionen Franken oder um rund 1 % ansteigt. Die Steuerkraft je Einwohner sank von Fr. 2'655.– auf Fr. 2'642.–. Bei den Nettozinsen resultiert ein Nettozinsertrag von 16,0 Millionen Franken (Vorjahr: 9,6 Millionen Franken). 173 Gemeinden konnten ihren Haushalt ausgleichen beziehungsweise Ertragsüberschüsse verbuchen. 40 Gemeinden weisen einen Aufwandüberschuss von total 18,3 Millionen Franken aus. Per Ende 2014 bilanzieren 12 Gemeinden einen Bilanzfehlbetrag (Minus-Bilanzüberschuss) von insgesamt 5,0 Millionen Franken (Vorjahr: 20 Gemeinden mit 15,8 Millionen Franken). Die übrigen Gemeinden verfügten über Bilanzüberschüsse von insgesamt 1'247 Millionen Franken. Sämtliche Gemeinden verfügten per Ende 2014 über ein Eigenkapital von total 7'260 Millionen Franken (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe).

Das Investitionsvolumen der Gemeinden hat sich 2014 gegenüber dem Vorjahr um 22 % auf rund 441 Millionen Franken erhöht (Vorjahr: 363 Millionen Franken). Die Selbstfinanzierung fiel mit 255 Millionen Franken (Vorjahr: 214 Millionen Franken) um 19 % höher aus; der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 58 % (Vorjahr: 62 %). Per Ende 2014 wird ein Nettovermögen von 60 Millionen Franken oder Fr. 93.– je Einwohner ausgewiesen (Vorjahr: Nettoschuld von 144 Millionen Franken oder 226 Franken je Einwohner). Ohne Effekt aus der Umstellung auf HRM2 (Neubewertung Finanzvermögen) würde die Pro-Kopf-Nettoschuld Fr. 556.– betragen.

17.2 Finanzausgleich mit den Gemeinden

Die Finanzausgleichsbeiträge 2015 berechnen sich auf der Basis der Gemeinderechnungen 2013. Im Jahr 2015 wurden an 90 Gemeinden (Vorjahr: 92) Ausgleichsbeiträge von 47,6 Millionen Franken ausbezahlt (Vorjahr: 44,5 Millionen Franken). Abgaben in den Fonds leisteten 58 Gemeinden mit einem Betrag von 27,1 Millionen Franken (Vorjahr: 58 Gemeinden; 26,2 Millionen Franken).

Fünf Gemeinden haben einen Antrag für zusätzliche Beiträge aus dem Finanzausgleichsfonds gestellt. An die Gemeinden Hallwil, Kaiserstuhl und Schlossrued wurden zusätzliche Beiträge aus dem Finanzausgleichsfonds von total 2,4 Millionen Franken ausbezahlt (Vorjahr: Fünf Gemeinden mit total 4,4 Millionen Franken). An drei Gemeindezusammenschlussprojekte wurden total Fr. 75'000.– Projektkostenbeiträge ausbezahlt; Zusammenschlussbeiträge waren keine fällig. Im Vorjahr wurden Fr. 60'000.– für Projektkostenbeiträge und 5,9 Millionen Franken für Zusammenschlussbeiträge ausgerichtet.

Die Abgaben und Beiträge gemäss Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierungen betrugen je 25,9 Millionen Franken. An Sonderbeiträgen gemäss Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung wurden 5,9 Millionen Franken ausbezahlt (Vorjahr: 8,5 Millionen Franken). Der Steuerzuschlag der juristischen Personen war seit 2010 ausgesetzt und kam erstmals 2015 mit 5 % wieder zum Tragen (§ 6 FLAG). Der Saldo zwischen Auszahlungen und Einzahlungen von 28,8 Millionen Franken wurde durch den Steuerzuschlag der juristischen Personen von 14,6 Millionen Franken und aus einer Fondsentnahme von 14,2 Millionen Franken gedeckt. Der Fonds betrug Ende 2015 172,4 Millionen Franken.

Tabelle 39: Finanzausgleich mit den Gemeinden

in Mio. Franken	JB 2014	Bu 2015	Bu 2015 angepasst	JB 2015	Ver. zu JB 2014 in Fr.	Ver. zu JB 2014 in %	Abw. zu Bu 2015 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2015 ang. in %
Finanzausgleich	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausgleichsbeiträge an Gemeinden	44.5	47.6	47.6	47.6	3.1	7.0	0.0	0.0
Zusätzliche Beiträge an Gemeinden	4.4	2.0	2.0	2.4	-2.0	-45.5	0.4	20.0
Sonderbeiträge	8.5	5.9	5.9	5.9	-2.6	-30.6	0.0	0.0
Ausgleichsbeiträge Spitalfinanzierung	24.1	24.1	24.1	25.9	1.8	7.5	1.8	7.5
Zusammenschlussbeiträge	5.9	2.1	2.1	0.1	-5.8	-98.3	-2.0	-95.2
Entnahmen aus Spezialfinanzierung	-37.2	-14.7	-14.7	-14.2	23.0	-61.8	0.5	-3.4
Ausgleichsabgaben von Gemeinden	-26.2	-27.1	-27.1	-27.1	-0.9	3.4	0.0	0.0
Ausgleichsabgaben Spitalfinanzierung	-24.0	-24.1	-24.1	-26.0	-2.0	8.3	-1.9	7.9
Steuerzuschlag jur. Personen	0.0	-15.8	-15.8	-14.6	-14.6	-	1.2	-7.6

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

17.3 Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

Die Leistungen des Kantons an die Gemeinden liegen um 4,7 Millionen Franken beziehungsweise -0,5 % unter dem Budget 2015 angepasst und betragen total 1'026,6 Millionen Franken. Die Unterschreitung erfolgt insbesondere aufgrund tieferer Beiträge aus der Spezialfinanzierung 'Finanzausgleich' und für den Naturschutz Wald.

Die Leistungen der Gemeinden an den Kanton fallen um 29,4 Millionen Franken respektive 3,9 % tiefer aus als budgetiert und betragen gesamthaft 721,8 Millionen Franken. Die Beiträge für Schulen und Weiterbildung unterschreiten das Budget angepasst um 2,3 Millionen Franken, die Investitionsbeiträge um 16,5 Millionen Franken respektive -26,7 %.

Gesamthaft übersteigen die Beiträge des Kantons jene der Gemeinden um 304,9 Millionen Franken.

Tabelle 40: Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

in Mio. Franken	JB 2014	Bu 2015	Bu 2015 angepasst	JB 2015	Ver. zu JB 2014 in Fr.	Ver. zu JB 2014 in %	Abw. zu Bu 2015 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2015 ang. in %
Leistungen Kanton an Gemeinden	1'023.2	999.8	1'031.3	1'026.6	3.5	0.3	-4.7	-0.5
Beiträge Erfolgsrechnung	1'016.1	987.9	1'019.4	1'015.2	-0.9	-0.1	-4.2	-0.4
Investitionsbeiträge	7.1	11.9	11.9	11.5	4.4	61.4	-0.5	-3.8
- davon durchlaufende Beiträge	23.9	24.0	24.0	24.1	0.2	0.7	0.1	0.3
Leistungen Gemeinden an Kanton	-680.9	-746.6	-751.2	-721.8	-40.9	6.0	29.4	-3.9
Beiträge Erfolgsrechnung	-648.1	-684.7	-689.3	-676.4	-28.4	4.4	12.9	-1.9
Investitionsbeiträge	-32.8	-61.8	-61.8	-45.3	-12.5	38.2	16.5	-26.7
- davon durchlaufende Beiträge	-75.0	-94.8	-94.8	-84.9	-9.8	13.1	9.9	-10.5
Kapitalfluss netto	342.3	253.2	280.1	304.9	-37.5	-10.9	24.7	8.8

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Gedruckt in der
Schweiz / Kanton Aargau.



